

# Sitzungsunterlagen vom 02. September 2021

Erstellt am 2. September 2021 von Cédric Kekes, Sebastian Mesow.

## Vorschlag zur Tagesordnung

	Seite
<b>1. Begrüßung und Formalia</b>	<b>3</b>
1.1. Allgemeines . . . . .	3
1.2. Bekanntgabe der Sitzungstermine in 2022 . . . . .	3
1.3. Zurückgezogene Anträge . . . . .	3
1.4. Ergebnisse vergangener Briefwahlen . . . . .	3
1.5. Hinweise zu Finanzanträgen . . . . .	4
1.6. Unbestätigte Protokolle . . . . .	4
<b>2. Protokolle</b>	<b>5</b>
2.1. Protokolle der Geschäftsführung . . . . .	5
2.2. Protokolle des Förderausschuss . . . . .	5
<b>3. P21090201 FA Werbematerial (Lineale) für die ESE (Verkehrte Welt e.V)</b>	<b>6</b>
<b>4. P21090205 FA Filmvorführung „Wir Kellerkinder“ im Kontext der Bundestagswahl (Kino im Kasten)</b>	<b>7</b>
<b>5. P21090206 FA Goodies 2021 (Referat ÖA)</b>	<b>8</b>
<b>6. P21090207 FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA)</b>	<b>9</b>
<b>7. P21090208 FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE)</b>	<b>10</b>
<b>8. P21090209 Änderung der Wahlordnung</b>	<b>11</b>
<b>9. P21080503 Neustrukturierung der Fachschaftsräte der Philosophischen Fakultät, 3. Lesung</b>	<b>12</b>
<b>10. Berichte</b>	<b>13</b>
10.1. Fehlende Quartalsberichte . . . . .	13
10.2. Quartalsbericht 2/2021 Referat Mobilität . . . . .	13

10.3.	1. Dresdner Mobilitätsdialog 2035+ . . . . .	13
10.4.	Campus4You-Beirat 16.07. . . . .	13
<b>11.</b>	<b>Geschlossene Sitzung</b>	<b>15</b>
<b>12.</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>15</b>
<b>A.</b>	<b>Anhang</b>	<b>15</b>
A.1.	Wahlprotokoll Wahlausschuss . . . . .	16
A.2.	Wahlprotokoll Hauptvertreter im Landessprecher*innenrat . . . . .	17
A.3.	FöA-Protokoll vom 26.08.2021 . . . . .	18
A.4.	FA Werbematerial (Lineale) für die ESE (Verkehrte Welt e.V) – FA-Formular . . . . .	71
A.5.	FA Werbematerial (Lineale) für die ESE (Verkehrte Welt e.V) – Angebotseinholungsformular	73
A.6.	FA Werbematerial (Lineale) für die ESE (Verkehrte Welt e.V) – Angebotsbelege . . . . .	74
A.7.	FA Filmvorführung „Wir Kellerkinder“ im Kontext der Bundestagswahl (Kino im Kasten) – FA-Formular . . . . .	78
A.8.	FA Filmvorführung „Wir Kellerkinder“ im Kontext der Bundestagswahl (Kino im Kasten) – Angebote . . . . .	80
A.9.	FA Goodies 2021 (Referat ÖA) – FA-Formular . . . . .	84
A.10.	FA Goodies 2021 (Referat ÖA) – Angebote Traubenzucker . . . . .	86
A.11.	FA Goodies 2021 (Referat ÖA) – Angebote Kondome . . . . .	91
A.12.	FA Goodies 2021 (Referat ÖA) – Angebote Brausepulver . . . . .	97
A.13.	FA Goodies 2021 (Referat ÖA) – Angebot Traubenzucker & Brausepulver PROMOSTORE .	101
A.14.	FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA) – FA-Formular . . . . .	103
A.15.	FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA) – Angebotseinholungsformular Flyer . . . . .	105
A.16.	FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA) – Angebotsbeleg Flyer WIRMACHENDRUCK . . . . .	106
A.17.	FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA) – Angebotsbeleg Flyer FLYERALARM . . . . .	107
A.18.	FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA) – Angebotsbeleg Flyer SAXOPRINT . . . . .	108
A.19.	FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE) – FA-Formular . . . . .	110
A.20.	FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE) – Angebotseinholung Reisever- bindung . . . . .	112
A.21.	FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE) – Angebotsbeleg Reiseverbindung DEUTSCHE BAHN . . . . .	113
A.22.	FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE) – Angebotsbeleg Reiseverbindung TEILAUTO . . . . .	114
A.23.	FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE) – Angebotsbeleg Reiseverbindung TEILAUTO – Route . . . . .	115
A.24.	FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE) – Angebotsbeleg Reiseverbindung FLIXBUS . . . . .	116
A.25.	Änderung der Wahlordnung – Entwurf der neuen Fassung . . . . .	117
A.26.	Änderung der Wahlordnung – Fassung mit markierten Änderungen . . . . .	127
A.27.	Änderung der Wahlordnung – Synopse aller Änderungen . . . . .	137
A.28.	Neustrukturierung der Fachschaftsräte der Philosophischen Fakultät, 3. Lesung – Zuord- nungstabellen (Stand 04.08.2021) . . . . .	140
A.29.	Übersicht Fehlende Quartalsberichte . . . . .	144
A.30.	Quartalsbericht 02/2021 Referat Mobilität . . . . .	145
<b>B.</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>146</b>

# 1. Begrüßung und Formalia

## 1.1. Allgemeines

Die Sitzung findet mittels des BIGBLUEBUTTON der TU Dresden statt.  
<https://www.stura.tu-dresden.de/sitzung>

- 5 Die Sitzung wird als Audiokonferenz abgehalten. Der Zugang erfolgt mittels ZIH-Login.  
Alle Ausschreibungen sind auf der StuRa-Webseite<sup>1</sup> ersichtlich.

## 1.2. Bekanntgabe der Sitzungstermine in 2022

Die Sitzungstermine für das Jahr 2022 wurden auf der StuRa-Webseite<sup>2</sup> veröffentlicht.

## 1.3. Zurückgezogene Anträge

- 10 Der Antrag P21090202 FA Moderation für Diskussionrunde zu überregionaler Vernetzung (Medinetz Dresden e.V) wurde von der Antragstellerin **zurückgezogen**.

## 1.4. Ergebnisse vergangener Briefwahlen

### 1.4.1. Wahl zum Wahlausschuss

- 15 Girish Bangalore Lakshminarayana wurde mit **20 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 0 Enthaltungen gewählt**.

Er nahm die Wahl an.

Nick Dienel wurde mit **22 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen gewählt**.  
Die Annahme der Wahl steht noch aus.

- 20 Ann-Sophie Schnitzler wurde mit **21 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen gewählt**.  
Sie nahm die Wahl an.

Jonathan Kretschmer wurde mit **19 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 2 Enthaltungen gewählt**.  
Er nahm die Wahl an.

Cao Son Ta wurde mit **19 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 2 Enthaltungen gewählt**.  
Er nahm die Wahl an.

- 25 Marian Schwabe wurde mit **19 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 2 Enthaltungen gewählt**.  
Er nahm die Wahl an.

Jan-Malte Jacobsen wurde mit **21 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen gewählt**.  
Er nahm die Wahl an.

Wahlprotokoll: vgl. Anhang A.1 ab Seite 16

<sup>1</sup><https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibung>

<sup>2</sup>[https://www.stura.tu-dresden.de/sitzungen#plenenum\\_termin](https://www.stura.tu-dresden.de/sitzungen#plenenum_termin)

### 1.4.2. Wahl zum Hauptvertreter im Landessprecher\*innenrat

Marvin Maier wurde mit **22 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 0 Enthaltungen gewählt**. Er nahm die Wahl an.

Wahlprotokoll: vgl. Anhang A.2 ab Seite 17

## 5 1.5. Hinweise zu Finanzanträgen<sup>3</sup>

Vertragliche Verpflichtungen (Reservierungen) oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen dürfen **erst nach** dem annehmenden Beschluss Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag. Falls bereits vorher Verbindlichkeiten eingegangen werden, kann die Auszahlung der *gesamten* Fördersumme verweigert werden!

Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das Angebotsformular<sup>4</sup> auszufüllen.

#### Hinweis:

**Bereits vor** der Plenumsitzung muss der Finanzantrag in **analoger Form/Papierform** vollständig und **wo nötig unterschrieben** an den StuRa **eingereicht sein** – z.B. per Post (vgl. § 10 Abs. 2 S. 1 GO und § 4 Abs. 3 DB-GO).

## 1.6. Unbestätigte Protokolle

### 1.6.1. Protokoll vom 05.08.2021

Das Protokoll wurde den Mitgliedern im Cloudstore zur Verfügung gestellt.

<sup>3</sup><https://www.stura.tu-dresden.de/finanzantrag>

<sup>4</sup><https://www.stura.tu-dresden.de/formulare/Angebotseinholung.pdf>

## 2. Protokolle

### 2.1. Protokolle der Geschäftsführung

Die GF ist zur Zeit, seit 01.04.2021, generell nicht beschlussfähig. Daher gibt es zur Zeit auch keine GF-Protokolle zum Bestätigen.

### 5 2.2. Protokolle des Förderausschuss

#### 2.2.1. FöA-Protokoll vom 26.08.2021

Siehe Anhang A.3 ab Seite 18

*Hinweis: Die vertraulichen Angebote zum FA CERN-Exkursion 2022 finden sich in den geschlossenen Unterlagen.*

#### 10 Zusammenfassung:

- Die HSG Christians for Mission soll anerkannt werden.
- Dem Institut für Kern- und Teilchenphysik sollen bis zu 1.023,79 € für die CERN-Exkursion 2022 zur Verfügung gestellt werden
- Dem Team AufeinanderAchten sollen bis zu 87,79 € für Goodies zur Ersti-Woche (Flaschenöffner) zur Verfügung gestellt werden.
- 15 • Dem Studentischen Sanitätsdienst der TU Dresden sollen bis zu 672,69 € für Werbemittel (Pflasterboxen) zur ESE 2021 zur Verfügung gestellt werden.
- Dem bonding-studierendeninitiative e.V. (Hochschulgruppe Dresden) sollen bis zu 742,30 € für ESE-Goodies (Pflanzensamen, Kochlöffel) zur Verfügung gestellt werden.

### 3. P21090201 FA Werbematerial (Lineale) für die ESE (Verkehrte Welt e.V)

**Antragsteller:** Martin George

**Antragstext**

- 5 Der StuRa stellt der HSG Verkehrte Welt e.V. bis zu 273,46 € für Werbematerial für die ESE zur Verfügung.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.4 ab Seite 71

**Begründung**

- 10 FA Werbematerial (Lineale) für die ESE (Verkehrte Welt e.V) – Angebotseinholungsformular: siehe Anhang A.5 ab Seite 73

FA Werbematerial (Lineale) für die ESE (Verkehrte Welt e.V) – Angebotsbelege: siehe Anhang A.6 ab Seite 74

*Zitat FA-Formular:*

- 15 Um die Sichtbarkeit unserer HSG unter den neuen Studierenden zu erhöhen, planen wir die Beigabe von Linealen mit dem Logo unserer HSG zu den Ersti-Tüten an der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“. Bereits in den vergangenen Jahren konnte durch die Beigabe von Linealen eine gute Werbewirkung erzielt werden. Sofern Interesse bei anderen FSREN besteht, würden wir die Lineale auch dort mit in die Ersti-Tüten packen.

#### 4. P21090205 FA Filmvorführung „Wir Kellerkinder“ im Kontext der Bundestagswahl (Kino im Kasten)

**Antragsteller:** Lukas Stracke (HSG Kino im Kasten)

##### **Antragstext**

- 5 Der StuRa stellt bis zu 168,40 € für die Vorführung des Films „Wir Kellerkinder“ der Hochschulgruppe Kino im Kasten (Objektiv e.V.) zur Verfügung. Die Veranstaltung kostet keinen Eintritt.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.7 ab Seite 78

##### **Begründung**

- 10 FA Filmvorführung „Wir Kellerkinder“ im Kontext der Bundestagswahl (Kino im Kasten) – Angebote: siehe Anhang A.8 ab Seite 80

15 Zur bevorstehenden Bundestagswahl am 26. September möchte das Kino im Kasten wie schon zur Landtagswahl 2019 einen Filmabend zur Förderung des Demokratieverständnisses veranstalten. Der Aufführungstermin ist für den 23.09. geplant. Wir haben uns dabei für den Film „Wir Kellerkinder“ entschieden, ein Film von 1960, der die gesellschaftlichen Zustände der Bundesrepublik in den 60er-Jahren satirisch beschreibt. Der Film liegt als 35mm-Kopie vor.

20 Der Film handelt von den Schwierigkeiten der Vergangenheitsbewältigung, den zahlreichen Kontinuitäten, die aus dem Nationalsozialismus in die Bundesrepublik wirkten und den sich darum drehenden gesellschaftlichen Debatten. Satirisch überspitzt und aus der Feder des Kabarettisten Wolfgang Neuss entstand so einer der wenigen gesellschaftskritischen Filme jener Zeit, der auch heute noch über das historische Interesse hinaus pointierte Aussagen zum Umgang mit schwierigen Themen innerhalb einer Gesellschaft macht und damit ein besonderes Zeugnis des westdeutschen Nachkriegsfilms darstellt. Der Film ist von hohem filmhistorischen und allgemein historischen Interesse, damit folglich sehr geeignet für Studierende der TU Dresden. Er entspricht auch der Neutralitätspflicht der Universität vor der Wahl. Durch die Vorführung einer 35mm-Kopie kommt zudem ein technisch reizvolles

25 Element zur Vorführung, da analoge Projektionen im Dresdner Raum nur noch sehr selten stattfinden.

## 5. P21090206 FA Goodies 2021 (Referat ÖA)

**Antragstellerin:** Claudia Meißner (Referat ÖA)

### **Antragstext**

Der StuRa möge 5.100 € für die Bestellung neuer Goodies beschließen. Das wären Traubenzucker,  
5 Brausepulver und Kondome.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.9 ab Seite 84

### **Begründung**

FA Goodies 2021 (Referat ÖA) – Angebote Traubenzucker: siehe Anhang A.10 ab Seite 86

FA Goodies 2021 (Referat ÖA) – Angebote Kondome: siehe Anhang A.11 ab Seite 91

10 FA Goodies 2021 (Referat ÖA) – Angebote Brausepulver: siehe Anhang A.12 ab Seite 97

FA Goodies 2021 (Referat ÖA) – Angebot Traubenzucker & Brausepulver PROMOSTORE: siehe Anhang  
A.13 ab Seite 101

15 Mit der ESE und den ESE-Tüten gehen die Goodie-Bestände zurück und sollten aufgefüllt werden. Das  
ist auch immer eine gute Gelegenheit neue Dinge auszuprobieren. Die Mischung ist aus der Befragung  
der FSRe entstanden und ist so ausgewählt, dass sie bis zur ESE im StuRa sein können.

Wenn es noch Wünsche mit entsprechender Bestellzeit gibt, können die gerne noch ergänzt bzw aus-  
getauscht werden.

## 6. P21090207 FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA)

**Antragstellerin:** Claudia Meißner (Referat ÖA)

**Antragstext**

Der StuRa möge 200 € zur Bestellung neuer ESE-Flyer bereit stellen.

- 5 Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.14 ab Seite 103

**Begründung**

FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA) – Angebotseinholungsformular Flyer: siehe Anhang A.15 ab Seite 105

FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA) – Angebotsbeleg Flyer WIRMACHENDRUCK: siehe Anhang A.16 ab Seite 106

- 10 FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA) – Angebotsbeleg Flyer FLYERALARM: siehe Anhang A.17 ab Seite 107

FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA) – Angebotsbeleg Flyer SAXOPRINT: siehe Anhang A.18 ab Seite 108

Um die neuen Studierenden über den StuRa und die FSRe und ihre Angebote zu informieren, soll es wieder Flyer für alle geben. Diese sollen in den ESE-Tüten verteilt werden. Der Betrag ist etwas höher als in den letzten Jahren, da es evtl. 2 Seiten mehr im Flyer werden sollen.

## 7. P21090208 FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE)

**Antragstellerin:** Claudia Meißner

### **Antragstext**

- 5 Der StuRa stellt bis zu 500 € als Reisekosten zum Poolvernetzungstreffen am 18. und 19.09.2021 in Mannheim zur Verfügung.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.19 ab Seite 110

### **Begründung**

- 10 FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE) – Angebotseinholung Reiseverbindung: siehe Anhang A.20 ab Seite 112

FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE) – Angebotsbeleg Reiseverbindung DEUTSCHE BAHN: siehe Anhang A.21 ab Seite 113

FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE) – Angebotsbeleg Reiseverbindung TEILAUTO: siehe Anhang A.22 ab Seite 114

- 15 FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE) – Angebotsbeleg Reiseverbindung TEILAUTO – Route: siehe Anhang A.23 ab Seite 115

FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE) – Angebotsbeleg Reiseverbindung FLIXBUS: siehe Anhang A.24 ab Seite 116

*aus dem Antragsformular:*

- 20 Das Poolvernetzungstreffen (PVT) ist ein wichtiges Treffen zur Vernetzung im Bereich des Akkreditierungswesens. Außerdem werden wichtige Beschlüsse für die studentische Beteiligung im Akkreditierungswesen getroffen. Aus Dresden werden wohl bis zu 5 Personen zum PVT fahren wollen. Davon 3 als Vertretung von pooltragenden Organisationen. Bei zwei Reisenden soll der Zug genommen werden, bei mehr Menschen ist es preislich sinnvoller mit einem Auto nach Mannheim zu fahren.

## 8. P21090209 Änderung der Wahlordnung

**Antragsteller:** Jan-Malte Jacobsen

### **Antragstext**

Der StuRa möge die Wahlordnung nach der vorliegenden Änderungsfassung abändern.

- 5 Änderung der Wahlordnung – Entwurf der neuen Fassung: siehe Anhang A.25 ab Seite 117

### **Begründung**

Änderung der Wahlordnung – Fassung mit markierten Änderungen: siehe Anhang A.26 ab Seite 127

Änderung der Wahlordnung – Synopse aller Änderungen: siehe Anhang A.27 ab Seite 137

- 10 Auch in diesem Jahr wird die Wahl aller Wahrscheinlichkeit nach nicht „normal“ stattfinden können. Um darauf vorbereitet zu sein, soll die Wahlordnung an einigen Stellen ergänzt werden. Einige Änderungen wurden eingebaut, da die Wahlordnung der TU (für alle universitären Gremien maßgeblich) in diesen Bereichen ebenfalls geändert wurde (z.B. Beginn der Wahlvorschlagsfrist mit Ausschreibung).

- 15 Außerdem soll das Fristende für das Einreichen von Wahlvorschlägen mit dem der Uni angepasst werden. Dies führt dazu, dass die Frist früher endet. Allerdings handelt es sich durch die Aufweitung der Frist nach vorne de facto um eine Verlängerung. Die Angleichung soll erfolgen, damit zukünftig keine Verwirrung mehr bei Kandidierenden entsteht, wann nun für welches Gremium der jeweilige Wahlvorschlag eingereicht werden soll.

- 20 Für die Übersichtlichkeit findet sich im Anhang eine Fassung mit markierten Änderungen sowie eine Synopse.

Für Fragen stehe ich gerne auf der Sitzung zur Verfügung.

## 9. P21080503 Neustrukturierung der Fachschaftsräte der Philosophischen Fakultät, 3. Lesung

**Antragsteller:** FSR Phil (vertreten durch Norman Zidlicky) und FSR Jura

### Antragstext

#### 5 **Artikel 1 – Zuordnung von Studiengängen zu Fachschaften**

(1) Die Studiengänge Politik und Verfassung (Ma), Politikwissenschaft (Ba+Pro), Soziologie (BA), Soziologie (MA+Pro), Soziologie (Magister) und Soziologie (Diplom), sowie die Lehramtsstudiengänge Wirtschaft-/Sozialkunde und Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung/ Wirtschaft werden der Fachschaft Politik, Internationales und Gesellschaft zugeordnet.

#### 10 **Artikel 2 – Änderung der Grundordnung**

(1) Ersetze in § 6 Abs. 1 Nr. 11 „Jura“ durch „Politik, Internationales und Gesellschaft“

### Begründung

Die alte und neue Gliederung können der Tabelle im Anhang entnommen werden.

15 Neustrukturierung der Fachschaftsräte der Philosophischen Fakultät, 3. Lesung – Zuordnungstabellen (Stand 04.08.2021): siehe Anhang A.28 ab Seite 140

Die Auflösung der Juristischen Fakultät der TU Dresden und das Auslaufen der juristischen Studiengänge sowie die Zuordnung der verbleibenden Studiengänge der Juristischen Fakultät zur Philosophischen Fakultät macht eine Neugliederung der Fachschaftsräte notwendig, um die Studierenden auch weiterhin angemessen vertreten zu können.

20 Die hier präsentierte Neugliederung ergibt nach unserer Auffassung sowohl in Hinsicht auf die inhaltlichen als auch strukturellen Nähe der Fächer zueinander am meisten Sinn. Da dem FSR Jura jetzt die Fachrichtungen Politikwissenschaften und Soziologie zugeordnet werden sollen, ist eine Neubenennung des FSR Jura erforderlich, da die alte Bezeichnung die vertretenen Studiengänge nicht hinreichend repräsentiert und bei Studierenden zu Irritationen führen könnte.

25 Der FSR Phil und der FSR Jura haben sich auf diesen Vorschlag gemeinsam geeinigt.

Bei Fragen stehen FSR Phil und FSR Jura gerne vorab zur Verfügung.

### Hinweis:

Dieser Antrag benötigt **3 Lesungen**. Die erste und zweite Lesung fanden auf der StuRa-Sitzung am 05.08.2021 statt. Der finale Beschluss benötigt die **2/3-Mehrheit der Mitglieder**.

## 10. Berichte

### 10.1. Fehlende Quartalsberichte

Übersicht Fehlende Quartalsberichte: siehe Anhang A.29 ab Seite 144

### 10.2. Quartalsbericht 2/2021 Referat Mobilität

5 **Berichterstatter:** Marius Schiller (Referent Mobilität)

Quartalsbericht 02/2021 Referat Mobilität: siehe Anhang A.30 ab Seite 145

### 10.3. 1. Dresdner Mobilitätsdialog 2035+

**Berichterstatter:** Marius Schiller (Referent Mobilität)

10 Am 16. Juli fand der 1. Dresdner Mobilitätsdialog 2035+ statt. Im Rahmen der weiteren Veranstaltungen soll der Mobilitätsplan 2035+ entwickelt werden. Dieser soll den Verkehrsentwicklungsplan 2025plus (VEP), bei dem StuRa auch schon beteiligt war, fortschreiben.

15 Die Veranstaltung fand im Verkehrsmuseum Dresden statt. Nach einer Begrüßung durch den Verkehrsbürgermeister Stephan Kühn, konnten sich alle 60 Teilnehmer kurz vorgestellt. Dabei hatten sie die Möglichkeit, ihre Positionen anhand einer vorher eingereichten Schlagzeile aus einer Zeitung im Jahr 2035 darzustellen. Wir als StuRa positionierten uns für eine konsequente Priorisierung des Umweltverbundes (siehe auch Leitlinien Mobilität<sup>5</sup>).

20 Anschließend fand eine grundsätzliche Einführung in die Kennzahlen beim Verkehr in Dresden statt. Dabei wurden auch sieben Stichworte eingeführt, anhand denen danach in Kleingruppen diskutiert wurde. Wir wurden den Stichworten „aktiv“, „stadtverträglich“ und „leicht“ zugeordnet und haben dort versucht, die Standpunkte der Studierenden bei der Mobilität einzubringen.

Abschließend wurden die Ergebnisse in der großen Runde durch den Verkehrsbürgermeister überblicksartig eingeordnet.

Das nächste Treffen im Dresdner Mobilitätsdialog ist für Mitte September geplant.

Allgemeine Informationen zum Dresdner Mobilitätsplan findet ihr hier: [www.dresden.de/mobiplan](http://www.dresden.de/mobiplan)

### 25 10.4. Campus4You-Beirat 16.07.

**Berichterstatter:** Marius Schiller (Referent Mobilität)

Beim Lenkungsausschuss mit Beirat am 16.07. wurde über den aktuellen Projektstand informiert. Für die Studierendenausweise an der TU Dresden sind vor allem folgende Aspekte relevant:

- 30 • Die Umsetzung der Beschäftigtenausweise wurde zugunsten der Studierendenausweise zurückgestellt

<sup>5</sup>[https://www.stura.tu-dresden.de/referent\\_mobilitaet](https://www.stura.tu-dresden.de/referent_mobilitaet)

- Die Schnittstellen beim elektronischen Semesterticket sind weiterhin in der Umsetzung. Es gibt dort noch mehrere Punkte, die offen sind, die teilweise auch von anderen Partnern im Projekt Campus4You abhängen. Insgesamt komme man aber voran.
  - Der Hersteller der Chipkarten hat einige Vorschläge für Änderungen beim Layout vorgeschlagen (u.a. bedingt durch die Platzierung des Chips). Der AG Kommunikation wurde für die Finalisierung des Designs ein Mandat gegeben.
- 5

## 11. Geschlossene Sitzung

Die offene Sitzung muss für die geschlossene Sitzung unterbrochen werden.

- Vorher besteht die Gelegenheit mittels des GO-Antrages auf Zulassung *Einzelner* zur geschlossenen Sitzung<sup>6</sup> Einzelpersonen ausnahmsweise gegebenenfalls TOP-weise an der geschlossenen Sitzung teilnehmen zu lassen.

Alle Plenumsmitglieder (inkl. Ersatzvertreter\_innen) und gegebenenfalls alle zur geschlossenen Sitzung Zugelassenen wechseln bitte in den separaten, geschlossenen BIGBLUEBUTTON-Raum. Dessen Link ist in den geschlossenen Sitzungsunterlagen im persönlichen Cloudstore<sup>7</sup> zu finden.

Der offene BIGBLUEBUTTON-Raum bleibt währenddessen unmoderiert geöffnet.

- 10 Bis zum Beginn der geschlossenen Sitzung ist mit einer Verzögerung von wenigen Minuten zu rechnen.

## 12. Sonstiges

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsunterlagen möchte niemand etwas Sonstiges mitteilen.

## 15 A. Anhang

---

<sup>6</sup>benötigt die **einfache** Mehrheit der teilgenommenen Stimmrechte

<sup>7</sup><https://cloudstore.zih.tu-dresden.de>



## Wahlergebnis im 1. Wahlgang:

Kandidat_in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Gewählt?
Girish Bangalore Lakshminarayana	20	1	/	ja
Nick Dienel	22	/	/	ja
Ann-Sophie Schnitzler	21	/	/	ja
Jonathan Kretschmer	21	/	/	ja
Cao Son Ta	19	1	2	ja
Marian Schwabe	19	/	2	ja
Jan-Malte Jacobsen	21	/	/	ja

 Anzahl abgegebener Stimmzettel: 23 Mehrheit der Stimmen bei: 28/35 Ungültige Stimmzettel: 

21 Stimmzettel mit je 7 gültigen Stimmen  
 2 Stimmzettel mit je 1 gültigen Stimme + je 6 nicht-abgegebenen Stimmen

Bestätigung der Zählkommission über die ordnungsgemäß durchgeführte Wahl:

 Dresden, den 22.09.2021

Mitglied 1

Mitglied 2

Mitglied 3

**Wahlprotokoll der Wahl zum Hauptvertreter im  
Landessprecher\*innenrat**



Wahlergebnis im 1. Wahlgang:

Kandidat_in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Gewählt?
Marvin Maier	22	1	/	ja

Anzahl abgegebener Stimmzettel: 23 Mehrheit der Stimmen bei: 18 /35 Ungültige Stimmzettel: /

Bestätigung der Zählkommission über die ordnungsgemäß durchgeführte Wahl:

Dresden, den 27. 08. 2021

\_\_\_\_\_  
Mitglied 1

\_\_\_\_\_  
Mitglied 2

\_\_\_\_\_  
Mitglied 3

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

Fassung vom 29.08.2021 19:20



## Protokoll der Sitzung des Förderausschuss am 26.08.2021

erstellt von Sebastian Mesow

zuletzt bearbeitet am 29.08.2021 um 19:20 Uhr

Sitzungsleiter: Cédric Kekes                      Zeit: 18:39 – 19:21 Uhr  
 Protokollanten: Max Friedemann,              Ort: BigBlueButton der TU Dresden  
    Johannes Radde,  
    Sebastian Mesow,  
    Cédric Kekes

Anwesende Mitglieder: Max Friedemann, Cédric Kekes, Sebastian Mesow, Johannes Radde  
 Abwesende Mitglieder: Sven Herdes

Diese Sitzung ist daher mit 4 zu Beginn anwesenden von 5 Mitgliedern **beschlussfähig**.

Anwesende Gäste: Lena Nizebou Ngakou (HSG Christians for Mission), Fritz Förster  
 (FSR Physik), Julia Kirsten (HSG Team AufeinanderAchten), Tom Ziegler  
 (HSG Studentischer Sanitätsdienst der TU Dresden), Antonia Pohlers (HSG  
 bonding-studierendeninitiative e.V.)

### Tagesordnung

<b>1. Begrüßung und Formalia</b>	<b>2</b>
1.1. Allgemeine Belehrung . . . . .	2
1.2. Hinweis zu HSG-Anerkennungen . . . . .	2
1.3. Hinweis zu Finanzanträgen . . . . .	2
<b>2. F21082601 HSG-Anerkennung Christians for Mission</b>	<b>3</b>
<b>3. F21082802 FA CERN-Exkursion 2022</b>	<b>3</b>
<b>4. F21082604 FA Goodies Ersti-Woche (Team AufeinanderAchten)</b>	<b>5</b>
<b>5. F21082605 FA Werbemittel ESE 2021 (Studentischer Sanitätsdienst)</b>	<b>5</b>
<b>6. F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.)</b>	<b>6</b>
<b>7. Sonstiges</b>	<b>7</b>
<b>A. Anhang</b>	<b>7</b>
A.1. F21082601 HSG-Anerkennung Christians for Mission – HSG-Anerkennungsformular . . .	8
A.2. F21082802 FA CERN-Exkursion 2022 – Finanzantragsformular . . . . .	11
A.3. F21082802 FA CERN-Exkursion 2022 – Kalkulation . . . . .	13
A.4. F21082802 FA CERN-Exkursion 2022 – Antragsbegründung und Beschreibung . . . . .	14
A.5. F21082802 FA CERN-Exkursion 2022 – Angebote Reiseverbindung . . . . .	16

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

Fassung vom 29.08.2021 19:20

A.6.	F21082802 FA CERN-Exkursion 2022 – Angebote Unterkunft . . . . .	25
A.7.	F21082604 FA Goodies Ersti-Woche (Team AufeinanderAchten) – Finanzantragsformular	38
A.8.	F21082605 FA Werbemittel ESE 2021 (Studentischer Sanitätsdienst) – Finanzantragsformular . . . . .	40
A.9.	F21082605 FA Werbemittel ESE 2021 (Studentischer Sanitätsdienst) – Angebote . . . . .	42
A.10.	F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Finanzantragsformular . . . . .	47
A.11.	F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel . . . . .	49
A.12.	F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pflanzensamen . . . . .	61

## 1. Begrüßung und Formalia

### 1.1. Allgemeine Belehrung

Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse des Förderausschusses erst mit der Bestätigung des Protokolls durch auf der nächsten Plenums-Sitzung wirksam werden.

Auf der Grundlage des Beschlusses F20040909 des Förderausschusses vom 09.04.2020 und der Bestätigung durch das Plenum am 16.04.2020 ist eine Antragsstellung nur über eine ZIH-TUD-Email-Adresse möglich.

### 1.2. Hinweis zu HSG-Anerkennungen<sup>1</sup>

Auf der Grundlage des Beschlusses F20040909 des Förderausschusses vom 09.04.2020 und der Bestätigung durch das Plenum am 16.04.2020 wird auf eine unterschriebene Fassung des Formulars auf Anerkennung als Hochschulgruppe verzichtet. Die digitale Einreichung ist ausreichend.

### 1.3. Hinweis zu Finanzanträgen<sup>2</sup>

Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das aktuelle Angebotsformular<sup>3</sup> mit entsprechend, beiliegenden Angebotsbelegen auszufüllen.

#### Neu seit 22.02.2021:

**Bereits vor** der Förderausschuss-Sitzung muss der Finanzantrag in **analoger Form/ Papierform** vollständig und *wo nötig unterschrieben* an den StuRa **eingereicht sein** – z.B. per Post (vgl. §10 Abs.2 S.1 GO und §4 Abs.3 DB-GO).

Damit wird der Finanzantrag grundsätzlich auch **unter dem Vorbehalt** gefasst, dass der Finanzantrag mit allen Unterlagen im Original im StuRa vorhanden ist.

Buchungen, Reservierungen, Bestellungen, Abschlüsse von Verträgen, Annahmen von Angeboten, Zahlungen (= Verbindlichkeiten) zu einem Finanzantrag dürfen **erst nach** der Bestätigung des Protokolls der Förderausschuss-Sitzung in der nächsten Plenumsitzung eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag. Falls bereits vorher Verbindlichkeiten eingegangen werden, kann die Auszahlung der *gesamten* Fördersumme verweigert werden! (siehe Erläuterungen<sup>4</sup> auf der StuRa-Webseite)

Bereits ab der abschließenden Bestätigung eines beschlossenen Finanzantrages im Plenum, sind (u.a. beim Eingehen von Verbindlichkeiten) die **Abrechnungshinweise**<sup>5</sup> zu beachten.

<sup>1</sup>[https://www.stura.tu-dresden.de/sitzungen#foerderausschuss\\_hsg\\_erkennung](https://www.stura.tu-dresden.de/sitzungen#foerderausschuss_hsg_erkennung)

<sup>2</sup><https://www.stura.tu-dresden.de/finanzantrag>

<sup>3</sup><https://www.stura.tu-dresden.de/formulare/Angebotseinholung.pdf>

<sup>4</sup><https://www.stura.tu-dresden.de/finanzantrag#vorlaeufigkeit>

<sup>5</sup>[https://www.stura.tu-dresden.de/formulare/Abrechnung\\_Hinweise.pdf](https://www.stura.tu-dresden.de/formulare/Abrechnung_Hinweise.pdf)

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

Fassung vom 29.08.2021 19:20

**2. F21082601 HSG-Anerkennung Christians for Mission**

**Antragsteller\_in:** Lena Nziebou Ngakou

**Antragstext:**

5 Der StuRa erkennt die Hochschulgruppe Christians for Mission für das Geschäftsjahr 2021/22 an.

HSG-Anerkennungsformular: ab Seite 8

**Vorstellung:**

10 Wir waren in der letzten Legislatur schon HSG, hatten es im März nur nicht geschafft den neuen Antrag fertigzustellen.

15 Wir machen wöchentlich mittwochs einen Bibelkreis an der Uni bzw. in Uni-Nähe. Da kommen wir immer zusammen um ein Buch bzw. Kapitel zu lesen. Zuerst singen wir Lieder, dann gibt es eine Lektüre. Im Anschluss wird sich darüber ausgetauscht. Wir sind dabei vorrangig Studierende aus verschiedenen Ländern.

20 **Diskussion und Nachfragen**

*Frage von Sebastian:* Was muss man\_frau bei euch mitbringen um bei euch mitzumachen?

25 *Antwort von Lena:* Nichts. Man kann einfach vorbeikommen und schauen, ob das etwas für einen ist. Es gibt keine Voraussetzungen. Egal ob man gläubig ist oder nicht. Es ist auch egal welcher Religion man angehört.

.....  
: Beschlussfassung über :  
: **F21082601 HSG-Anerkennung Christians** :  
: **for Mission** :  
: **ohne Gegenrede angenommen** :  
: .....  
70

30 **3. F21082802 FA CERN-Exkursion 2022**

**Antragsteller:** Fritz Förster (FSR Physik)

**Antragstext**

35 Der StuRa stellt dem Institut für Kern- und Teilchenphysik bis zu 1.023,79 € für die CERN-Exkursion 2022 zur Verfügung.

Finanzantragsformular: ab Seite 11

siehe Kalkulation ab Seite 13

**Begründung**

siehe Antragsbegründung und Beschreibung ab Seite 14

siehe Angebote Reiseverbindung ab Seite 16

siehe Angebote Unterkunft ab Seite 25

*Auszug Beiblatt Antragsbegründung und Beschreibung:*

45 Internationale Vernetzung, das Lernen an außeruniversitären Lernorten und die Verbindung von Studieninhalten mit der Forschungspraxis sind Teil des Rückgrat für den Studienerfolg an der Fakultät Physik der TU Dresden.  
50 Wie kaum ein anderer Ort in Europa vereint die Einrichtung der Europäischen Organisation für Kernforschung die Möglichkeit, all diese Vorteile an einem Ort zu nutzen. Deshalb wird auch 2022 eine Exkursion an das Forschungszentrum des CERN in Genf organisiert. Daran beteiligt sind das Institut für Kern- und Teilchenphysik (IKTP), vertreten durch Prof. Frank Siegert, sowie Nicole Schmidt und der Fachschaftsrat Physik.  
55

60 Die Exkursion wird vom 06.03. bis zum 09.03.2022 stattfinden. Innerhalb dieses Zeitraumes werden 48 Studierende mehrere Experimente und Forschungsanlagen besichtigen und so einen Einblick in die aktuellen Forschungen auf dem Gebiet der Kern- und Teilchenphysik erhalten.  
65

Durch die Förderung kommt der Fachschaftsrat Physik seinen Aufgaben nach § 24 Abs. 3 SächsHSFG „Unterstützung der Studenten im Studium“ nach.

**Diskussion und Nachfragen**

*Fritz Förster* stellt den FA vor: Die Exkursion ist keine neue Erfindung. Sie findet jährlich statt und richtet sich vornehmlich an Physik-Studierende aus dem 5. [Bachelor-]Semester. In diesem Semester wurden entsprechende Lehrinhalte dann schon behandelt. Es können aber auch Studierende aus anderen Semestern mitfahren.

75 Es sollen 48 Studierende und 2 Betreuende mitfahren. Dazu brauchen wir auch 2 Busfahrende. Die Exkursion soll vom 06. bis zum 09.03.2022 stattfinden. Am Freitagabend ist Ankunft. Samstag und Sonntag besuchen wir das CERN. Am Sonntagabend fahren wir dann  
85

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

Fassung vom 29.08.2021 19:20

zurück und kommen Montagmorgen in Dresden an.

Der Grund ist, das man einfach mal einen Blick in die aktuellen Forschungstätigkeiten bekommt. Dann kann man reinschnuppern, ob das Thema etwas für einen für später ist.

Die Fahrt wird von der GFF, OFP und auch dem FSR Physik gefördert. Von diesen Drei haben wir auch schon die Zusagen. Wir beantragen 1.023,79 €. Diese sind nochmal aufgeteilt in eine allgemeine Förderung in Höhe von 741,79 € und in eine Förderung für 3 Härtefälle in Höhe von 282,00 €.

*Frage von Sebastian:* Wie wählt ihr die Teilnehmenden aus? a) Wenn sich mehr bewerben als möglich ist? und b) Wenn sich weniger bewerben als die 48?

*Antwort von Fritz:* Das kann ich gar nicht genau sagen. Die Anmeldung passiert online. Ich bin in der Organisation v.a. für die Förderanträge zuständig. Ich gehe einfach davon aus, dass die ersten 48 (first come-first serve) genommen werden. Man könnte vielleicht sagen, dass Leute die noch mit fahren wollen. Ihre Fahrt und Reise dann selbst zahlen und organisieren müssen, aber mit ins CERN gehen können.

Wenn es weniger sind, wird das, glaube ich, mit der Buchung verrechnet. Das wird finanziell auch keinen Unterschied machen, da man ja die Räume so bucht und nicht zwangsläufig stornieren kann bzw. wenn nur einer von uns drin schläft, macht dies keinen preislichen Unterschied.

*Frage von Johannes:* In dem von euch ausgewählten Transportangebot steht, dass nur 49 Personen mitgenommen werden können. Wollt ihr aber nicht mit 48 Studierenden + 2 Betreuenden fahren? (50 Leute)

*Antwort von Fritz:* Das ist mir neu. Ja, die Busfahrenden haben vorne ja ihren Platz.

*Johannes:* Weiter unten steht dann doch wieder 49 + 1. Dann wird das schon passen.

*Sebastian* stellt die mit dem Antragsteller überarbeitete Finanzaufstellung bzgl. der Härtefälle vor: Speziell an diesem Antrag sind ja die Härtefälle. Der Antragsteller wünscht, dass diese der StuRa (mit) fördert. In der ursprünglichen Version der Kalkulation, gab es dazu einen weiteren Einnahmen-Posten „Förderung

des StuRa für Härtefälle“. Ich kann mir vorstellen, dass die zwei Einnahme-Posten für eine Förderung des StuRa Probleme hervorrufen können. (Auch stimmte die angegeben Summe der Ausgaben mit der tatsächlichen Summe der einzelnen Posten über ein.) Ich hatte mir verschiedene Modelle überlegt, um Härtefälle vom StuRa gefördert zu bekommen. Dieses mit dem Korrekturbetrag erachte ich als das Beste. Das Problem ist, dass man\_frau bei der Planung nicht genau sagen kann, ob überhaupt und wie viele Härtefälle es geben wird. Wenn es keine Härtefälle gibt, dann stecken diese im Einnahme-Posten der Teilnahme-Beiträge. Nach Wunsch des Antragstellers soll jeder Härtefall vom StuRa gefördert werden. Die Antragssumme bzw. der Einnahme-Posten „Förderung StuRa“ muss also für den Fall kalkuliert werden, dass es die maximale Anzahl an Härtefällen gibt. Dadurch stehen 3 Teilnahmebeiträge quasi doppelt in der Einnahmen-Kalkulation drin. Einmal müssen sie also abgezogen werden – das ist der Korrekturbetrag –, damit die Bilanz mit der wirklich zu bewegendenden Geldmenge übereinstimmt. In der Abrechnung weiß man\_frau dann in welchem Einnahme-Posten einer der 3 Teilnahmebeiträge steckt. Anders gesagt (wenn es keine höheren als kalkulierten Ausgabe gibt, und tatsächlich 48 Leute mit fahren) können der letztendlich durch den StuRa auszahlende Fehlbetrag und die Summe der Teilnahmebeiträge nicht gleichzeitig in der vollen Höhe wie kalkuliert anfallen.

Schade, dass der GF Finanzen & Inneres heute nicht da ist. Ich wünsche mir einen Kommentar zu diesem Modell von ihm.

Wichtig dabei ist, dass der Korrekturbetrag für die Härtefälle, der momentan unter den Einnahmen als separater „Posten“ steht, *unter allen Umständen* nicht in der Abrechnung berücksichtigt wird bzw. in der Abrechnung mit 0,00 angegeben wird.

*Cedric:* Soweit ich dies im Kopf habe, sind die Härtefälle sonst als Durchlaufposten angegeben – also als zweckgebundene Einnahme vom StuRa. Ich kann mich nicht erinnern, dass Sven eine Form lieber ist. Wir haben glaube ich immer Einzellösungen gemacht.

*Frage von Cédric:* StuRa-Förderung heißt ja, dass die Fahrt für alle Studierenden offen sein

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

Fassung vom 29.08.2021 19:20

soll. Es ist ja nicht nur für Physik-Studierende 40  
offen, oder?

5 *Antwort von Fritz:* Es gibt jetzt keine Einschränkung, jeder kann sich anmelden. Es ist jedoch nur für Physik-Studierende empfohlen.

10 *Frage von Cédric:* Ich habt euch ja für ein Busunternehmen entschieden. War [diese Gattung der Reiseverbindung] einfach nur das Praktischste oder habt ihr euch Alternativen angeschaut?

15 *Antwort von Fritz:* Der Bus bringt ja den Vorteil, dass wir innerhalb und um Genf noch mobil sind. Ist also wahrscheinlich das Praktischste und das Billigste. Mit 50 Leuten oder mehr wird es schwierig ÖPNV zu fahren.

Beschlussfassung über  
**F21082802 FA CERN-Exkursion 2022**

Antragssumme: 1.023,79 €

*Gegenrede von Cédric:* formal: Es ist eine hohe Antragssumme, da sollte ein aktives Votum stattfinden.

mit **4 Ja / 0 Nein / 0 Enth. angenommen**

*Cédric* weist daraufhin, dass Zusagen und Zahlungen erst ab dem 3. September eingegangen werden dürfen.

#### 20 **4. F21082604 FA Goodies Ersti-Woche (Team AufeinanderAchten)**

**Antragsteller:** Judith Herbers, vertreten durch Julia Kirsten

##### 25 **Antragstext**

Der StuRa stellt dem Team AufeinanderAchten bis zu 87,79€ für Goodies zur Ersti-Woche zur Verfügung.

Finanzantragsformular: ab Seite 38

##### 30 **Begründung**

*Zitat FA-Formular:*

Als Hochschulgruppe sind wir von einigen Fachschaften nach Goodies für die Ersttütten des Wintersemester 2021/22 gefragt worden.

35 Diese möchten wir mit dem Geld aus diesem Finanzantrag gern in Auftrag geben, um einige im Wintersemester beginnenden Erstis auf unsere Hochschulgruppe aufmerksam zu machen bzw. über uns zu informieren, und ihnen

mit einem hilfreichen Goodie zu einen gelungenen Start an der TUD zu verhelfen.

Es sollen 100 Schlüsselanhänger mit Flaschenöffner gekauft werden. Diese sollen lasergraviert sein.

#### 45 **Diskussion und Nachfragen**

*Julia Kirsten:* Wir haben als HSG Anfragen von einigen FSren bekommen, ob wir Goodies für die Ersti-Woche bereit stellen wollen. Unser Projekt macht viel im Entstigmatisierungs-Bereich und Workshops im Bereich Psychische Gesundheit

*Frage von Sebastian:* Wegen der Anzahl: Wie wollt ihr die Flaschenöffner auf die Fachschaften verteilen?

55 *Antwort von Julia:* Ich vertrete erstmal nur Judith. Wir haben speziell eine Anfrage glaube von den Geowissenschaften und Psychologie. Wir würden dass an diese entsprechend verteilen und schauen ob noch etwas übrig bleibt. (Zuerst Geowissenschaften, dann Psychologie).

Beschlussfassung über

**F21082604 FA Goodies Ersti-Woche (Team AufeinanderAchten)**

Antragssumme: 87,79 €

**ohne Gegenrede angenommen**

#### 5. F21082605 FA Werbemittel ESE 2021 (Studentischer Sanitätsdienst)

65

**Antragsteller:** Julius Börnig, vertreten von Tom Ziegler

##### **Antragstext**

70 Der StuRa stellt dem Studentischer Sanitätsdienst der TU Dresden bis zu 672,69 € für Werbemittel zur ESE 2021 zur Verfügung.

Finanzantragsformular: ab Seite 40

##### **Begründung**

siehe Angebote ab Seite 42

75 *Zitat FA-Formular:*

Wir möchten im kommenden Semester neue Mitglieder für unsere HSG gewinnen und zu diesem Zweck sinnvolles Werbematerial (mit

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

Fassung vom 29.08.2021 19:20

unserem Logo bedruckte Pflasterboxen) in den Ersttütten einiger FSRe verteilen.

40

Es sollen 1.500 Pflasterboxen bestellt werden.

5 **Diskussion und Nachfragen**

*Tom Ziegler:* Was wir machen, sollte allen bekannt sein. Wir wollten gerne im Rahmen der ESE ein sinnvolles Geschenk verteilen. Wir haben uns für Pflasterboxen entschieden. Es passt zum Thema Erste Hilfe. Pflaster kann man immer gebrauchen. Da glauben wir auch nicht, dass dies im Müll landet. Die Pflaster werden natürlich mit unseren Logo versehen. Mir wollen den Leuten etwas Praktisches mitgeben, mit dem Ziel neue Mitglieder zu gewinnen. Das Ziel ist natürlich neue Interessierte zu gewinnen.

10

15

Die Postenhöhe berücksichtigt weitere Preiserhöhungen von + 7 %.

20

Wir haben schon Kontakt zu verschiedenen FS- Ren aufgenommen. Wir haben schon die Ersti-Zahlen aus den vergangenen Jahren zusammen gezählt. Da kommen wir auf ungefähr 2.000 (ohne Master-Erstis). D.h. Es wird vrsl. nichts übrig bleiben. Wir gehen davon aus, dass die Ersti-Zahl ungefähr gleich sein wird.

25

Deswegen glaube ich, dass wir alle 1.500 loswerden. Bzw. wenn nicht, verteilen wir die mit bei der darauffolgenden ESE.

30

*Frage von Sebastian:* Was genau wollt Ihr auf die Pflaster drucken?

*Antwort von Tom:* Unser Logo und vermutlich einen Verweis auf unsere Internetseite. Ich kann aber nicht genau sagen, was unser ÖA-Team sich ausgedacht hat. Wird auf jeden Fall nichts Datiertes sein. Es bleibt auch durch einen einfarbigen Druck günstig.

35

Beschlussfassung über  
**F21082605 FA Werbemittel ESE 2021 (Studentischer Sanitätsdienst)**  
 Antragssumme: 672,69€  
**ohne Gegenrede angenommen**

**6. F21082803 FA Förderung Giveaways  
 Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.)**

**Antragsteller:** Antonia Pohlrs

**Antragstext**

Der StuRa stellt dem bonding-studierendeninitiative e.V. (Hochschulgruppe Dresden) bis zu 742,30€ für Goodies zur Erstsemestereinführung 2021 zur Verfügung.

Finanzantragsformular: ab Seite 47

**Begründung**

siehe Angebote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel ab Seite 49

siehe Angebote Giveaway Pflanzensamen ab Seite 61

55

Im Hinblick auf die kommende Erstsemestereinführung (ESE) Anfang Oktober möchte die bonding-studierendeninitiative e.V. an Erstsemester\_innen der TU Dresden sinnvolle und nachhaltige ESE-Goodies verteilen. Ziel ist, eine möglichst vielfältige Auswahl an Goodies anbieten zu können, um Erstsemester\_innen einen möglichst großen Mehrwert bieten zu können sowie die Sichtbarkeit der bonding-studierendeninitiative e.V. zu erhöhen. Damit soll die Aufmerksamkeit der Studierenden auf von der Hochschulgruppe organisierte Veranstaltungen (z.B. Vorträge) gelenkt werden, um diese im Studium und auf der Suche nach zukünftigen Arbeitgebern zu unterstützen. Bereits von mehreren Fachschaftsräten kam die Anfrage nach nachhaltigen ESE-Goodies, weswegen wir uns für nachhaltige und längerfristig nutzbare Produkte entschieden haben.

70

**Diskussion und Nachfragen**

75

*Antonia Pohlrs:* Wir würden auch gerne eine Förderung für Give-Aways beantragen. Wir haben uns dafür zwei verschiedenen Arten von Give-Aways überlegt. Wir haben schon verschiedene Anfragen von FSRen bekommen. Wichtig war bei den Anfragen die Nachhaltigkeit. Einerseits haben wir uns für Pflanzensamen mit unserem Logo bedrucken und bestellen und andererseits für Kochlöffel oder Pfannenwender. Diese hatten wir schon einmal vor ein paar Jahren und die sind gut angekommen.

80

85

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

Fassung vom 29.08.2021 19:20

Wir wollen insgesamt auf uns aufmerksam machen und so den Studierenden helfen, im Studium zu recht zu kommen oder zukünftige Arbeitgeber\_innen kennenzulernen.

- 5 *Frage von Sebastian:* Ich finde es gut, dass ihr auf langlebige und nachhaltige Produkte setzt. (Ich persönlich finde die Kochlöffel eine nette Sache.) Auch wegen der Anzahl: Wir genau wollt ihr die verteilen?
- 10 *Antwort von Antonia:* Wir nehmen z.B. an der ESE-Woche der WiWis teil. Dort werden wir die auf jeden Fall zum Teil verteilen. Wir wollen die aber auch nicht einfach rauswerfen, weil es doch bessere Produkte sind. Der FSR Geowissenschaften hat uns auch schon angefragt und die bekommen auch welche. Wir achten darauf, dass die Give-Aways wirklich ankommen und nicht einfach „rausgeschmissen“ werden.

Beschlussfassung über  
**F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeinitiative e.V.)**

Antragssumme: 742,30 €

- 20 **ohne Gegenrede angenommen**

## 7. Sonstiges

Alle Antragsteller haben sich bei Sebastian für seine umfangreiche Hilfe beim Beheben der

Mängel der Anträge bedankt.

- 25 *Alle anderen FöA-Mitglieder* bedanken sich auch bei Sebastian für die ganze Arbeit mit den Anträgen.

- 30 *Sebastian:* Vielen Dank für eure Danksagungen! Ich bin gerne bereit jemanden einzuarbeiten, wenn er\_sie mich unterstützen will. Ja, es waren etwas mehr kurzfristige Anträge, sodass ich mal kurz über eine Antragsfrist nachgedacht habe. Solange es bei der heutigen Sitzung von diesem Umfang bleibt, kann man\_frau es aber auch erstmal noch hinnehmen.

- 40 Was ich eigentlich sagen wollte ... Mich wundert es ein wenig, dass wir obwohl wir zur Zeit nur alle 4 Wochen tagen, der Förderausschuss eigentlich keine internen FAs bekommt. (Wenn die GF nicht beschlussfähig ist, sind wir ja erstmal dafür zuständig.) Natürlich können die Leute ihren Antrag auch im Plenum stellen, aber im FöA ist es etwas einfacher.

- 45 *Cédric:* Ich glaube es liegt daran, dass Semesterferien sind und viele Referate dementsprechend in der Sommerpause sind. Ich denke mal ab Oktober geht es dann wieder los, aber ja es ist aktuell echt sehr wenig.

- 50 Die **nächste Förderausschuss-Sitzung** ist  *voraussichtlich* am **Donnerstag, 23. September 2021 18:30 Uhr**.

## A. Anhang

Protokoll der  
FöA-Sitzung  
am 26.08.2021

A.1 F21082601 HSG-Anerkennung Christians for Mission –  
HSG-Anerkennungsformular

Fassung vom  
29.08.2021 19:20

	<b>TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN</b>	Seite 1 von 3	
<b>Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe</b> An den StuRa TU Dresden			
<b>Angaben zum:zur Antragsteller:in</b>			
Name, Vorname		Nziebou Ngakou, Lena	
Kontakt			
Antragssteller:in muss Studierende:r der TU Dresden sein. Kann der:die Antragssteller:in zur Sitzung nicht anwesend sein benötigt die Vertretungsperson eine <u>schriftliche Vollmacht!</u>			
<b>Angaben zur Gruppe</b>			
Name der Gruppe		Christians for Mission	
E-Mail-Adresse der Gruppe			
Kontaktperson(en)		Lena Nziebou Ngakou	
Kontaktmöglichkeiten			
Gruppenvertreter:innen <small>Nur die hier angegebenen Personen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen (z.B. Materialverleih) nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines als Vertreter:in genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.</small>		Lena Nziebou Ngakou Melchior Nziebou Ngakou	
<b>Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele</b>			
Wir machen einen Bibelkreis. - Wir lesen ein Buch aus der Bibel kapitelweise. - Zur Zeit lesen wir Apostelgeschichte. - Es gibt zunächst eine Predigt und dann findet ein Austausch darüber statt. - Es ist offen für jeden.			
<small>Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!</small>			
<small>Postadresse: Studentenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden</small>	<small>Besucheradresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Service-Büro (Zimmer 4)</small>	<small>Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10</small>	<small>Kontakt: Telefon: 0351 463 32042/32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de</small>

Protokoll der  
FöA-Sitzung  
am 26.08.2021

A.1 F21082601 HSG-Anerkennung Christians for Mission –  
HSG-Anerkennungsformular

Fassung vom  
29.08.2021 19:20



**TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DRESDEN**

Seite 2 von 3



Fortsetzung der Gruppenbeschreibung

**Angaben zur Mitgliederstruktur** (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe besteht aus  Mitgliedern.

Diese sind

Nur TUD-Studierende

Größtenteils TUD-Studierende

Alumni der TU Dresden

Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen

Die Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe ist für alle Studierenden möglich. Falls nicht, bitte Begründen

**Angaben zur Gruppenfinanzierung** (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

...keine eigenen finanziellen Mittel

...eigene finanzielle Mittel, auf Grund von...

...regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband

...Erhebung von Mitgliedsbeiträgen in Höhe von  pro Jahr.

Eine Härtefallklausel ist  vorhanden.  nicht vorhanden.

...regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- oder Sachzuwendungen von

Die Gruppe genießt eine steuerliche Vergünstigung (z.B. als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH).

Postadresse: Studentenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besucheradresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Service-Büro (Zimmer 4)	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10	Kontakt: Telefon: 0351 463 32042/32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de
--	---	--	---

Protokoll der  
FöA-Sitzung  
am 26.08.2021

A.1 F21082601 HSG-Anerkennung Christians for Mission –  
HSG-Anerkennungsformular

Fassung vom  
29.08.2021 19:20



**TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DRESDEN**

Seite 3 von 3



**Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung** (Bitte Ankreuzen und bei Bedarf ergänzen)

Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.

Eine Mitbestimmung ist ohne Mitgliedschaft möglich.

Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.  
Diese sind:

Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/ Verschiedenes

**Bestätigung**  
Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen zur Kenntnis genommen und bestätigen dies, sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Datum  Unterschrift

**Vom StuRa auszufüllen**

<b>Genehmigung</b>	Datum <input style="width: 80px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Plenum	Sitzungsleitung <input style="width: 150px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	Protokoll <input style="width: 150px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Förderausschuss	

Postadresse: Studentenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besucheradresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Service-Büro (Zimmer 4)	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10	Kontakt: Telefon: 0351 463 32042/32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de
--	---	--	---

Protokoll der  
FöA-Sitzung  
am 26.08.2021

A.2 F21082802 FA CERN-Exkursion 2022 –  
Finanzantragsformular

Fassung vom  
29.08.2021 19:20

	<b>TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN</b>	Version 18.09.2019	
<b>Finanzantrag</b>			
<b>An den Studierendenrat der TU Dresden</b>			
<b>Angaben zum zur Antragsteller_in</b> (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)			
Name, Vorname	Förster, Fritz		
Straße, Nr.			
PLZ, Ort			
E-Mail-Adresse			
Telefonnummer			
Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an <a href="mailto:finanzen@stura.tu-dresden.de">finanzen@stura.tu-dresden.de</a> senden!			
<b>Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)</b>			
Kreditinstitut			
IBAN			
BIC			
Kontoinhaber_in			
<b>Angaben zum Antrag</b>			
Gruppenname	FSR Physik		
Kontakt der Gruppe	fsrphysik@mailbox.tu-dresden.de		
Antragsgegenstand	CERN-Exkursion 2022		
Betrag	1.023,79 €		
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an <a href="mailto:finanzantrag@stura.tu-dresden.de">finanzantrag@stura.tu-dresden.de</a> . Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.			
<input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind			
<b>Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.</b>			
Datum		Unterschrift	
<b>vom StuRa auszufüllen</b>			
<b>Genehmigung</b>		Genehmigungsdatum	
<input type="checkbox"/> StuRa			
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	Sitzungsleitung		
<input type="checkbox"/> Förderausschuss	Protokollant_in		
<input type="checkbox"/> AG:		Datum Bestätigung Plenum	
<b>Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)</b>			
Die unter Antragsteller_in genannte Person und			
ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.			
Datum		Geschäftsführer_in	
Datum		weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO	
<b>Anweisung</b>		GF Finanzen	
Konto		Betrag	
<b>Überweisung erfolgt</b>		Buchhaltung	
Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10	Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: <a href="mailto:finanzantrag@stura.tu-dresden.de">finanzantrag@stura.tu-dresden.de</a>

Protokoll der  
FöA-Sitzung  
am 26.08.2021

A.2 F21082802 FA CERN-Exkursion 2022 –  
Finanzantragsformular

Fassung vom  
29.08.2021 19:20

	<b>TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN</b>	Version 18.08.2019							
<p><b>Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes</b> (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)                  Bei Veranstaltungen bitte auch das <b>Veranstaltungsdatum und -ort</b> mitangeben.                  Bei fehlendem Platz bitte <b>Beiblätter anfügen</b>. Anzahl Beiblätter: <input style="width: 20px;" type="text" value="2"/></p>									
<p>siehe Beiblatt „Antragsbegründung und Beschreibung“</p>									
<p><b>Wo verbleibt das übrig gebliebene Material?</b> (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)                  Es gibt kein Material zum Übrigbleiben.</p>									
<p><b>Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?</b> <input checked="" type="checkbox"/></p>									
<p><b>Sonstiges</b> (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)                  Die Zahlung soll an das Institut für Kern- und Teilchenphysik der TU Dresden gehen.</p>									
<p><b>Angaben zu den entstehenden Ausgaben</b> (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Betrag [€]</th> <th style="width: 75%;">Verwendungszweck</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 100px;"></td> <td>siehe angehängte Tabelle „Kalkulation“</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">Summe Ausgaben</td> </tr> </tbody> </table>				Betrag [€]	Verwendungszweck		siehe angehängte Tabelle „Kalkulation“	Summe Ausgaben	
Betrag [€]	Verwendungszweck								
	siehe angehängte Tabelle „Kalkulation“								
Summe Ausgaben									
<p><b>Angaben zu den entstehenden Einnahmen</b> (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Betrag [€]</th> <th style="width: 75%;">Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 100px;"></td> <td>siehe angehängte Tabelle „Kalkulation“</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">Summe Einnahmen</td> </tr> </tbody> </table>				Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)		siehe angehängte Tabelle „Kalkulation“	Summe Einnahmen	
Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)								
	siehe angehängte Tabelle „Kalkulation“								
Summe Einnahmen									
<p><b>Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!</b></p> <p>Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.</p>									
Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10	Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de						

Protokoll der  
FöA-Sitzung  
am 26.08.2021

A.3 F21082802 FA CERN-Exkursion 2022 – Kalkulation

Fassung vom  
29.08.2021 19:20

## Finanzantrag CERN-Exkursion 2022 – Kalkulation

### Ausgaben

Betrag in Euro	Ausgabeposten	Bemerkungen
4.536,59	Unterkunft	Betrag gleich dem Angebot von Association Genevoise des Auberges de Jeunesse („GENEVA HOSTEL“) + 100 € Schätzung Differenz durch anderen Wechselkurs
3.189,20	Reiseverbindung nach/von Genf & CERN	Betrag gleich dem Angebot von Fehmann - Reisen
85,00	Parkgebühren am Hostel	Schätzung
<b>7.810,79</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	

### Einnahmen

Betrag in Euro	Einnahmeposten	Bemerkungen
1.023,79	Förderung StuRa	Fehlbetragsförderung, hiermit beantragt
557,00	Förderung FSR Physik	Festbetragsförderung, zugesagt
500,00	Förderung OFP	Orientierungsplattform Forschung & Praxis Festbetragsförderung, zugesagt
1.500,00	Förderung GFF	Gesellschaft der Freunde und Förderer der TU Dresden e.V. Festbetragsförderung, zugesagt
4.512,00	Teilnahmebeiträge	
-282,00	Korrekturbetrag für Härtefälle	siehe Beiblatt „Antragsbegründung und Beschreibung“
<b>7.810,79</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	

### Planungsgrößen

Variable	Betrag	Bemerkungen
Teilnahmebeitrag	94,00 €	verbindlich, d.h. darf nicht gesenkt werden
maximale Anzahl aller Teilnehmer*innen	48	
davon Härtefälle maximal	3	soll durch den StuRa gefördert werden, kostenfreie Teilnahme für Härtefälle

Stand: 25.08.2021 23:03:25 Uhr

1 von 1

Bearbeiter: Sebastian Mesow

Protokoll der  
FöA-Sitzung  
am 26.08.2021

A.4 F21082802 FA CERN-Exkursion 2022 – Antragsbegründung und Beschreibung

Fassung vom  
29.08.2021 19:20

## Finanzantrag CERN-Exkursion 2022 – Antragsbegründung und Beschreibung

Bearbeiter\*innen: Fritz Förster, Sebastian Mesow

Internationale Vernetzung, das Lernen an außeruniversitären Lernorten und die Verbindung von Studieninhalten mit der Forschungspraxis sind Teil des Rückgrats für den Studienerfolg an der Fakultät Physik der TU Dresden. Wie kaum ein anderer Ort in Europa vereint die Einrichtung der Europäischen Organisation für Kernforschung die Möglichkeit, all diese Vorteile an einem Ort zu nutzen. Deshalb wird auch 2022 eine Exkursion an das Forschungszentrum des CERN in Genf organisiert. Daran beteiligt sind das Institut für Kern- und Teilchenphysik (IKTP), vertreten durch Prof. Frank Siegert, sowie Nicole Schmidt und der Fachschaftratsrat Physik.

Die Exkursion wird vom 06.03. bis zum 09.03.2022 stattfinden. Innerhalb dieses Zeitraumes werden **48** Studierende mehrere Experimente und Forschungsanlagen besichtigen und so einen Einblick in die aktuellen Forschungen auf dem Gebiet der Kern- und Teilchenphysik erhalten. Die Exkursionsteilnehmenden sollen im Geneva Hostel untergebracht werden, wofür 4.536,59 € veranschlagt sind. Der Bustransfer zum CERN soll vom Unternehmen Fehmann geleistet werden. Dies verursacht Kosten in Höhe von 3.189,20 €.

Beantragt wurde sowohl finanzielle Förderung durch den Förderverein der TU Dresden (GFF) (1.500 €), den FSR Physik (557 €) als auch dem TU-Projekt „Orientierungsplattform Forschung & Praxis“ (OFFP) (500 €). Diese Förderungen sind bereits bestätigt.

Eine zusätzliche Förderung durch den Studierendenrat in Höhe von insgesamt bis zu **1.023,79 €** würde den Teilnahmebeitrag der Studierenden von 109 € auf 94 € senken.

Durch die Förderung kommt der Fachschaftratsrat Physik seinen Aufgaben nach § 24 Abs. 3 SächsHSFG „Unterstützung der Studenten im Studium“ nach.

### Programm

06.03.	ca. 07:00 Uhr abends	Abfahrt von Dresden, Zellscher Weg 19 Ankunft am Geneva Hostel in Genf
07.03.	nach dem Frühstück tagsüber abends	Fahrt vom Hostel zum CERN Besichtigung des CERN (Teil 1) Fahrt vom CERN zum Hostel
08.03.	nach dem Frühstück tagsüber ca. 19:00 Uhr	Fahrt vom Hostel zum CERN Besichtigung des CERN (Teil 2) Abfahrt von Genf
09.03.	ca. 10:00 Uhr	Ankunft in Dresden, Zellscher Weg 19

1 von 2

14 von 73

Protokoll der  
FöA-Sitzung  
am 26.08.2021

A.4 F21082802 FA CERN-Exkursion 2022 – Antragsbegründung und Beschreibung

Fassung vom  
29.08.2021 19:20

*Finanzantrag CERN-Exkursion 2022 – Antragsbegründung und Beschreibung*

### **Härtefälle**

Wir möchten es bis zu 3 als Härtefall zu berücksichtigenden Teilnehmer\*innen ermöglichen kostenfrei an der Exkursion teilzunehmen. Durch die Beratung wurde uns das Modell mit dem Korrekturbetrag für Härtefälle in der Einnahmen-Planung vorgeschlagen.

Vor der Abrechnung bzw. bei der Planung können 3 Teilnahmebeiträge nicht eindeutig zugeordnet werden. Diese können nach der Abrechnung jeweils entweder im Einnahmeposten „Förderung StuRa“ (Härtefall) oder im Einnahmeposten „Teilnahmebeiträge“ (zahlende\*r Teilnehmer\*in) stecken. (Beides gleichzeitig geht nicht.) Für die Planung und die saubere Abrechnung der Fehlbetragsfinanzierung in den beiden Fällen, dass es Härtefälle gibt oder, dass es keine Härtefälle gibt, müssen daher 3 Teilnahmebeiträge in beiden Einnahmeposten berücksichtigt werden. Damit stecken 3 Teilnahmebeiträge doppelt in der Planungs-Kalkulation und daher müssen 3 Teilnahmebeiträge mit dem Korrekturbetrag in Höhe der 3 Teilnahmebeiträge wieder abgezogen werden. Die saubere Abrechnung würde behindert werden, wenn der Korrekturbetrag bereits in der Einnahmen-Planung mit dem Einnahmeposten „Förderung StuRa“ (geringerer maximaler Fehlbetrag, keine Ersetzung der Mindereinnahmen im Posten „Teilnahmebeiträge“ durch Härtefälle) oder mit der Einnahmeposten „Teilnahmebeiträge“ verrechnet werden würde.

In der Abrechnung sind alle Teilnahmebeiträge jeweils entweder dem Einnahmeposten „Teilnahmebeiträge“ (tatsächlich zahlende\*r Teilnehmer\*in) oder dem Einnahmeposten „Förderung StuRa“ (eingetretener Härtefall) zuordbar. (Beides gleichzeitig geht nicht.) Dadurch muss unter allen Umständen der Korrekturbetrag für die Härtefälle in der Abrechnung bei der Ermittlung des durch den StuRa auszuführenden Fehlbetrages entfallen. Bzw. der Korrekturbetrag muss unter allen Umständen in der Abrechnung mit 0,00 € angesetzt bzw. berechnet werden.

Zudem ist dieses Modell mit dem Korrekturbetrag eines der transparentesten Modelle unter den untersuchten Modellen. Die Höhe des Einnahmeposten „Förderung StuRa“ ist gleich dem Maximalwert der Ausgabe des StuRa und der Antragssumme. Die Höhe des Einnahmepostens „Teilnahmebeiträge“ ist gleich dem Maximalbetrag der Summe der Teilnahmebeiträge aller maximal zahlenden Teilnehmer\*innen. Die Bilanz (Summe der Ausgaben und Summe der Einnahmen) wird nicht künstlich erhöht und entspricht der tatsächlich maximal zu bewegendenden Geldmenge.

### **Anlagen**

- Finanzantragsformular und Kalkulation
- Angebotseinholungsformular für den Posten „Unterkunft“ und 3 dazugehörige Angebotsbelege
- Angebotseinholungsformular für den Posten „Reiseverbindung nach/von Genf & CERN“ und 3 dazugehörige Angebotsbelege

2 von 2

15 von 73

Protokoll der  
FöA-Sitzung  
am 26.08.2021

A.5 F21082802 FA CERN-Exkursion 2022 – Angebote  
Reiseverbindung

Fassung vom  
29.08.2021 19:20



Version: 18.04.2021



**Angebotseinholung**

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

**Allgemeines**

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Reiseverbindung von Dresden nach Genf am 06.03.2022 und die entsprechenden Rückreise am 08./09.03.2022 für 48 Studierende plus 2–3 Betreuende. Des Weiteren sollten die Angebote einen Transport vom Hostel zum CERN-Forschungsinstitut und zurück (ca. 2\*13 km = 26 km) ermöglichen.

Einholung des Angebots per:

- Fax       Mail       Internet (Screenshots beifügen)  
 Sonstige: \_\_\_\_\_

Beginn \_\_\_\_\_

Ende \_\_\_\_\_

**Angebote** (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Fehmann Reisen	3.189,20 €
2) HEROLÉ Bustouristik GmbH („Busmeister.de“)	3.990,00 €
3) Teater Tours GmbH	4.950,00 €
4) Sachsen IdealTours GmbH	4.250,00 €
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **1)**

**Begründung:**

Wir haben uns für Fehmann Reisen entschieden, da es mit Abstand das billigste Angebot darstellt.

Laut jeweiligen AGB und jeweiligem, konkretem Angebot:

- Das Angebot von Fehmann Reisen inkludiert die Maut- und Parkgebühren während der Reise zwischen dem Abfahrtsort in Dresden und Genf sowie dem CERN.
- Das Angebot der Taeter Tours GmbH inkludiert zwar diese Mautgebühren, aber exkludiert diese Parkgebühren.
- Das Angebot der HEROLÉ Bustouristik GmbH und der Sachsen IdealTours GmbH und exkludiert diese Maut- und Parkgebühren.

Postadresse:  
Studierendenrat der TU Dresden  
Helmholtzstr. 10  
01069 Dresden

Besuchsadresse:  
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände  
George-Bähr-Str. 1 e,  
Zimmer 3

Bankverbindung:  
Ostächsische Sparkasse DD  
BIC: OSDDDE81XXX  
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:  
Telefon: 0351 463 32043  
Telefax: 0351 463 33949  
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Protokoll der  
FöA-Sitzung  
am 26.08.2021

A.6 F21082802 FA CERN-Exkursion 2022 – Angebote  
Unterkunft

Fassung vom  
29.08.2021 19:20



Version: 18.04.2021



**Angebotseinholung**

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

**Allgemeines**

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Ausschreibung für eine Unterkunft in Genf oder der näheren Umgebung, vorzugsweise in der Nähe des CERN-Forschungsinstitutes. Die Unterkunft soll für 48 Studierende, 2-3 Betreuer und 2 Busfahrer vom 06.03.-08.03.2022 gebucht werden. Die Unterkunft sollte mindestens Frühstück mit zur Verfügung stellen.

Einholung des Angebots per:

- Fax       Mail       Internet (Screenshots beifügen)  
 Sonstige:

Beginn

Ende

**Angebote** (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Association Genevoise des Auberges de Jeunesse („GENEVA HOSTEL“)	4.436,59 €
2) Gangsted Christine et Erik („Hôtel Central“)	6.922,05 €
3) Association du Centre International Réformé John Knox („John Knox“)	6.624,08 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. 1)

**Begründung:**

Wir haben uns für Geneva Hostel entscheiden, da es mit Abstand das günstigste Angebot darstellt.

Das Angebot von Hôtel Central enthält kein Frühstück.

Wechselkurs mit Stand zum 28.07.2021:  
1 € = 1,080605 CHF

Postadresse:  
Studierendenrat der TU Dresden  
Helmholtzstr. 10  
01069 Dresden

Besuchsadresse:  
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände  
George-Bähr-Str. 1 e,  
Zimmer 3

Bankverbindung:  
Ostächsische Sparkasse DD  
BIC: OSDDDE81XXX  
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:  
Telefon: 0351 463 32043  
Telefax: 0351 463 33949  
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Protokoll der  
FöA-Sitzung  
am 26.08.2021

A.7 F21082604 FA Goodies Ersti-Woche (Team AufeinanderAchten) – Finanzantragsformular

Fassung vom  
29.08.2021 19:20

	<b>TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN</b>	Version 18.09.2019	
<b>Finanzantrag</b>			
<b>An den Studierendenrat der TU Dresden</b>			
<b>Angaben zum zur Antragsteller_in</b> (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)			
Name, Vorname	Herbers, Judith		
Straße, Nr.			
PLZ, Ort			
E-Mail-Adresse			
Telefonnummer			
Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an <a href="mailto:finanzen@stura.tu-dresden.de">finanzen@stura.tu-dresden.de</a> senden!			
<b>Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)</b>			
Kreditinstitut			
IBAN			
BIC			
Kontoinhaber_in			
<b>Angaben zum Antrag</b>			
Gruppenname	Team AufeinanderAchten		
Kontakt der Gruppe	Judith Herbers		
Antragsgegenstand	Goodies Ersti-Woche		
Betrag		87,79 €	
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an <a href="mailto:finanzantrag@stura.tu-dresden.de">finanzantrag@stura.tu-dresden.de</a> . Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.			
<input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind			
<b>Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.</b>			
Datum	24.08.2021	Unterschrift	
<small>vom StuRa auszufüllen</small>			
<b>Genehmigung</b>		Genehmigungsdatum	
<input type="checkbox"/> StuRa			
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	Sitzungsleitung		
<input type="checkbox"/> Förderausschuss	Protokollant_in		
<input type="checkbox"/> AG:		Datum Bestätigung Plenum	
<b>Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)</b>			
Die unter Antragsteller_in genannte Person und			
ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.			
Datum		Geschäftsführer_in	
Datum		weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO	
<b>Anweisung</b>		GF Finanzen	
Konto		Betrag	
<b>Überweisung erfolgt</b>		Buchhaltung	
Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10	Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: <a href="mailto:finanzantrag@stura.tu-dresden.de">finanzantrag@stura.tu-dresden.de</a>

Protokoll der  
FöA-Sitzung  
am 26.08.2021

A.7 F21082604 FA Goodies Ersti-Woche (Team AufeinanderAchten) – Finanzantragsformular

Fassung vom  
29.08.2021 19:20

	<b>TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN</b>	Version 18.08.2019							
<p><b>Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes</b> (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)                  Bei Veranstaltungen bitte auch das <b>Veranstaltungsdatum und -ort mitangeben.</b>                  Bei fehlendem Platz bitte <b>Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:</b> <input type="checkbox"/></p>									
<p>Als Hochschulgruppe sind wir von einigen Fachschaften nach Goodies für die Ersttuten des Wintersemesters 2021/22 gefragt worden. Diese möchten wir mit dem Geld aus diesem Finanzantrag gern in Auftrag geben, um einige im Wintersemester beginnenden Erstis auf unsere Hochschulgruppe aufmerksam zu machen bzw. über uns zu informieren, und ihnen mit einem hilfreichen Goodie zu einen gelungenen Start an der TUD zu verhelfen.</p> <p>Es sollen 100 Schlüsselanhänger mit Flaschenöffner gekauft werden. Diese sollen lasergraviiert sein.</p>									
<p><b>Wo verbleibt das übrig gebliebene Material?</b> (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)                  im Fundus der Hochschulgruppe zur Weiterverteilung an alte und neue Hochschulgruppenmitglieder und Interessierte</p>									
<p><b>Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?</b> <input type="checkbox"/></p>									
<p><b>Sonstiges</b> (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)</p>									
<p><b>Angaben zu den entstehenden Ausgaben</b> (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Betrag [€]</th> <th style="width: 80%;">Verwendungszweck</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">87,79</td> <td>Schlüsselanhänger mit Flaschenöffner</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">87,79 €</td> <td>Summe Ausgaben</td> </tr> </tbody> </table>				Betrag [€]	Verwendungszweck	87,79	Schlüsselanhänger mit Flaschenöffner	87,79 €	Summe Ausgaben
Betrag [€]	Verwendungszweck								
87,79	Schlüsselanhänger mit Flaschenöffner								
87,79 €	Summe Ausgaben								
<p><b>Angaben zu den entstehenden Einnahmen</b> (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Betrag [€]</th> <th style="width: 80%;">Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">87,79</td> <td>Förderbedarf des StuRa</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">87,79 €</td> <td>Summe Einnahmen</td> </tr> </tbody> </table>				Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)	87,79	Förderbedarf des StuRa	87,79 €	Summe Einnahmen
Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)								
87,79	Förderbedarf des StuRa								
87,79 €	Summe Einnahmen								
<p><b>Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!</b></p> <p>Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.</p>									
Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10	Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de						

Protokoll der  
FöA-Sitzung  
am 26.08.2021

A.8 F21082605 FA Werbemittel ESE 2021 (Studentischer  
Sanitätsdienst) – Finanzantragsformular

Fassung vom  
29.08.2021 19:20

	<b>TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN</b>	Version 18.09.2019	
<b>Finanzantrag</b>			
<b>An den Studierendenrat der TU Dresden</b>			
<b>Angaben zum zur Antragsteller_in</b> (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)			
Name, Vorname	Börnig, Julius		
Straße, Nr.			
PLZ, Ort			
E-Mail-Adresse			
Telefonnummer			
Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an <a href="mailto:finanzen@stura.tu-dresden.de">finanzen@stura.tu-dresden.de</a> senden!			
<b>Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)</b>			
Kreditinstitut			
IBAN			
BIC			
Kontoinhaber_in			
<b>Angaben zum Antrag</b>			
Gruppenname	Studentischer Sanitätsdienst der TU Dresden		
Kontakt der Gruppe	info@unisan-dresden.de / Julius Börnig		
Antragsgegenstand	Werbemittel ESE 2021		
Betrag	672,69 €		
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an <a href="mailto:finanzantrag@stura.tu-dresden.de">finanzantrag@stura.tu-dresden.de</a> . Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.			
<input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind			
<b>Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.</b>			
Datum			Unterschrift
vom StuRa auszufüllen			
<b>Genehmigung</b>			Genehmigungsdatum
<input type="checkbox"/> StuRa			
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	Sitzungsleitung		
<input type="checkbox"/> Förderausschuss	Protokollant_in		
<input type="checkbox"/> AG:		Datum Bestätigung Plenum	
<b>Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)</b>			
Die unter Antragsteller_in genannte Person und			
ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.			
Datum		Geschäftsführer_in	
Datum		weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO	
<b>Anweisung</b>		GF Finanzen	
Konto		Betrag	
<b>Überweisung erfolgt</b>		Buchhaltung	
Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10	Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: <a href="mailto:finanzantrag@stura.tu-dresden.de">finanzantrag@stura.tu-dresden.de</a>

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.8 F21082605 FA Werbemittel ESE 2021 (Studentischer Sanitätsdienst) – Finanzantragsformular

Fassung vom 29.08.2021 19:20

	<b>TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN</b>	Version 18.08.2019							
<p><b>Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes</b> (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)                  Bei Veranstaltungen bitte auch das <b>Veranstaltungsdatum und -ort mitangeben.</b>                  Bei fehlendem Platz bitte <b>Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:</b> <input type="checkbox"/></p>									
<p>Wir möchten im kommenden Semester neue Mitglieder für unsere HSG gewinnen und zu diesem Zweck sinnvolles Werbematerial (mit unserem Logo bedruckte Pflasterboxen) in den Ersttütten einiger FSRe verteilen.</p> <p>Es sollen 1.500 Pflasterboxen bestellt werden.</p> <p>Die Postenhöhe und Antragssumme berücksichtigt eine eventuelle, spätere Preissteigerung von + 7 %.</p>									
<p><b>Wo verbleibt das übrig gebliebene Material?</b> (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)                  Einlagerung für zukünftige ESE</p>									
<p><b>Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?</b> <input type="checkbox"/></p>									
<p><b>Sonstiges</b> (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)</p>									
<p><b>Angaben zu den entstehenden Ausgaben</b> (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;">Betrag [€]</th> <th>Verwendungszweck</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">672,69</td> <td>Pflasterboxen</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">672,69 €</td> <td>Summe Ausgaben</td> </tr> </tbody> </table>				Betrag [€]	Verwendungszweck	672,69	Pflasterboxen	672,69 €	Summe Ausgaben
Betrag [€]	Verwendungszweck								
672,69	Pflasterboxen								
672,69 €	Summe Ausgaben								
<p><b>Angaben zu den entstehenden Einnahmen</b> (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;">Betrag [€]</th> <th>Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">672,69</td> <td>Förderung StuRa</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">672,69 €</td> <td>Summe Einnahmen</td> </tr> </tbody> </table>				Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)	672,69	Förderung StuRa	672,69 €	Summe Einnahmen
Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)								
672,69	Förderung StuRa								
672,69 €	Summe Einnahmen								
<p><b>Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!</b></p> <p>Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.</p>									
Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10	Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de						

Protokoll der  
FöA-Sitzung  
am 26.08.2021

A.9 F21082605 FA Werbemittel ESE 2021 (Studentischer  
Sanitätsdienst) – Angebote

Fassung vom  
29.08.2021 19:20



Version: 18.04.2021



**Angebotseinholung**

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

**Allgemeines**

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

bedruckte Pflasterboxen als Werbemittel,  
Inhalt: 5 Pflaster,  
Material: Kunststoff,  
Farbe: weiß,  
Anzahl: mind. 1.000 Stück,  
Werbefläche: mind. 50x20mm

Einholung des Angebots per:

- Fax       Mail       Internet (Screenshots beifügen)  
 Sonstige: \_\_\_\_\_

Beginn **18.08.2021**      Ende **26.08.2021**

**Angebote** (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Highflyers Werbeartikel GmbH	761,48 €
2) Werbemittel24.com GmbH	628,68 €
3) Giffits GmbH	974,28 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **2)**

**Begründung:**

günstigstes Angebot trotz höherer Stückzahl (1.500 Stück statt 1.000 Stück)

Postadresse:  
Studierendenrat der TU Dresden  
Helmholtzstr. 10  
01069 Dresden

Besuchsadresse:  
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände  
George-Bähr-Str. 1 e,  
Zimmer 3

Bankverbindung:  
Ostächsische Sparkasse DD  
BIC: OSDDDE81XXX  
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:  
Telefon: 0351 463 32043  
Telefax: 0351 463 33949  
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.9 F21082605 FA Werbemittel ESE 2021 (Studentischer Sanitätsdienst) – Angebote

Fassung vom 29.08.2021 19:20


Winnipeg 5-teilige transparente Pflasterbox - weiss günstig kaufen bei highflyers.de
Mein Konto Kontakt 0 Artikel

Günstig Schnell Zuverlässig Beratung: +49 (0) 8084 / 4 13 11 - 0


Alle Kategorien
Werbeartikel suchen
Suche

Highflyers Werbeartikel > Freizeit, Sport & Spiel > Gesundheit > Erste-Hilfe-Sets > Winnipeg 5-teilige transparente Pflasterbox - weiss

## Winnipeg 5-teilige transparente Pflasterbox - weiss

Werbeartikel-Nr.: 2512603600



**1. Druck wählen**

Tampondruck III 1-farbig

Sie können Ihr Logo im Warenkorb hochladen

Andruckmuster

**2. Menge eingeben**

1000 Menge derzeit nicht lieferbar, bitte nachfragen

**Staffelpreise**  netto exkl. MwSt.  brutto inkl. MwSt.

ab 1 Muster 0,204 €	ab 280 0,282 €	ab 1050 0,236 €	ab 3000 0,230 €
ab 5800 0,224 €	ab 10500 0,215 €	ab 21500 0,210 €	ab 28000 auf Anfrage

**Verfügbarkeit**

Keine Online-Lagerauskunft möglich, bitte anfragen

Bis zu 50% Preisvorteil ab **0,210 €** netto

zur unverbindl. Preisempfehlung von ~~0,41 €~~

**Ihr Angebot**

**Winnipeg 5-teilige transparente Pflasterbox - weiss**

1000 Stück x 0,252 € 252,00 €

Vorkosten Tampondruck III 1-farbig 40,00 €

Werbearbeitung Tampondruck III 1-farbig 330,00 €

Datenprüfung und Korrekturabzug inklusive

---

**Zwischensumme netto** **622,00 €**

Versandkosten DE 17,90 €

Gesamtsumme netto 639,90 €

zzgl. 19% MwSt. 121,58 €

**Gesamtsumme brutto 761,48 €**

inkl. Lieferung innerhalb Deutschland

[Angebotsdetails](#)

Der Preis gilt für die Werbeanbringung an einer Position. Als Logovorlage benötigen wir eine vektorisierte EPS Datei, Schriften in Pfad/Kurven gewandelt, Farbangaben nach Pantone C, kein Farbverlauf, kein Raster, Umsetzbarkeit des Motives vorbehalten. Zur Freigabe erhalten Sie einen PDF-Proof, zusätzlich kann auch ein Vorabmuster bestellt werden. Entspricht einem Stückpreis von 0,62 € / Stück (gerundet) bei einer Abnahmemenge von 1000 Stück. Lieferzeit: ca. 10 bis 11 Werktage ab Auftragsfreigabe bei Lagerware, Lieferung nach DE, den aktuellen Lagerbestand teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit.

Zahlungsbedingungen: Vorüberweisung oder alternativ Rechnung zahlbar 10 Tage nach Rechnungsstellung jeweils ohne Abzug, Freigabe durch unsere Kreditversicherung vorausgesetzt.

Angebot freibleibend, alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen MwSt, Lieferung ab Werk, Zwischenverkauf vorbehalten.

Bestellen Sie bitte vor Ihrem Auftrag vorab ein Muster des gewünschten Artikels ohne Werbeanbringung zur Prüfung der Farbe / Materialbeschaffenheit, Funktionsweise und Qualität des Artikels. Abbildungen sind nicht farbverbindlich!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

HIGHFLYERS Werbeartikel GmbH - highflyers.de  
Lieferzeit ca. 10 bis 11 Werktage ab Auftragsfreigabe

**In den Warenkorb**

MUSTER Drucken Fragen

✓ Bestpreisgarantie ✓ Persönliche Kundenbetreuer  
✓ Top Kundenservice ✓ Gratis Freigabeskizze

**Beschreibung**

Das Werbepäsent Winnipeg 5-teilige transparente Pflasterbox wird hergestellt aus Kunststoff. 5 Pflaster in einer durchsichtigen Box. EN 13485 konform.

Dieses Präsent vervollständigt ihr Kundenbetreuer gerne mit Ihrem Emblem. Als Standardveredelung wird beim Artikel Winnipeg 5-teilige transparente Pflasterbox Tampondruck empfohlen. Die Druckgröße beträgt 60 x 25 mm mit maximal 4 Farben, Druckposition: Vorderseite (links offen, zentriert auf dem Körper (Vorderseite)).

Bis maximal 2500 Stück ist dieser Artikel auch mit Expressveredelung lieferbar.

Unsere Werbegeschenke, Werbeartikel und Werbemittel sind nur für Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe und Vereine bestimmt.

**Details**

Werbeartikel-Nummer	2512603600
Mindestbestellmenge	280 Stück / Muster 1 Stück
Mindestbestellmenge mit Werbeanbringung	280 Stück
Werbeartikel Farbe	weiss
Material	Kunststoff
Unverbindliche Preisempfehlung	0,41 Euro / netto
Abmessungen Werbeartikel	ca. 3,5 x 8 x 1,5 cm
Werbemittel Gewicht	ca. 0,011 kg
Maximale Werbeanbringung	Veredelungspositionen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorderseite: Siebdruck A III max. 60 x 22mm, max. 1-farbig</li> <li>• Vorderseite: Tampondruck III max. 60 x 25mm, max. 4-farbig</li> </ul>
Abmessung Großverpackung / Inhalt	ca. 37 x 40 x 36, 9kg / VE = 792 Stück
Zolltarifnummer / Ursprungsland	30065000000 / CN

Protokoll der  
FöA-Sitzung  
am 26.08.2021

A.9 F21082605 FA Werbemittel ESE 2021 (Studentischer  
Sanitätsdienst) – Angebote

Fassung vom  
29.08.2021 19:20



HIGHFLYERS Werbeartikel GmbH - Sonnenfeld 13 - D-84416 Taufkirchen

Angebotsdatum: 26.08.2021

Ihr Angebot bei [highflyers.de](http://highflyers.de)



Artikel Bezeichnung	Stückpreis	Menge	Preis
Winnipeg 5-teilige transparente Pflasterbox - weiss , [2512603600]	0,252 EUR	1000	252,00 EUR
Vorkosten Tampondruck III 1-farbig	40,00 EUR	1	40,00 EUR
Werbeanbringung Tampondruck III 1-farbig	0,33 EUR	1000	330,00 EUR
<b>Gesamtbetrag netto:</b>			<b>622,00 EUR</b>

Der Preis gilt für die Werbeanbringung an einer Position. Als Logovorlage benötigen wir eine vektorisierte EPS Datei, Schriften in Pfade/Kurven gewandelt, Farbangaben nach Pantone C, kein Farbverlauf, kein Raster, Umsetzbarkeit des Motives vorbehalten. Zur Freigabe erhalten Sie einen PDF-Proof, zusätzlich kann auch ein Vorabmuster bestellt werden.

Entspricht einem Stückpreis von 0,62 EUR / Stück (gerundet) bei einer Abnahmemenge von 1000 Stück. Lieferzeit: ca. 10 bis 11 Werktage ab Auftragsfreigabe bei Lagerware, Lieferung nach DE, den aktuellen Lagerbestand teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit.

Zahlungsbedingungen: Vorüberweisung oder alternativ Rechnung zahlbar 10 Tage nach Rechnungsstellung jeweils ohne Abzug, Freigabe durch unsere Kreditversicherung vorausgesetzt.

Angebot freibleibend, alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen MwSt, Lieferung ab Werk, Zwischenverkauf vorbehalten.

Bestellen Sie bitte vor Ihrem Auftrag vorab ein Muster des gewünschten Artikels ohne Werbeanbringung zur Prüfung der Farbe / Materialbeschaffenheit, Funktionsweise und Qualität des Artikels. Abbildungen sind nicht farbverbindlich!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

HIGHFLYERS Werbeartikel GmbH - [highflyers.de](http://highflyers.de)

Anschrift:  
HIGHFLYERS Werbeartikel GmbH  
Sonnenfeld 13  
D-84416 Taufkirchen / Vils

AG München, HRB 160059  
Geschäftsführer: Thomas Rable  
Steuer-Nr.: 114/128/40110  
USt-IdNr.: DE814581710

Bank: Sparkasse Erding-Dorfen  
Konto: 1999 2999 BLZ: 700 519 95  
IBAN: DE81700519950019992999  
BIC/SWIFT: BYLADEM1ERD

Tel.: +49 (0) 8084/41311-0  
Fax: +49 (0) 8084/41311-11  
[info@highflyers.de](mailto:info@highflyers.de)  
[www.highflyers.de](http://www.highflyers.de)

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen siehe AGB.pdf

Internet: [highflyers.de](http://highflyers.de)  
 Email: [info@highflyers.de](mailto:info@highflyers.de)  
 Telefon: +49 (0) 80 84 / 4 13 11-0  
 Telefax: +49 (0) 80 84 / 4 13 11-11

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.9 F21082605 FA Werbemittel ESE 2021 (Studentischer Sanitätsdienst) – Angebote

Fassung vom 29.08.2021 19:20

80.000 Werbeartikel und die besten Werbegeschenke
+49 (0) 341 / 9939750
Kontaktformular

WERBEMITTEL24.COM

[Produkte](#)
[Themenwelten](#)
[Blog](#)
[Sale %](#)
FAQ

Home > Pflasterbox 'Pocket' aus Kunststoff 1020-006





LOGO LIVE ANSICHT

**Pflasterbox 'Pocket' aus Kunststoff 1020-006**

Art-Nr.: GV0002200

ab: 0,16 €

zzgl. MwSt.

Werbeartikeloptionen

**Anzahl**

- 1500 Stück
- 2500 Stück
- 3000 Stück
- 5000 Stück
- 6000 Stück

**Farbe**

weiß





blau

grün

**Veredelungsverfahren**

- Tampondruck 60 x 25 mm 2-farbig Unten
- Digitaldruck 85 x 30 mm vollfarbig Oben
- Doming 50 x 20 mm vollfarbig Oben
- Tampondruck 70 x 25 mm 1-farbig Oben
- Tampondruck 70 x 25 mm 2-farbig Oben

Ihr Preis

Entspricht Ihrer Werbeanbringung und der gegebenen bzw. gewählten Mindest-/Menge des Artikels.

Artikelpreis	1500 x	0,17 €	255,00 €
Tampondruck 70 x 25 mm 1-farbig Oben	1500 x	0,16 €	240,00 €
Druckvorkosten	1 x	33,28 €	33,28 €
Gesamtsumme (netto)			528,30 €
Stückpreis inkl. Druck			0,35 €
Gesamtsumme inkl. MwSt.			628,68 €

Angebot anfragen

- Kostenlose Beratung
- Kostenloser Grafikservice

Ihr Werbeartikel ist unsere verantwortungsbewusste Aufgabe. Wir beraten Sie zu Ihrem Wunschprodukt und Ihrer Werbeanbringung selbstverständlich kostenfrei.

\* So lange der Vorrat reicht.

Produktbeschreibung
Lieferung
Bewertungen
Informationen

Pflasterbox aus Kunststoff, transparent gefrostet mit 5 Pflastern, Maße Pflaster: ca. 7,5 x 2 cm.

Farbe:	gelb
Material:	Kunststoff
Produktmaße:	4,00 x 10,10 x 0,90 cm
Lieferzeit:	ca. 3 Wochen ab Druckfreigabe
Verpackungseinheit:	600 Stück
Veredelungsverfahren:	Digitaldruck,Doming,Tampondruck
Druckfläche:	Tampondruck Oben 55 x 25 mm ,Tampondruck Unten 60 x 25 mm ,Digitaldruck Oben 85 x 30 mm ,Doming Oben 50 x 20 mm ,Tampondruck Oben 70 x 25 mm
Gewicht:	0,012 Kg
Ursprungsland:	China

**WERBEMITTEL24**

- Blog
- Über uns
- Kontakt
- Service Center
- Karriere

**WISSENSWERTES**

- Emasienische Druckdaten
- panzoni- Farbdruckservice
- Flügel gestrichelte Flächen
- Druckerdaten
- Druck-Team
- Arbeitszeiten und -abgang

**ZAHLUNGSARTEN**

- Banküberweisung
- Kreditkarte
- Paypal

**FOLGEN SIE UNS:**





**Datum und Uhrzeit**

12:58

26.08.2021

© 2021 werbmittel24.com GmbH > **PSI** - PSI 10085 |  - GWV 12341 | [Datenschutz](#) | [AGB](#) | [Impressum](#)

Protokoll der  
FöA-Sitzung  
am 26.08.2021

A.9 F21082605 FA Werbemittel ESE 2021 (Studentischer  
Sanitätsdienst) – Angebote

Fassung vom  
29.08.2021 19:20

Online-Angebot

vom 25.08.2021, gültig bis 25.08.2021

giffits



Bezeichnung	Artikel-Nr.	Einzelpreis	Menge	Gesamt
Christian 5-Teilige Pflasterbox	390290	0,31 €	1000	310,00 €
Tampondruck 1-farbig				508,72 €

Farbe: Weiß  
 Länge/Höhe/Breite: 10,00 cm/1,00 cm/4,10 cm  
 Gewicht: 15 g  
 Material: Polypropylen  
 Verpackungseinheit: 1  
 Mindestmenge: 250  
 EAN: 4055227184558  
 Zahlart: Vorkasse zzgl. Versandkosten  
 Lieferung: Erfolgt ab Werk ca. 15 Werktage nach Auftragsklarheit  
 (vorbehaltlich Prüfung der Druckdaten).

Summe 818,72 €\*  
 Summe brutto: 947,28€

Auf Basis dieses  
 Angebotes beauftragen  
 wir:

X

Datum / Firmenstempel /  
 Unterschrift

Fragen & Wünsche: [service@giffits.de](mailto:service@giffits.de) // 040 2788 201-0 (Mo. - Fr. 08:00 - 18:00 Uhr) // Fax: 040 2788 201-79

\*Preise zzgl. gesetzl. USt. | Dieses Angebot ist gültig für Industrie, Handel, Gewerbe und Vereine. Entsprechend behalten wir uns den Zwischenverkauf vor. | Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Giffits GmbH | Weidestraße 122 b | 22083 Hamburg | Geschäftsführung: Marcus Schulz, Thorsten Schmidt | [giffits.de](http://giffits.de)

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.10 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Finanzantragsformular

Fassung vom 29.08.2021 19:20

	<b>TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN</b>	Version 18.09.2019	
<b>Finanzantrag</b>			
<b>An den Studierendenrat der TU Dresden</b>			
<b>Angaben zum zur Antragsteller_in</b> (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)			
Name, Vorname	Pohlers, Antonia		
Straße, Nr.			
PLZ, Ort			
E-Mail-Adresse			
Telefonnummer			
Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an <a href="mailto:finanzen@stura.tu-dresden.de">finanzen@stura.tu-dresden.de</a> senden!			
<b>Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)</b>			
Kreditinstitut			
IBAN			
BIC			
Kontoinhaber_in			
<b>Angaben zum Antrag</b>			
Gruppenname	bonding-studierendeninitiative e.V. (Hochschulgruppe Dresden)		
Kontakt der Gruppe	dresden@bonding.de		
Antragsgegenstand	Förderung Giveaways Erstsemesterwoche 2021		
Betrag	742,30 €		
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an <a href="mailto:finanzantrag@stura.tu-dresden.de">finanzantrag@stura.tu-dresden.de</a> . Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.			
<input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind			
<b>Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.</b>			
Datum	25.08.2021	Unterschrift	
<b>vom StuRa auszufüllen</b>			
<b>Genehmigung</b>		Genehmigungsdatum	
<input type="checkbox"/> StuRa			
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	Sitzungsleitung		
<input type="checkbox"/> Förderausschuss	Protokollant_in		
<input type="checkbox"/> AG:		Datum Bestätigung Plenum	
<b>Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)</b>			
Die unter Antragsteller_in genannte Person und			
ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.			
Datum		Geschäftsführer_in	
Datum		weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO	
<b>Anweisung</b>		GF Finanzen	
Konto		Betrag	
<b>Überweisung erfolgt</b>		Buchhaltung	
Postadresse:	Besuchsadresse:	Bankverbindung:	Kontakt:
Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3	Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10	Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: <a href="mailto:finanzantrag@stura.tu-dresden.de">finanzantrag@stura.tu-dresden.de</a>

Protokoll der  
FöA-Sitzung  
am 26.08.2021

A.10 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemes-  
terwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) –  
Finanzantragsformular

Fassung vom  
29.08.2021 19:20

	<b>TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN</b>	Version 18.08.2019	
<p><b>Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes</b> (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)                  Bei Veranstaltungen bitte auch das <b>Veranstaltungsdatum und -ort mitangeben.</b>                  Bei fehlendem Platz bitte <b>Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:</b> <input type="checkbox"/></p>			
<p>Antragsgegenstand sind nachhaltige und sinnvolle Giveaways (Kochlöffel/Pfannenwender sowie Pflanzensamen) für die kommende Erstsemestereinführung Anfang Oktober. Die Giveaways sollen in der Erstsemesterwoche 2021 an Erstsemester_innen der TU Dresden verteilt werden.</p>			
<p><b>Wo verbleibt das übrig gebliebene Material?</b> (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)                  Verwendung bei Infoständen/Infoabenden der bonding-studierendeninitiative e.V. im Laufe des Wintersemesters. Bei weiter übrig gebliebenem Material wird dieses im Sommersemester an Studierende verteilt.</p>			
<p><b>Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?</b> <input type="checkbox"/></p>			
<p><b>Sonstiges</b> (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)</p>			
<p><b>Angaben zu den entstehenden Ausgaben</b> (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)</p>			
	Betrag [€]		Verwendungszweck
	278,20		Giveaway Pflanzensamen
	464,10		Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel
	742,30 €		Summe Ausgaben
<p><b>Angaben zu den entstehenden Einnahmen</b> (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)</p>			
	Betrag [€]		Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
	742,30		Förderung StuRa
	742,30 €		Summe Einnahmen
<p><b>Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!</b></p>			
<p>Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.</p>			
<p>Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden</p>	<p>Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3</p>	<p>Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10</p>	<p>Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de</p>

Protokoll der  
FöA-Sitzung  
am 26.08.2021

A.11 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemester-  
woche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Ange-  
bote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel

Fassung vom  
29.08.2021 19:20



Version: 18.04.2021



**Angebotseinholung**

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

**Allgemeines**

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Beschreibung des gesuchten Produktes: Kochlöffel oder Pfannenwender aus Holz mit individueller Lasergravur oder individuellem Aufdruck als nachhaltiges Giveaway  
Größe: vorzugsweise mindestens 25cm lang  
Benötigte Menge: 300 Stück

Einholung des Angebots per:

- Fax       Mail       Internet (Screenshots beifügen)  
 Sonstige: \_\_\_\_\_

Beginn **23.08.2021**      Ende **24.08.2021**

**Angebote** (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) WIRmachenDRUCK GmbH	464,10 €
2) Pro-Discount Import Export e.K.	463,61 €
3) Giffits GmbH	720,97 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **1)** ▼

**Begründung:**

Entscheidung für Position 1). Produkt mit Lasergravur ist hochwertiger als Produkt mit einfarbigem Tampondruck. Daher Entscheidung für Position 1), obwohl Position 2) geringfügig günstiger ist. Position 1) entspricht allen Anforderungen (individueller Aufdruck und Nachhaltigkeit)

Postadresse:  
Studierendenrat der TU Dresden  
Helmholtzstr. 10  
01069 Dresden

Besuchsadresse:  
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände  
George-Bähr-Str. 1 e,  
Zimmer 3

Bankverbindung:  
Ostächsische Sparkasse DD  
BIC: OSDDDE81XXX  
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:  
Telefon: 0351 463 32043  
Telefax: 0351 463 33949  
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Protokoll der FÖA-Sitzung am 26.08.2021

A.11 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel

Fassung vom 29.08.2021 19:20

**Angebotsbelege: Posten 2) Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel**

**Angebot 1)**

**WIRmachenDRUCK GmbH - Hochwertiger Pfannenwender aus Buchenholz mit einseitiger Lasergravur**

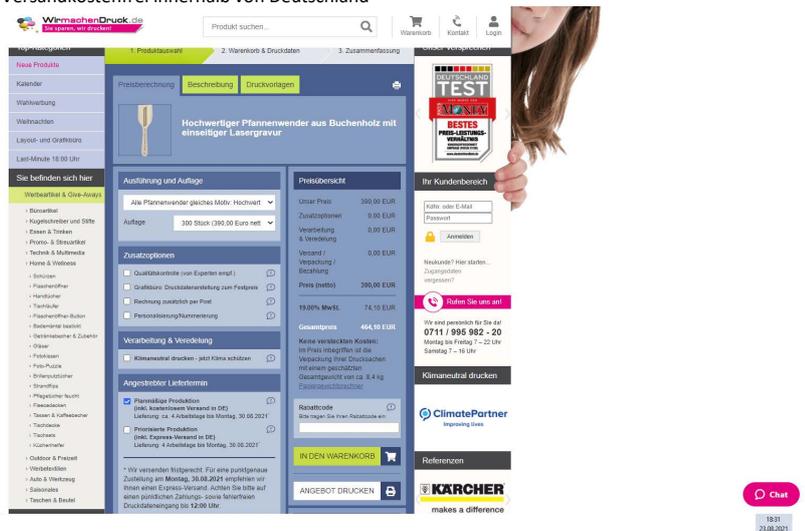
<https://www.wir-machen-druck.de/hochwertiger-pfannenwender-aus-buchenholz-mit-einseitiger-lasergravur.html>

Stückzahl: 300 Stück  
 Preis/Stück: 1,30€ (netto)  
 1,55€ (brutto)  
 Gesamtpreis: 464,10€ (brutto)

Beschreibung des Produktes:

- Hochwertiger Pfannenwender aus Buchenholz mit einseitiger Lasergravur
- Alle Pfannenwender gleiches Motiv: Hochwertige Lasergravur auf Buchenholz
- Material: Buchenholz aus europäischer Produktion
- Abmessungen: ca. 298 x 59 mm
- Gewicht: 28 g
- Druckfläche: 230 x 15 mm
- In Einzelanfertigung in Deutschland veredelt.
- Mit fühlbar eingraviertem Motiv.
- Durch die unterschiedliche Holzmaserung ist jedes Stück ein Unikat.
- Handwäsche empfohlen.

Angebot: 23.08.2021, 18.32  
 Versandkostenfrei innerhalb von Deutschland



Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.11 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel

Fassung vom 29.08.2021 19:20

23.8.2021
Hochwertiger Pfannenwender aus Buchenholz mit einseitiger Lasergravur | WIRMachenDRUCK

Sie sparen, wir drucken!

Warenkorb  
(/cart.htm)

Kontakt  
(/kontakt.htm)

Log

AKTUELLES  
(/AKTUELLE-NEUIGKEITEN.HTML)

ALLE PRODUKTE  
(/PRODUKT-SORTIMENT.HTML)

PRODUKTION  
(/DRUCKEREI.HTM)

HILFECENTER  
(/FAQ.HTM)

ÜBER UNS

KONTAKT  
(/KONTAKT.HTM)

**Top-Kategorien**

[Neue Produkte \(neuheiten-extrem-guenstig-bestellen.category,20470.html\)](#)

[Kalender \(fotokalender-bildkalender-jahresplaner.category,9487.htm\)](#)

[Wahlwerbung \(wahlwerbung-extrem-guenstig-online-drucken-lassen.category,19455.html\)](#)

[Weihnachten \(weihnachten.category,22011.htm\)](#)

**L** büro daten- 13312.html

**L** Käuferchutz Uhr (last-ce-1,16753.html)

**Sie bewerten sich hier**

Sehr gut **4.79/5.00**

[Werbeartikel & Give-Aways \(werbeartikel-werbemittel-merchandising-online-bestellen-guenstig.category,18219.html\)](#)

[Büroartikel \(bueroartikel-werbeartikel-extrem-guenstig-bestellen.category,21497.htm\)](#)

[Kugelschreiber und Stifte \(kugelschreiber-kunststoff-lasergravur-werbeartikel-online-bestellen-bedrucken-guenstig.category,18221.html\)](#)

[Essen & Trinken \(essen-und-trinken-extrem-guenstig-bestellen.category,21557.htm\)](#)

[Promo- & Streuartikel \(promo-und-streuartikel-extrem-guenstig-bestellen.category,21566.htm\)](#)

[Technik & Multimedia \(technik-und-multimedia-werbe-](#)

1. Produktauswahl    2. Warenkorb & Druckdaten    3. Zusammenfassung

Preisberechnung    Beschreibung    Druckvorlagen

**Hochwertiger Pfannenwender aus Buchenholz mit einseitiger Lasergravur**

**Ausführung und Auflage**

Alle Pfannenwender gleiches Motiv: Hochwert ▼

Auflage    300 Stück (390,00 Euro nett ▼

**Zusatzoptionen**

Qualitätskontrolle (von Experten empf.) [\(popup\\_info.htm?l=o&c=2\)](#)

Grafikbüro: Druckdatenerstellung zum Festpreis [\(popup\\_info.htm?l=o&c=1\)](#)

Rechnung zusätzlich per Post [\(popup\\_info.htm?l=o&c=3\)](#)

Personalisierung/Nummerierung [\(popup\\_info.htm?l=o&c=7\)](#)

**Verarbeitung & Veredelung**

Klimaneutral drucken - jetzt Klima schützen [\(popup\\_info.htm?l=z&c=45&l=0\)](#)

**Angestrebter Liefertermin**

[\(popup\\_info.htm?l=z&c=STANDARD\\_PRODUCTION&l=0&a=ArtikelType=D\)](#)

**Unser Versprechen**

SERIÖS UND TEST

HÖCHSTE KUNDEN TREUE

WIRMachenDRUCK  
PRODUKT „HEISSRAUHEN“  
UMFANG PRODUZ 1020  
WWW.WIRMACHENDRUCK.DE

ROCKS MONEY

(/auszeichnungen.htm)

**Ihr Kundenbereich**

KdNr. oder E-Mail

Passwort

Neukunde? Hier starten...  
(/adresse.htm?onlyreg=1)

Zugangsdaten vergessen?  
(/passwort\_vergessen.htm)

Rufen Sie uns an!

Wir sind persönlich für Sie da!  
**0711 / 995 982 - 20**  
Montag bis Freitag 7 – 22 Uhr  
Samstag 7 – 16 Uhr  
[\(/kontakt.htm\)](#)

**Klimaneutral drucken**

**ClimatePartner**  
Improving lives

[/klimaneut](#)    [Chat](#)

Referenzen

**Preisübersicht**

Unser Preis	390,00 EUR
Zusatzoptionen	0,00 EUR
Verarbeitung & Veredelung	0,00 EUR
Versand / Verpackung / Bezahlung	0,00 EUR
<b>Preis (netto)</b>	<b>390,00 EUR</b>
<b>19.00% MwSt.</b>	<b>74,10 EUR</b>
<b>Gesamtpreis</b>	<b>464,10 EUR</b>

**Keine versteckten Kosten:**  
Im Preis inbegriffen ist die Verpackung Ihrer Drucksachen mit einem geschätzten Gesamtgewicht von ca. 8,4 kg [Papiergewichtsrechner \(/papiergewichtsrechner.htm\)](#)

**Rabattcode**  
Bitte tragen Sie Ihren Rabattcode ein:

IN DEN WARENKORB

<https://www.wir-machen-druck.de/hochwertiger-pfannenwender-aus-buchenholz-mit-einseitiger-lasergravur.html#content-view> 1/9

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.11 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel

Fassung vom 29.08.2021 19:20

23.8.2021

- artikel-extrem-guenstig-und-weiness-werbeartikel-extrem-guenstig-bestellen.category.21562.html
- Schürzen (schuerzen-online-guenstig-bestellen.category.20986.html)
- Flaschenöffner (flaschenoeffner-bedruckt-werbeartikel-online-bestellen.category.18222.html)
- Handtücher (handtuecher-guenstig-online-bestellen.category.20984.html)
- Tischläufer (tischlaeufner-bedrucken-lassen-online.category.22062.html)
- Flaschenöffner-Bütlon (bedruckte-flaschenoeffner-bueltone-extrem-guenstig-online-bestellen.category.18904.html)
- Bademäntel bestickt (bademaentel-bestickt-extrem-guenstig-online-bestellen.category.19173.html)
- Getränkebecher & Zubehör (becher-und-zubehoer-extrem-guenstig-bestellen.category.21116.html)
- Gläser (glaeser-online-drucken-lassen.category.19513.html)
- Fotokissen (fotokissen-extrem-guenstig-drucken.category.19746.html)
- Foto-Puzzle (foto-puzzle-extrem-guenstig-drucken.category.22747.html)
- Brillenputztücher (brillenputztuecher-extrem-guenstig-drucken.category.20158.html)
- Strandflips (zehentrenner-strandflips-bedruckt-extrem-guenstig-drucken.category.20327.html)
- Pflegtücher feucht (pflege-tuecher-extrem-guenstig-drucken.category.20547.html)
- fleecedecken (fleecedecken.category.20450.html)
- ebescher (foto-an-online-drucken.category.16755.html)
- Küchenhelfer (kuechenhelfer-extrem-guenstig-drucken.category.20024.html)
- Outdoor & Freizeit (outdoor-und-freizeit-extrem-guenstig-bedrucken.category.22243.html)
- Werbetextilien (werbetextilien-extrem-guenstig-bestellen.category.21565.html)
- Auto & Werkzeug (auto-und-werkzeug-werbeartikel-extrem-guenstig-bestellen.category.21567.html)
- Saisonales (saisonales-werbeartikel-extrem-guenstig-bestellen.category.21568.html)
- Taschen & Beutel (taschen-extrem-guenstig-drucken.category.20443.html)

Hochwertiger Pfannenwender aus Buchenholz mit einseitiger Lasergravur | WIRMACHENDRUCK

Planmäßige Lieferung

**WIRMACHENDRUCK.de** Druck & Merchandising

Sie sparen, wir drucken!

Produkt suchen...

ANGEBOT DRUCKEN

Warenkorb (cart.htm) Kontakt (contact.htm)

FRAGEN? Wir helfen gerne!

**0711 / 995 982 - 20**  
**((kontakt.htm))**

**Priorisierte Produktion (inkl. Express-Versand in DE)**  
Lieferung: 4 Arbeitstage bis Montag, 30.08.2021\*

**Produktion**  
Lieferung: ca. 4 Arbeitstage bis Montag, 30.08.2021\*

\* Wir versenden fristgerecht. Für eine punktgenaue Zustellung am **Montag, 30.08.2021** empfehlen wir Ihnen einen Express-Versand. Achten Sie bitte auf einen pünktlichen Zahlungs- sowie fehlerfreien Druckdateneingang bis **12:00 Uhr**.

Zusätzliche Hinweise (falls nötig)

Platz für Ihre Bemerkungen (ohne Gewähr):

Referenztext (optional)

Der Referenztext (/faq.htm#bestellungen-faq-3-10-18) ist nur für Ihre eigenen, internen Zwecke gedacht. Bitte tragen Sie hier keine produktionsrelevanten Daten ein – diese werden nicht berücksichtigt.

**Produktbeispiele in Echtansicht**

<

>

Sie befinden sich hier:  
[Home \(https://www.wir-machen-druck.de\)](https://www.wir-machen-druck.de) > [Werbemittel & Give-Aways \(https://www.wir-machen-druck.de/werbeartikel-werbemittel-merchandising-online-bestellen-guenstig-category.18219.html\)](https://www.wir-machen-druck.de/werbeartikel-werbemittel-merchandising-online-bestellen-guenstig-category.18219.html) > [Home & Wellnes \(https://www.wir-machen-druck.de/home-und-weiness-werbeartikel-extrem-guenstig-bestellen-category.21562.html\)](https://www.wir-machen-druck.de/home-und-weiness-werbeartikel-extrem-guenstig-bestellen-category.21562.html) > [Küchenhelfer \(https://www.wir-machen-druck.de/kuechenhelfer-extrem-guenstig-drucken.category.20024.html\)](https://www.wir-machen-druck.de/kuechenhelfer-extrem-guenstig-drucken.category.20024.html) > [Hochwertiger Pfannenwender aus Buchenholz mit einseitiger Lasergravur \(https://www.wir-machen-druck.de/hochwertiger-pfannenwender-aus-buchenholz-mit-einseitiger-lasergravur.html\)](https://www.wir-machen-druck.de/hochwertiger-pfannenwender-aus-buchenholz-mit-einseitiger-lasergravur.html)

Häufige Fragen (/faq.htm) | Wiederverkäufer (wiederverkaeufner.html) | Kontakt (/cms.htm#c=kontakt) | Impressum (/cms.htm#c=impressum) | AGB (/cms.htm#c=agb) | Batteriegesez (/batteriegesez.html) | Pfandrückgabe (/pfandrueckgabe.html) | Datenschutzerklärung (/datenschutzzerklaerung.html) | Informationen zum Datenschutz (/information-zur-datenschutzzerklaerung.html) | Privatsphäre Einstellungen (/tp/manns-partner/#uc-central-modal-show)

(auszeichnungen.html)

Papiergewichtsrechner

Ihr Helfer für Gewichtsprobleme >

(/papiergewichtsrechner.html)

Zahlarten und Versand

**Bezahlen nach Wunsch!**

(/faq-zahlungsart.html)

**Versand - just in time!**

(/faq-versandarten.html)

**Europaweiter Versand**

Unser Versprechen an Sie:

100% kostenfreier Versand innerhalb von Deutschland \*  
\* gilt nicht für Express-Lieferungen

**Starke Angebote**

**Unsere Kalendervorlagen für 2022 sind online!**  
(/kalendervorlagen.html)

**Zertifizierte FFP2-Masken besonders günstig!** (/fp2-masken-guenstig-kaufen.category.24912.html)

<https://www.wir-machen-druck.de/hochwertiger-pfannenwender-aus-buchenholz-mit-einseitiger-lasergravur.html#content-view>

2/9

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.11 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel

Fassung vom 29.08.2021 19:20

23.8.2021 Hochwertiger Pfannenwender aus Buchenholz mit einseitiger Lasergravur | WIRMachenDRUCK

Alle Produkte (A-Z) **WirmachenDruck.de**  
Sie sparen, wir drucken!  
drucken,category,13391.html)

Abschlussarbeit (extrem-guenstig-diplomarbeit-drucken,category,13847.html)

Adventskalender (adventskalender-guenstig-drucken,category,24057.html)

Aktenordner (aktenordner-mit-2-loch-hebelmechanik-und-raumsparschlitz-extrem-guenstig-drucken,category,14084.html)

Angebotsmappen (angebotsmappen-extrem-guenstig-drucken,category,14041.html)

Arbeits- & Gesundheitsschutz (arbeits-und-gesundheitsschutz-guenstig-bestellen,category,22851.html)

Aufkleber (extrem-guenstig-aufkleber-drucken,category,9838.html)

**B** Backlightfolie (extrem-guenstig-backlightfolie-drucken,category,9769.html)

Bälle (baelle-extrem-guenstig-drucken,category,19961.html)

Banner & Planen (extrem-guenstig-planen-drucken,category,13424.html)

Beachflags (beachflags-dropflags-squareflags-straightflags-drucken-lassen,category,17339.html)

Bedienungsanleitungen (... itungen-ry,24736.html)

**Käuferschutz** xtillen g-bestickte-ekleidung-line-ry,19155.html)  
★★★★★  
**Sehr gut**  
**4.79**/5,00

Bierdeckel (bierdeckel-drucken-runde-oder-quadratische-bierglasuntersetzer,category,10108.html)

Blicke (guenstig-bloecke-bedrucken,category,9473.html)

Briefpapier (briefpapier,category,9466.html)

Briefumschläge (guenstig-briefumschlaege-bedrucken,category,9470.html)

Broschüren & Kataloge (extrem-guenstig-broschueren-drucken,category,13266.html)

Bücher (buch-drucken-buecher-drucken-guenstig-dina4-dina5-dina6-din-lang-quer-hardcover-pur-klebebindung,category,12529.html)

**Trustpilot**  
Produkt suchen

TrustScore 4.7  
 100.453 Bewertungen

[Finden Sie uns auf Facebook \(https://www.facebook.com/wirmachendruck.de\)](https://www.facebook.com/wirmachendruck.de)

Durchschnittliche Bewertung bei Google Shopping: 4.7/5 aus [12.628 Kundenbewertungen](#) (Stand: 23.08.2021)

**Warenkorb**  
(/cart.htm)

**Kontakt**  
(/kontakt.htm)

**1,5 m**  
Logo

**Fußbodenaufkleber für mehr Sicherheit!**  
(/fussbodenaufkleber-mit-motiv-guenstig-drucken,category,23011.html)

**Verpackungen zu packenden Preisen**  
(/verpackungen-bedrucken-guenstig,category,18091.html)

**Banner & Planen für jeden Zweck!** (/extrem-guenstig-planen-drucken,category,13424.html)

https://www.wir-machen-druck.de/hochwertiger-pfannenwender-aus-buchenholz-mit-einseitiger-lasergravur.html#content-view 3/9

Protokoll der  
FöA-Sitzung  
am 26.08.2021

A.11 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemester-  
woche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Ange-  
bote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel

Fassung vom  
29.08.2021 19:20



## Ihr Angebot

Datum: 23.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

### Hochwertiger Pfannenwender aus Buchenholz mit einseitiger Lasergravur

Sorte: Alle Pfannenwender gleiches Motiv: Hochwertige Lasergravur auf Buchenholz  
Auflage: 1 x 300 Stück  
Hochwertiger Pfannenwender aus Buchenholz mit einseitiger Lasergravur Alle Pfannenwender gleiches Motiv: Hochwertige Lasergravur auf Buchenholz  
Material: Buchenholz aus europäischer Produktion Abmessungen: ca. 298 x 59 mm Gewicht: 28 g Druckfläche: 230 x 15 mm In Einzelanfertigung in  
Deutschland veredelt. Mit fühlbar eingraviertem Motiv. Durch die unterschiedliche Holzmaserung ist jedes Stück ein Unikat. Handwäsche empfohlen.

Preis	390,00 EUR
Verarbeitung	0,00 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR
<b>Preis (netto)</b>	<b>390,00 EUR</b>
19,00% MwSt.	74,10 EUR
Gesamtpreis	464,10 EUR

Bezahlung durch Vorkasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.  
Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft: Backnang  
Handelsregister Stuttgart HRB 727418  
UST-ID-Nr. DE 261317770

Geschäftsführer:  
Johannes Voetter

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim (BLZ 622 500 30)  
Kontonummer 210 28 56  
IBAN: DE77 6225 0030 0002 1028 58 / BIC: SOLADES1SHA

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.11 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel

Fassung vom 29.08.2021 19:20

Angebot 2)

**Pro-Discout Import Export e.K. - Kochlöffel, rund, Tampondruck 1-farbig**  
<https://www.pro-discout-werbeartikel.de/Kochloeffel-rund-25753?number=HFM10101>

Stückzahl: 300 Stück  
 Preis/Stück: 1,30€ (netto)  
 1,55€ (brutto)  
 Gesamtpreis: 463,61€ (brutto)

Beschreibung: Dieser Kochlöffel wurde aus einheimischem Buchenholz hergestellt. Buche ist als Hartholz besonders langlebig und gut für Küchenartikel wie diese Rührlöffel geeignet. Der Löffel hat eine runde Kelle, auch Schale genannt, und einen rund gedrehten Stiel. Als Küchengerät quasi unersetzbar findet man einen solchen Holzlöffel in nahezu jedem Haushalt aber auch in der Gastronomie. Dort werden auch die Begriffe Spatel, Rührer, Rührspatel, Rührspaten oder Rührholz genutzt. Nachhaltiger und ökologischer Werbeartikel aus nachwachsenden Rohstoffen. Ideal als Giveaway oder Werbegeschenk mit Werbedruck. Maße: L 250 x B 49 x H 10 mm

Artikelnummer: HFM10103  
 Maße: L 250 x B 49 x H 10 mm  
 Angebot: 23.08.2021, 18.38 Uhr

The screenshot shows the Pro-Discout website interface. At the top, there is a search bar and navigation icons. The main content area displays the product 'Kochlöffel, rund' with its article number HFM10103 and dimensions L 250 x B 49 x H 10 mm. A price tag indicates 'ab 0,49 € inkl. MwSt.'. Below this, a 'Preis-Rechner' (price calculator) is visible, showing a quantity of 300 units and a selected option 'Tampondruck 1-farbig'. A table below the calculator provides a breakdown of costs:

Bezeichnung	Menge	Stückpreis	Gesamt
Kochlöffel, rund	300	0,629 €	188,70 €
Vereidelung: Tampondruck 1-farbig (T*)	300	0,480 €	144,00 €
Vorkosten	1	58,00 €	58,00 €
Datenprüfung + Korrekturabzug inkl.	1	0,00 €	0,00 €

Additional text on the page includes 'Dieser Artikel ist in der Variante - Maße: L 800 x B 87 x H 19 mm - bereits ab 20 Stück bestellbar' and a date stamp '18.38 23.08.2021'.

Protokoll der  
FöA-Sitzung  
am 26.08.2021

A.11 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemester-  
woche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Ange-  
bote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel

Fassung vom  
29.08.2021 19:20

**Preis-Rechner:**

Stückzahl eingeben:  ▼ Werbeanbringung wählen: 📘 ▼

Bezeichnung	Menge	Stückpreis	Gesamt
Kochlöffel, rund	300	0,629 €	188,70 €
Veredelung: Tampondruck 1-farbig (T1)	300	0,480 €	144,00 €
Vorkosten	1	58,00 €	58,00 €
Datenprüfung + Korrekturabzug inkl.	1	0,00 €	0,00 €
Optional Muster mit Ihrer Werbeanbringung zur Freigabe der Produktion	<input type="text" value="0"/> <span>▼</span>	65,33 €	0,00 €
2% Skonto bei Vorabüberweisung (Gewerbekunden, Behörden, Institutionen können bei der Bestellung wahlweise auf Rechnung ohne Skonto umstellen.)			-7,81 €
Versandkosten DE / Verpackung	<span>📘</span>		6,70 €
<b>Gesamtsumme (netto)</b>			<b>389,59 €</b>
19 % MwSt.			74,02 €
<b>Gesamtsumme (brutto)</b>			<b>463,61 €</b>

[In den Warenkorb](#) 🛒 ➤

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.11 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel

Fassung vom 29.08.2021 19:20



**Angebot**

Datum: 23.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, gerne bieten wir Ihnen nachstehend zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen freibleibend an:

**Kochlöffel, rund**

Art.-Nr.: HFM10103 - Maße: L 250 x B 49 x H 10 mm



**Kalkulation:**

Bezeichnung	Menge	Stückpreis	Gesamt
Kochlöffel, rund	300	0,629 €	188,70 €
Veredelung: Tampondruck 1-farbig (T1)	300	0,480 €	144,00 €
Vorkosten	1	58,00 €	58,00 €
Muster mit Ihrer Werbeanbringung zur Freigabe der Produktion	0	65,33 €	0,00 €
Datenprüfung + Korrekturabzug inkl.	1	0,00 €	0,00 €
2 % Skonto bei Vorabüberweisung (Gewerbekunden, Behörden, Institutionen können bei der Bestellung wahlweise auf Rechnung ohne Skonto umstellen.)			-7,81 €
Versandkosten DE / Verpackung			6,70 €
<b>Gesamtsumme (netto)</b>			<b>389,59 €</b>
19 % MwSt.			74,02 €
<b>Gesamtsumme (brutto)</b>			<b>463,61 €</b>

**Lieferzeit:** Nach Auftragsklarheit ca. 10 Werktage, Express nach Vereinbarung.

Möchten Sie weitere Mengen kalkulieren? Hier geht es zum Artikel:

<https://www.pro-discount-werbeartikel.de/Kochloeffel-rund-25753?number=HFM10103>

**Produktinformationen**

Art.-Nr.:	HFM10103
Name:	Kochlöffel, rund

Pro-Discout Import Export e.K.  
Kampstr. 4  
D-31141 Hildesheim

verkauf@pro-discount.de  
www.pro-discount-werbeartikel.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine  
IBAN DE76 2595 0130 0000 0146 49  
SWIFT CODE NOLADE21HIK

Hildesheim AG HRA 2529  
Ust.Id. DE202684595

Protokoll der  
FöA-Sitzung  
am 26.08.2021

A.11 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemester-  
woche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Ange-  
bote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel

Fassung vom  
29.08.2021 19:20

**Pro • Discount**   
... mehr für's Geld

Beschreibung:	Dieser Kochlöffel wurde aus einheimischem Buchenholz hergestellt. Buche ist als Hartholz besonders langlebig und gut für Küchenartikel wie diese Rührlöffel geeignet. Der Löffel hat eine runde Kelle, auch Schale genannt, und einen rund gedrechselten Stiel. Als Küchengerät quasi unersetzbar findet man einen solchen Holzlöffel in nahezu jedem Haushalt aber auch in der Gastronomie. Dort werden auch die Begriffe Spatel, Rührer, Rührspatel, Rührspaten oder Rührholz genutzt. Nachhaltiger und ökologischer Werbeartikel aus nachwachsenden Rohstoffen. Ideal als Giveaway oder Werbebeschenk mit Werbedruck.
Gewicht:	16 g
Maße:	250 x 49 x 10 mm
Zolltarifnummer:	44199090
Material:	Buche
EAN:	4062588336229

Das Angebot ist freibleibend. Die Beschreibungen der Produkte in unserem Online-Shop sowie die optische Anmutung der Produkte auf den Produktabbildungen können von der tatsächlichen Beschaffenheit der Produkte abweichen. Die Produktbeschreibungen sind keine zugesicherten Eigenschaften. Preise sind freibleibend. Bei offenkundigen Schreib-, Druck-, Rechenfehlern oder bei Preisveränderungen behalten wir uns eine Korrektur vor. Weiterhin behalten wir uns Abweichungen der Abbildungen vom tatsächlichen Artikel in Bezug auf Farbe, Materialstärke, Struktur und Ausführung vor. Das Angebot wurde elektronisch erstellt und richtet sich an Industrie, Handel, Gewerbe, Vereine und Institutionen.

Gerne stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und beraten Sie persönlich. Sie erreichen uns per Telefon unter 05121 69707 0 oder per Mail unter [verkauf@pro-discount.de](mailto:verkauf@pro-discount.de)

**Pro-Discount Import Export e.K.**  
Kampstr. 4  
D-31141 Hildesheim

[verkauf@pro-discount.de](mailto:verkauf@pro-discount.de)  
[www.pro-discount-werbeartikel.de](http://www.pro-discount-werbeartikel.de)

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine  
IBAN DE76 2595 0130 0000 0146 49  
SWIFT CODE NOLADE21HIK

Hildesheim AG HRA 2529  
Ust.Id. DE202684595

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.11 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel

Fassung vom 29.08.2021 19:20

Angebot 3)

**Giffits GmbH - Kochlöffel, rund, Tampondruck 1-farbig**  
<https://www.giffits.de/kochloeffel-45-cm-werbemittel-312649.htm>

Stückzahl: 300 Stück  
 Preis pro Stück: 2,02€ (netto) zzgl. Versand und Umsatzsteuer  
 Gesamtpreis: 720,97€ (brutto)

Beschreibung: Das Werbemittel "Kochlöffel 45 cm" können Sie mit Ihrem Logo veredeln lassen. Der Werbemittel besteht aus Holz. Hergestellt wird der Werbemittel in Deutschland. Aus Holz.

Artikelnummer: 312649  
 Angebot: 24.08.2021, 08:04 Uhr

The screenshot shows the Giffits website interface. At the top, there is a navigation bar with the Giffits logo and contact information. Below the navigation bar, the product "Kochlöffel 45 cm" is displayed with a large image of the wooden spoon. To the right of the image, there are product details including the quantity (300), the printing type (Tampondruck 1-farbig), and the price (605,85 €). Below the price, there are buttons for "Anfrage & Grafikservice", "Muster bestellen", "Angebot drucken", and "In den Warenkorb". At the bottom of the page, there is a table with columns for "Artikel", "Menge", "Veredelung", and "Preis". The table contains one row for the wooden spoon with a quantity of 300 and a price of 605,85 €. Below the table, there is a section for "Logo-Upload" and a note about receiving a logo after the order is placed.

Artikel	Menge	Veredelung	Preis
Kochlöffel 45 cm Art.-Nr.: 312649 Lieferzeit: ca. 20 Werktage Größe: 45 cm Material: Holz Aktualisieren   Löschen	300 Stk	Tampondruck 1-farbig Werbeanbringung Tippel: Mit Ihrem Logo können wir Sie noch besser beraten! Logo-Upload	605,85 € zzgl. Fracht

Nach Abschluss der Bestellung erhalten Sie die Möglichkeit uns Ihr Logo zuzuschicken.

Gesamt: 605,85 €  
Alle Preise zzgl. USt.

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.11 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel

Fassung vom 29.08.2021 19:20

Online-Angebot

vom 24.08.2021, gültig bis 24.08.2021





Bezeichnung	Artikel-Nr.	Einzelpreis	Menge	Gesamt
Kochlöffel 45 Cm	312649	1,46 €	300	438,00 €
Tampondruck 1-farbig				167,85 €
<b>Summe</b>				<b>605,85 €* </b>

Größe: 45 cm  
 Länge: 45,00 cm  
 Gewicht: 48 g  
 Material: Holz  
 Verpackungseinheit: 1  
 Mindestmenge: 1  
 EAN: 4055227278974  
 Zahlart: Vorkasse zzgl. Versandkosten  
 Lieferung: Erfolgt ab Werk ca. 20 Werktage nach Auftragsklarheit (vorbehaltlich Prüfung der Druckdaten).

Auf Basis dieses Angebotes beauftragen wir:



Datum / Firmenstempel / Unterschrift

Fragen & Wünsche: [service@giffits.de](mailto:service@giffits.de) // 040 2788 201-0 (Mo. - Fr. 08:00 - 18:00 Uhr) // Fax: 040 2788 201-79

\*Preise zzgl. gesetzl. USt. | Dieses Angebot ist gültig für Industrie, Handel, Gewerbe und Vereine. Entsprechend behalten wir uns den Zwischenverkauf vor. | Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Giffits GmbH | Weidestraße 122 b | 22083 Hamburg | Geschäftsführung: Marcus Schulz, Thorsten Schmidt | [giffits.de](http://giffits.de)

Protokoll der  
FöA-Sitzung  
am 26.08.2021

A.12 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemester-  
woche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Ange-  
bote Giveaway Pflanzensamen

Fassung vom  
29.08.2021 19:20



Version: 18.04.2021



**Angebotseinholung**

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

**Allgemeines**

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Beschreibung des gesuchten Produktes: Pflanzensamen mit individuellem Aufdruck  
der Verpackung als nachhaltige und sinnvolle Giveaways  
Größe: Standard-Samentüte (wie im Baumarkt, Supermarkt etc.)  
Benötigte Menge: 1000 Stück

Einholung des Angebots per:

- Fax       Mail       Internet (Screenshots beifügen)  
 Sonstige: \_\_\_\_\_

Beginn **23.08.2021**      Ende **25.08.2021**

**Angebote** (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Daniel Gollasch Einzelunternehmer ("Seedball Factory")	278,20 €
2) Greengiving B.V.	1.023,40 €
3) Sven Daubert & Michael Stauder GbR ("Luckygreen")	662,24 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **1)** ▼

**Begründung:**

Entscheidung für Position 1) aufgrund des günstigsten Preises. Das Produkt entspricht den Anforderungen (individueller Aufdruck und Nachhaltigkeit) und erfüllt als Giveaway seinen Zweck. Im Vergleich zu den anderen zwei Angeboten ist es die mit Abstand günstigste Option und stellt somit das beste Preis-Leistungs-Verhältnis dar.

Postadresse:  
Studierendenrat der TU Dresden  
Helmholtzstr. 10  
01069 Dresden

Besuchsadresse:  
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände  
George-Bähr-Str. 1 e,  
Zimmer 3

Bankverbindung:  
Ostsächsische Sparkasse DD  
BIC: OSDDDE81XXX  
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:  
Telefon: 0351 463 32043  
Telefax: 0351 463 33949  
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.12 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pflanzensamen

Fassung vom 29.08.2021 19:20

**Angebotsbelege: Posten 1) Giveaway Pflanzensamen**

**Angebot 1)**

**Seedball Factory - Samentütchen mit individuellem Aufdruck (Bienenwiese)**

<https://seedball-factory.de/produkt/samentuetchen/>

Anbieter: Daniel Gollasch Einzelunternehmer (Inhaber: Daniel Gollasch)

Produkt: Samentütchen mit individuellem Aufdruck (Bienenwiese)

Beschreibung: Unsere Samentütchen sind die einfachste Art, Natur zurück in die Stadt zu bringen. Sie bestehen aus umweltfreundlichem Pergaminpapier, welches mit Samen Ihrer Wahl gefüllt und einem kreditkartengroßen individuellen Aufdruck (DIN A8) geliefert wird. Ideal als preiswertes Wahlkampf-Giveaway oder Geschenk für Ihre Kundinnen und Kunden, an dem sie einen ganzen Frühling und Sommer lang Freude haben werden. Den Aufdruck können Sie OHNE AUFPREIS komplett individuell gestalten.

Stückzahl: 1000

Preis/Stück: 0,26€ (netto)

0,28€ (brutto)

Gesamtpreis: 278,20€ (brutto)

Angebot: 25.08.2021, 13.16 Uhr

The screenshot shows the website interface for Seedball Factory. At the top, there are navigation links: Über Uns, Anfrage, Impressum, Datenschutz, Mein Benutzerkonto, and a shopping cart icon labeled 'WARENKORB'. Social media icons for Facebook, Instagram, and LinkedIn are also present. Below the navigation is a breadcrumb trail: Startseite > Samentütchen > Blumenwiebeln > Seedbombs > Samenkapseln > Shop > Deutsch. The main content area features a large image of a woman tending to plants in a wooden crate, with a red overlay text that reads 'Bienenfreundliche Blümmischung'. To the right of the image is the product title 'Samentütchen mit individuellem Aufdruck' and a detailed description. Below the description is a form with input fields for 'Anzahl' (set to 1000) and 'Saatgut' (set to Bienenwiese), a price display of 278,20€, and a 'Clear selection' button. At the bottom of the form is a green button labeled 'IN DEN WARENKORB'. A small timestamp in the bottom right corner of the screenshot reads '13:16 25.08.2021'.

Protokoll der  
FöA-Sitzung  
am 26.08.2021

A.12 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemester-  
woche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Ange-  
bote Giveaway Pflanzensamen

Fassung vom  
29.08.2021 19:20

Über Uns    Anfrage    Impressum    Datenschutz    Mein Benutzerkonto     WARENKORB      



Startseite    Samentütchen    Blumenzwiebeln    Seedbombs    Samenkapseln    Shop

 Deutsch

### Samentütchen mit individuellem Aufdruck

Unsere **Samentütchen** sind die einfachste Art, Natur zurück in die Stadt zu bringen. Sie bestehen aus umweltfreundlichem Pergaminpapier, **welches mit Samen Ihrer Wahl** gefüllt und einem kreditkartengroßen individuellen Aufdruck (DIN A8) geliefert wird.

Ideal als **preiswertes Wahlkampf-Giveaway** oder **Geschenk für Ihre Kundinnen und Kunden**, an dem sie einen ganzen Frühling und Sommer lang Freude haben werden.

Den **Aufdruck** können Sie OHNE AUFPREIS komplett individuell gestalten. Die Druckvorgaben

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.12 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pflanzensamen

Fassung vom 29.08.2021 19:20



**Bienenfreundliche Blümmischung**

finden Sie hier: [Druckvorgaben\\_Samentütchen](#).

Bitte senden Sie uns Ihre Druckdatei nach der Bestellung unter Angabe Ihrer Bestellnummer an [kontakt@seedball-factory.de](mailto:kontakt@seedball-factory.de).

Gerne übernehmen wir für Sie auch die Erstellung der Druckdatei zum Festpreis von 27 Euro. Bitte senden Sie uns nach der Bestellung Ihre Fotos, Logos, Texte usw. an [kontakt@seedball-factory.de](mailto:kontakt@seedball-factory.de)

Anzahl

Saatgut

278,20€ [Clear selection](#)

Lieferzeit: 7 Werktage

- 1 +

[IN DEN WARENKORB](#)

Artikelnummer: n.a.  
Kategorie: [Samentütchen Individuell](#)

[Beschreibung](#)

[Zusätzliche Information](#)

**Beschreibung**

**Preise:**

ANZAHL	STÜCKPREIS (netto)	GESAMTPREIS (brutto inkl. 7% USt.)
500	29 Cent	155,15 Euro
1000	26 Cent	278,20 Euro

Protokoll der  
FöA-Sitzung  
am 26.08.2021

A.12 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemester-  
woche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Ange-  
bote Giveaway Pflanzensamen

Fassung vom  
29.08.2021 19:20

1.000	26 Cent	278,20 Euro
<del>2.500</del> HL	STÜCKPREIS 24 Cent (netto)	GESAMTPREIS (brutto 642,00 Euro inkl. 7% USt.)
5.000	22 Cent	1177,00 Euro



Share On  
Facebook



Tweet This  
Product



Pin This  
Product



Email This  
Product

Samentütchen | Blumenzwiebeln | Seedbombs | Samenkapseln | Über Uns |  
Impressum | AGB | Datenschutz | Anfrage | Nachhaltige Werbeartikel |

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.12 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pflanzensamen

Fassung vom 29.08.2021 19:20

Angebot 2)

**Greengiving B.V. – Samentütchen 82x110mm**

<https://www.greengiving.de/samentutchen/sament%C3%BCtchen-82-110>

Anbieter: Greengiving B.V.

Produkt: Samentütchen 82 x 110 mm, Bienenmischung

Beschreibung: Ihre Promotion wird ein großer Erfolg, wenn Sie unsere Samentütchen verschenken. Diese Samentütchen sind ideal für eine Mailing- oder Marketingkampagne. Ihre Kunden können die Samen pflanzen und wenn sie keimen, werden sie an Ihre Firma erinnert. Einen guten Ruf aufzubauen war noch nie schöner! Die Säckchen 82 x 110 mm sind ab 500 Stück erhältlich. Vorder- und Rückseite können mit Ihrem eigenen Design in Vollfarbe bedruckt werden. Standardmäßig können Sie aus mehr als 20 verschiedenen Samenarten wählen. Andere Blumen, Kräuter, Gemüsesamen sind auf Anfrage erhältlich. Eine einzigartige Möglichkeit, Ihr Unternehmen mit schönen Blumen oder Kräutern zu promoten!

Preis/Stück: 0,86€ (netto)

1,02€ (brutto)

Gesamtpreis: 1.023,40€ (brutto)

Stückzahl: 1000 Stück

Angebot: 23.08.2021, 17.33 Uhr

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.12 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pflanzensamen

Fassung vom 29.08.2021 19:20

23.8.2021 Samentütchen 82 x 110 mm - Greengiving.de

▸ Kundenservice ✓ Kostenlose Druckprobe + Versand 🌿 Nachhaltig und grün ▸ Login

Was für ein nachhaltigen Geschenk suchen Sie? 🔍

**Kategorien** Samenpapier Baumwolltaschen Samentütchen

Grüne Werbegeschenke ▸ Samentütchen ▸ Samentütchen 82 x 110 mm

## Samentütchen 82 x 110 mm ♥





Stückzahl  Sie sparen 45%

Produktfarbe  Weiß

Lieferdatum ⓘ  📅

Samen

Aufdruck Vorder- & Rückseite

<https://www.greengiving.de/samentutchen/samentutchen-82-110> 1/3

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.12 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pflanzensamen

Fassung vom 29.08.2021 19:20

23.8.2021

Preis pro Stück 0,86

Versandkosten **GRATIS**

Einstellkosten **GRATIS**

Gesamt exkl. MwSt **860,00**

Gesamt inkl. MwSt 1.023,40 (19%)

Samentütchen 82 x 110 mm - Greengiving.de

**in den Warenkorb**

**Anfrage senden**

**kostenlose Druckvorschau**

9.0 9.0 von 10 - 170 Bewertungen

Gratis digitale Druckprobe 
  Immer eine passende Lösung 
  Angebot innerh. 8 Std.

Nachhaltig und grün

**produktinformationen**

**preisübersicht**

**aufdruck**

Artikelnummer:	63012
Aufdruckgröße <i>Vorder- &amp; Rückseite</i> :	72 x 100 mm
Lieferzeit:	10 Werktage   einschl. Druck
Material:	Papier
Abmessungen:	8.2 x 11 cm
Mindestmenge:	500

Ihre Promotion wird ein großer Erfolg, wenn Sie unsere Samentütchen verschenken. Diese Samentütchen sind ideal für eine Mailing- oder Marketingkampagne. Ihre Kunden können die Samen pflanzen und wenn sie keimen, werden sie an Ihre Firma erinnert. Einen guten Ruf aufzubauen war noch nie schöner!

Die Säckchen 82 x 110 mm sind ab 500 Stück erhältlich. Vorder- und Rückseite können mit Ihrem eigenen Design

<https://www.greengiving.de/samentutchen/samentutchen-82-110>
2/3

Protokoll der  
FöA-Sitzung  
am 26.08.2021

A.12 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemester-  
woche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Ange-  
bote Giveaway Pflanzensamen

Fassung vom  
29.08.2021 19:20

23.8.2021 Samentütchen 82 x 110 mm - Greengiving.de

in Vollfarbe bedruckt werden. Standardmäßig können Sie aus mehr als 20 verschiedenen Samenarten wählen. Andere Blumen, Kräuter, Gemüsesamen sind auf Anfrage erhältlich. Eine einzigartige Möglichkeit, Ihr Unternehmen mit schönen Blumen oder Kräutern zu promoten!



**Kundenservice**

- ▶ FAQ
- ▶ Über Greengiving
- ▶ Kontakt
- ▶  Greengiving Barneveld

Telefon: +49 3222 1094570  
Mail: [info@greengiving.de](mailto:info@greengiving.de)

**Beliebte Produkte**

- ▶ Ökologische Werbegeschenke
- ▶ Samentütchen bedrucken
- ▶ Samennanier bedrucken
- ▶ Baumwolltaschen

**Greengiving BV**  
Königsborner Str. 26 a, 39175 Biederitz

AGB Impressum Datenschutzerklärung 9.0 op 10 - 170 Bewertungen

---

<https://www.greengiving.de/samentutchen/samentutchen-82-110> 3/3

Protokoll der  
FöA-Sitzung  
am 26.08.2021

A.12 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemester-  
woche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Ange-  
bote Giveaway Pflanzensamen

Fassung vom  
29.08.2021 19:20

**Angebot 3)**

**Luckygreen – Samentüten Standard, Sommerblumen**

<https://www.luckygreen.de/werbepflanzen.php/Samentueten-Standard?number=1608030.3>

Anbieter: **Luckygreen - Werbepflanzen und pflanzliche Werbemittel**

-----  
**Sven Daubert & Michael Stauder GbR**

Produkt: Samentüten Standard, Sommerblumen

Artikelnummer: 1608030.3

Beschreibung: Produktinformationen "Samentüten Standard"

Samentüten in gewohnter Größe mit reichlich Werbefläche für Ihr Event oder Messe mit hoher Aufmerksamkeit beim Kunden.

Gerade für Events mit hohen Besucherzahlen bieten sich Samentüten als schnelles und doch aufmerksamkeitsstarkes Giveaway an. Die Werbebotschaft hat eine längere Verweildauer und das natürliche und nachhaltige an Natur-Streuartikeln kommt immer besser beim Kunden an. Die hier angebotene Größe ist die Standard-Samentüte, wie man sie auch im Baumarkt, Gartencenter oder Drogerien überall finden kann.

Im Gegensatz zu vielen Händlern sind wir Hersteller für solche Give-aways und können Ihnen daher ein persönliches Branding schon ab 1000 Stück anbieten. Mehrere Samensorten stehen dabei zur Auswahl, die Vorderseite ist frei für Ihre Botschaft, auf der Rückseite drucken wir den Sameninhalt sowie die Pflanzanleitung und die gesetzlich notwendigen Hinweise auf.

Die Fakten

- Samentüten komplett mit Inhalt für 10-50 Pflanzen (je nach Samengröße)
- Format 82x114 mm hochkant oder quer bedruckbar
- Samen wählbar Sommerblumen, Ringelblumen, Sonnenblumen, Vergissmeinnicht, Basilikum, Pfefferminze
- ab 5000 Stück auch mit Ihrem Wunschamen lieferbar
- Hier schon individuell bedruckt ab 1000 Stück
- Druckvorlage mit 3mm Anschnitt, also 88x120mm CMYK 300dpi

Preis/Stück: 0,55€ (netto)

0,66€ (brutto, inkl. Versand)

Gesamtpreis: 662,24€ (brutto) → 550€ (netto) zzgl. Versandkosten 6,50€ (netto)

Stückzahl: 1000 Stück

Angebot: 23.08.2021, 17.43 Uhr

Protokoll der  
FöA-Sitzung  
am 26.08.2021

A.12 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemester-  
woche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Ange-  
bote Giveaway Pflanzensamen

Fassung vom  
29.08.2021 19:20

The screenshot shows the 'luckygreen' website interface. At the top, there is a search bar and navigation links like 'Home', 'Blumen aus der Dose', 'Werbe Pflanzsets', 'Natur-Streuartikel', 'Edelweiß', and 'Weitere Ideen'. The main content area is titled 'Samentüten Standard' and displays a grid of seed packets. To the right of the grid is a price table and purchase options.

Menge	Stückpreis
bis 999	0,90 € *
ab 1000	0,55 € *
ab 3000	0,36 € *
ab 5000	0,33 € *
ab 8000	0,32 € *
ab 10000	0,30 € *

Additional details on the page include: 'zzgl. MwSt. zzgl. Versandkosten', 'Versand innerhalb 20 Werktagen', a dropdown menu for 'Bitte gewünschte Samensorte wählen:' (currently set to 'Sommerblumen'), a quantity selector set to '1000', and a green 'In den Warenkorb' button. Below the grid, there are tabs for 'Beschreibung' and 'Downloads', and a section for 'Produktinformationen "Samentüten Standard"'. A small timestamp '17:43 23.08.2021' is visible in the bottom right corner of the screenshot area.

Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

A.12 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pflanzensamen

Fassung vom 29.08.2021 19:20

23.8.2021 Samentüten Standard | Luckygreen Werbepflanzen



# luckygreen

---

## Samentüten Standard



○ ○ ○ ○

Menge	Stückpreis
bis 999	0,90 € *
ab 1000	0,55 € *
ab 3000	0,36 € *
ab 5000	0,33 € *
ab 8000	0,32 € *
ab 10000	0,30 € *

zzgl. MwSt. zzgl. Versandkosten  
Versand innerhalb 20 Werktage

**Bitte gewünschte Samensorte wählen:**

Sommerblumen
▼

1000
▼

In den Warenkorb

>

♥ Merken ▪ Empfehlen ? [Frage zum Artikel](#)

---

**Artikel-Nr.:** 1608030.3

**Beschreibung**  
 Samentüten in gewohnter Größe mit reichlich Werbefläche für Ihr Event oder Messe mit hoher...

**Produktinformationen "Samentüten Standard"**

<https://www.luckygreen.de/werbepflanzen.php/Samentueten-Standard?number=1608030.3>
1/2

Protokoll der  
FöA-Sitzung  
am 26.08.2021

A.12 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemester-  
woche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Ange-  
bote Giveaway Pflanzensamen

Fassung vom  
29.08.2021 19:20

23.8.2021

Samentüten Standard | Luckygreen Werbepflanzen

### **Samentüten in gewohnter Größe mit reichlich Werbefläche für Ihr Event oder Messe mit hoher Aufmerksamkeit beim Kunden.**

Gerade für Events mit hohen Besucherzahlen bieten sich Samentüten als schnelles und doch aufmerksamkeitsstarkes Giveaway an. Die Werbebotschaft hat eine längere Verweildauer und das natürliche und nachhaltige an Natur-Streuartikeln kommt immer besser beim Kunden an. Die hier angebotene Größe ist die Standard-Samentüte, wie man sie auch im Baumarkt, Gartencenter oder Drogerien überall finden kann.

Im Gegensatz zu vielen Händlern sind wir Hersteller für solche Give-aways und können Ihnen daher ein persönliches Branding schon ab 1000 Stück anbieten. Mehrere Samensorten stehen dabei zur Auswahl, die Vorderseite ist frei für Ihre Botschaft, auf der Rückseite drucken wir den Sameninhalt sowie die Pflanzanleitung und die gesetzlich notwendigen Hinweise auf.

#### **Die Fakten**

- Samentüten komplett mit Inhalt für 10-50 Pflanzen (je nach Samengröße)
- Format 82x114 mm hochkant oder quer bedruckbar
- Samen wählbar Sommerblumen, Ringelblumen, Sonnenblumen, Vergissmeinnicht, Basilikum, Pfefferminze
- ab 5000 Stück auch mit Ihrem Wunschsamensamen lieferbar
- Hier schon individuell bedruckt ab 1000 Stück
- Druckvorlage mit 3mm Anschnitt, also 88x120mm CMYK 300dpi

**\* Angebote nur für Handel und Gewerbe in Deutschland, Österreich und der Schweiz.  
Liefermöglichkeiten innerhalb der EU werden auf Anfrage gerne geprüft. Endkunden erhalten unsere  
Produkte in unserem ebay-Shop. Alle Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer und Versandkosten  
und ggf. Nachnahmegebühren, wenn nicht anders beschrieben**

<https://www.luckygreen.de/werbepflanzen.php/Samentueten-Standard?number=1608030.3>

2/2

# Finanzantrag

## An den Studierendenrat der TU Dresden

### Angaben zum Antragsteller\_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an [finanzen@stura.tu-dresden.de](mailto:finanzen@stura.tu-dresden.de) senden!

### Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber\_in

### Angaben zum Antrag

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an [finanzantrag@stura.tu-dresden.de](mailto:finanzantrag@stura.tu-dresden.de). Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.

Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum  Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

### Genehmigung

Genehmigungsdatum

StuRa

Geschäftsführung  Sitzungsleitung

Förderausschuss  Protokollant\_in

AG:  Datum Bestätigung Plenum

### Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller\_in genannte Person und  ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum  Geschäftsführer\_in

Datum  weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung  GF Finanzen

Konto  Betrag

Überweisung erfolgt  Buchhaltung

**Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes** (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer\_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort mitangeben.**

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:**

Um die Sichtbarkeit unserer HSG unter den neuen Studierenden zu erhöhen, planen wir die Beigabe von Linealen mit dem Logo unserer HSG zu den Ersti-Tüten an der Fakultät Verkehrswissenschaften "Friedrich List". Bereits in den vergangenen Jahren konnte durch die Beigabe von Linealen eine gute Werbewirkung erzielt werden. Sofern Interesse bei anderen FSRen besteht, würden wir die Lineale auch dort mit in die Ersti-Tüten packen.

Es sollen 500 Lineale bestellt bzw. gekauft werden.

**Wo verbleibt das übrig gebliebene Material?** (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Verbleibt bei der HSG Verkehrte Welt e.V. für die nächste ESE.

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo zu publizieren?**

**Sonstiges** (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

**Angaben zu den entstehenden Ausgaben** (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
273,46	Lineale
273,46 €	Summe Ausgaben

**Angaben zu den entstehenden Einnahmen** (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
273,46	Lineale
273,46 €	Summe Einnahmen

**Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!**

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.



Version: 18.04.2021



**Angebotseinholung**

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

**Allgemeines**

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Lineale mit Werbeaufdruck  
Material: Kunststoff  
Druck: einseitig und einfarbig bedruckt  
Farbe: orange  
Länge: ca. 20 cm  
Anzahl: 500

Einholung des Angebots per:

Fax  Mail  Internet (Screenshots beifügen)

Sonstige:

Beginn **30.08.2021** Ende **30.08.2021**

**Angebote** (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Edition Buchholz GmbH („ihr-werbedruck.de“) – Lineal 20 cm	273,46 €
2) werbemittel24.com GmbH – Lineal 7016-0	350,46 €
3) MEGA-PRINT GbR – 20 cm Lineal	336,00 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **1)**

**Begründung:**

Niedrigster Preis

Postadresse:  
Studierendenrat der TU Dresden  
Helmholtzstr. 10  
01069 Dresden

Besuchsadresse:  
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände  
George-Bähr-Str. 1 e,  
Zimmer 3

Bankverbindung:  
Ostsächsische Sparkasse DD  
BIC: OSDDDE81XXX  
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:  
Telefon: 0351 463 32043  
Telefax: 0351 463 33949  
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

**ihr-werbedruck.de\***  
\* schnelle Werbepartikel

Ab 100 € kostenloser Versand (DE)

Rabattstufen für Wiederbesteller

Express-Lieferzeiten

Login | Impressum

Suchen

Wir sind  
schnell!**Produktionszeit**  
nur 2-3 Werktage!info@ihr-werbedruck.de  
05 51 - 9 99 53 63

Büroartikel &gt; Lineale &gt; Lineal 20 cm



- kurze Produktionszeit
- kompetente Beratung
- Gratisversand ab 100 EUR (DE)

## Lineal 20 cm

Farbe: ● ● ● ● ● ●

Art.-Nr.: K50069

Produktionszeit: 2 - 3 Werktage

Datum und Uhrzeit: 16:14  
30.08.2021Menge: Farbe: Aufdruck: 

Details zum Aufdruck geben Sie im Warenkorb an.

Vorab-Exemplar: 

Per Post zur Produktionsfreigabe

Versand: **Kostenfrei ab 100 € (DE) -**  
DetailsStückpreis: **Netto 0,46 € / Brutto 0,55 €**

Gesamtpreis (Alle Kosten inbegriffen)

**229,80 €** zzgl. USt. | **273,46 €** inkl. USt.In den  
Warenkorb

Sofortkauf

Angebot als PDF herunterladen.

Beschrei...	Produkteigensch...	Druckopti...	Sonstige Hin...
Mindestauflage:	15 Stück		
Druckfläche:	150 x 16 mm		
Veredelung:	1-farbig, mehrfarbig		
Farbraum:	CMYK, RGB (alternativ)		
Motiv:	Details zum Aufdruck können Sie im Warenkorb angeben.		
<b>Zusatzhinweise bei Anlieferung einer druckfertigen Datei:</b>			
Grafikformat:	Vektor- oder Rastergrafik.		
Dateiformat:	PDF-X3, tiff, jpg.		
Download Vorlage:	<a href="#">PDF-Druckvorlage downloaden</a>		

Hochwertiges Lineal mit einer Maßlänge von 20 cm, das wir für Sie in verschiedenen Farben lagernd haben. **Durch seine große Druckfläche ist es ein idealer Werbeträger für Ihre Botschaft!** Der Druck kann einfarbig oder mehrfarbig erfolgen. **Die weiße Variante ist darüber hinaus sogar vollflächig bedruckbar.**

Dieses hochwertige Lineal aus Kunststoff in verschiedenen Farben inkl. einer weißen und zwei transparenten Varianten ist ein hervorragender Werbeträger. **Die Druckfläche ist mit 150 x 16 mm bzw. 140 x 10 mm bei der Q-connect-Variante sehr lang und bietet somit genügend Platz** für Logos, Adressdaten und Zusatzinformationen. Aufgedruckt ist eine Zentimeterskala von 0 bis 20. Die transparente Variante bieten wir in zwei Variationen an: zum einen als neutrale Variante, zum anderen vom Linealhersteller **Q-Connect**. Dieses Lineal ist **bei gleicher Qualität preisgünstiger als die neutrale Variante, daher haben wir es zusätzlich für Sie ins Progra mm mit aufgenommen.** Wie die meisten vergleichbaren Produkte besitzt dieses Exemplar einen kleinen Überstand zu beiden Seiten, um das Messen zu erleichtern. Außerdem befindet sich das typische Loch an einer der Seiten. Zwar wissen heute die Wenigsten, dass dieser Zusatz früher zur Befestigung von Tafelschwämmen diente, dennoch erfüllt das Loch auch heute noch einen praktischen Nutzen. Beispielsweise kann das Lineal an einem Nagel aufgehängt werden.

## Oberseite der Lineale bedrucken

Die Wahl der Druckfläche ist bei einem solchen Werbeträger selbsterklärend. Sie befindet sich auf der Oberseite, wo gleichzeitig die Skala angebracht ist, sodass Ihr individueller Aufdruck jederzeit nach oben gerichtet ist. **Möchten Sie diese Lineale bedrucken,** stehen Ihnen einfarbige und mehrfarbige Lösungen von uns als Ihrem Druckdienstleister zur Verfügung. Die Unterschiede der Produktionskosten können Sie im Voraus dem Online-Preisrechner entnehmen. Sie sind allerdings bei diesem Artikel marginal. Die Lineale bedrucken wir ab einer kleinen Stückzahl von fünf Ausführungen. Somit lohnt sich die Zeichenhilfe selbst für kleine Unternehmen.

## Give Away mit praktischem Nutzen

Gut geeignete Werbemittel unterscheiden sich durch einen praktischen Nutzen von weniger gelungenen Artikeln. Bei diesem Produkt besteht wenig Zweifel an der Verwendbarkeit im Alltag. Deshalb könnte Ihr Lineal mit eigenem Logo einen umso wirksameren Effekt entfalten. Richtig eingesetzt spricht es die passende Zielgruppe an. Beispielsweise profitieren Sie als Schreibwarenhersteller kurz vor Beginn der Schulzeit von der kurzen Lieferzeit. **Lassen Sie zum Beispiel Lineale bedrucken und verschenken Sie diese an Schüler,** um positive Assoziationen bei potentiellen Käufern zu wecken.

Ein Lineal ist in zahlreichen Branchen und Umfeldern eine enorm große Hilfe. Unterstreichungen, geometrische Figuren oder sogar technische Zeichnungen wären ohne das passende Zubehör kaum denkbar oder nicht zu entziffern. Da ohnehin ein ständiger Bedarf an diesen Produkten besteht, könnten Sie ein solches Lineal mit unserer Hilfe mit Ihrem individuellen Aufdruck versehen. Dabei können Sie sich darauf verlassen, dass das aufgedruckte Zentimetermaß tatsächlich genau 20 cm entspricht!

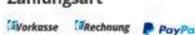
Für hilfreiche Tipps zur Erstellung Ihrer Druckvorlage können Sie **nützliche Informationen auf unserer Vorlagenseite finden.**

## Weitere interessante Seiten

- Lineal Papierenleger 15 cm

**ihr-werbedruck.de\***  
\* schnelle Werbepartikel**Kontaktadresse:**

Edition Buchholz GmbH

Reinhard-Rube-Str. 13a  
37077 GöttingenTel.: 05 51 - 9 99 53 63  
info@ihr-werbedruck.de**Unternehmen**> Wir über uns  
> Kontakt> Zahlungsarten und  
Rabattstufen  
> Versandinformationen  
> Stellenangebot**Kundenservice**> Fragen & Antwort  
> Glossar  
> Impressum**Wir liefern mit****Sicherheit****Zahlungsart****Folgen Sie uns****Kategorien**> Büroartikel  
> Feuerartikel  
> Tassen & Becher  
> Werkzeug  
> Gastro  
> Stoffartikel  
> Spielwaren  
> Hygiene  
> Saison & Pflanzen  
> Schlüsselanhänger  
> Hüte & Mützen  
> Kartonartikel  
> Sale**Aktuelle Favoriten**> Beauty Produkte  
> Feuerzeug bedrucken  
> Geschenkboxen  
> Gravierte Werbepartikel  
> Kapselheber bedrucken  
> Kugelschreiber bedrucken  
> Spitzer bedrucken  
> Streichhölzer bedrucken  
> Werbepartikel zu Silvester  
> Werbepartikel zu Weihnachten  
> Zurück zur Schule



# Lineal 7016-0

Art-Nr.: HE0006800

ab: **0,20 €**  
zzgl. MwSt.

## Werbepartikeloptionen

**Anzahl**

- 250 Stück
- 500 Stück**
- 1000 Stück
- 2500 Stück
- 5000 Stück

**Farbe**

orange

**Veredelungsverfahren**

- keine Veredelung
- Siebdruck 1-farbig**
- Digitaldruck Vollfarbig

## Ihr Preis

Entspricht Ihrer Werbeanbringung und der gegebenen bzw. gewählten Mindest-/Menge des Artikels.

Artikelpreis	500 x	0,25 €	<b>125,00 €</b>
Siebdruck 1-farbig	500 x	0,24 €	<b>120,00 €</b>
Druckvorkosten	1 x	49,50 €	<b>49,50 €</b>
Gesamtsumme (netto)			<b>294,50 €</b>
Stückpreis inkl. Druck			<b>0,59 €</b>
Gesamtsumme inkl. MwSt.			<b>350,46 €</b>

**Angebot anfragen**

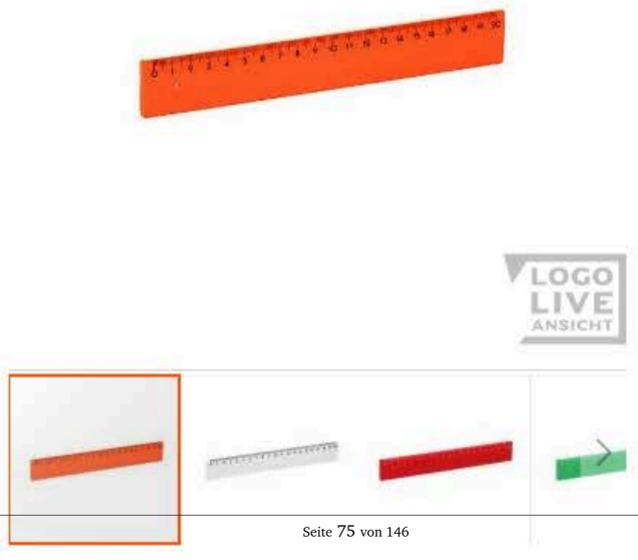


**Kostenlose Beratung**  
**Kostenloser Grafikservice**

Ihr Werbepartikel ist unsere verantwortungsbewusste Aufgabe. Wir beraten Sie zu Ihrem Wunschprodukt und Ihrer Werbeanbringung selbstverständlich kostenfrei.

\* So lange der Vorrat reicht.

Datum und Uhrzeit: 16:14  
30.08.2021



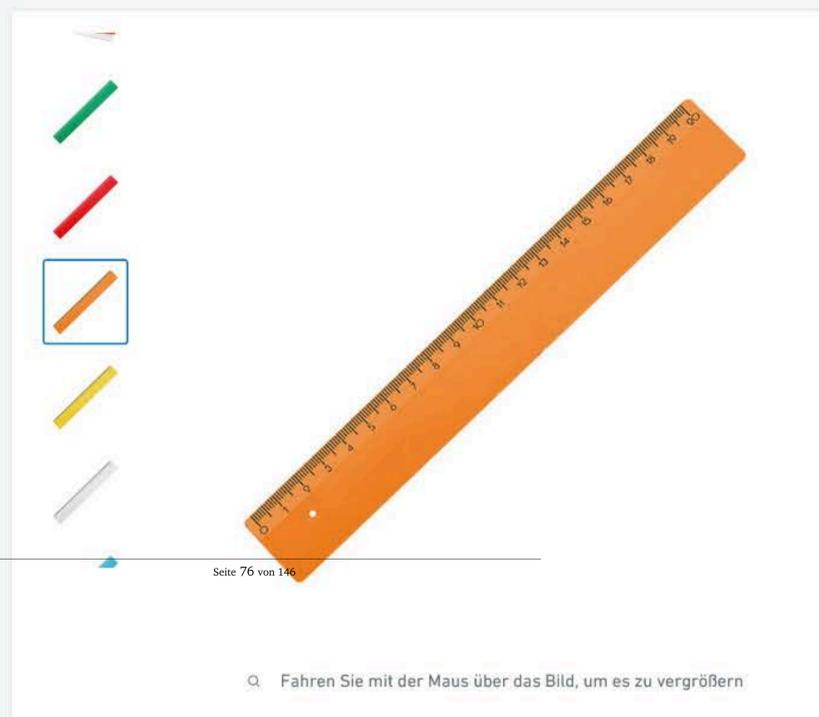
Seite 75 von 146

**Produktbeschreibung** | Lieferung | Bewertungen | Informationen

Lineal mit gedruckter 20 cm Skala auf schräg abfallender Fläche und Tuschkante - Made in Europe.

Farbe:	weiß
Material:	Kunststoff
Produktmaße:	210,00 x 30,00 x 2,00 mm
Lieferzeit:	ca. 3 Wochen ab Druckfreigabe
Veredelungsverfahren:	Digitaldruck, Siebdruck
Druckfläche:	200 x 18 mm, 210 x 30 mm
Gewicht:	0,015 Kg
Ursprungsland:	Germany

<p><b>WERBEMITTEL24</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Blog</li> <li>Über uns</li> <li>Kontakt</li> <li>Cookie Settings</li> <li>Karriere</li> </ul>	<p><b>WISSENSWERTES</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erforderliche Druckdaten</li> <li>Pantone-Farbübersicht</li> <li>Häufig gestellte Fragen</li> <li>Druckverfahren</li> <li>Unser Team</li> <li>Altbatterieentsorgung</li> </ul>	<p><b>ZAHLUNGSARTEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Rechnung</li> <li>Vorkasse</li> <li>Paypal</li> </ul>	<p><b>FOLGEN SIE UNS:</b></p> <p><b>MITGLIED</b></p>
--	---	--	--



## 20 cm Lineal

Art. Nr. WS7016-0G

★★★★★ 0 Bewertungen



Farbe: Orange

Orange

Preis: €0.26

inkl. MwSt. zzgl. Versand

Lager: ● Auf Lager, ca. 5 - 15 Tage Lieferzeit

Menge: - 500 +

In den Warenkorb legen

Jetzt kaufen

Artikelfarbe für Designer auswählen



ARTIKEL SELBST GESTALTEN

### Beschreibung

#### WERBEMITTEL 20 CM LINEAL BEDRUCKEN LASSEN

Lineal aus durchgefärbtem Kunststoff mit schräg abfallender Fläche und aufgedruckter cm-Skala.

Die extra große Werbefläche machen das 20 cm Lineal zu einem begehrten und gleichzeitig preiswerten Werbeartikel.

#### Eigenschaften:

Abmaße:	ca. L 210 mm x B 30 mm x H 2 mm
Farbe:	Rot, Gelb, Grün, Blau, Orange, Weiß
Gewicht:	ca. 15g
Druckfläche:	max. L 210 mm x B 20 mm
Druck:	Digitaldruck

### Druckpreise

ab 1	ab 10	ab 50	ab 300	ab 500	ab 1.000
€12.00	€3.00	€0.60	€0.50	€0.40	€0.35

Die Druckpreise enthalten die aktuell gültige gesetzliche Mehrwertsteuer und werden zusätzlich zum Artikelpreis je Stück berechnet.

### Versandkosten schätzen

Land  PLZ

Schätzen

Es gibt eine Versandgebühr für Ihre Adresse:

• DE Versand, DHL Paket: €6

#### ANSCHRIFT & KONTAKT

MEGA-PRINT GbR  
Am Eiswurlager 21  
DE-01189 Dresden  
  
Telefon: 0351-4138535  
E-Mail: info@mega-print.de

#### INFORMATIONEN

Widerruf  
Datenschutz  
AGB  
Impressum  
Versandkosten  
print21.de

#### SERVICE

Batterien & Verpackungen  
News  
Kontakt

#### COOKIES

Um unsere Webseite für Sie optimal zu gestalten und fortlaufend verbessern zu können, verwenden wir Cookies. Durch die weitere Nutzung der Webseite stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu. Weitere Informationen zu Cookies erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung.





## Mein Warenkorb

Datum und Uhrzeit: 16:14  
30.08.2021

Seite 77 von 146

Artikel	Menge	Gesamt
 <p><b>20 cm Lineal</b> customization_id_163033279092 €0,66</p>	<input type="text" value="500"/> Entfernen	€330,00

**Gesamt** €330,00

Bestellhinweise

inkl. MwSt. [Versandkosten](#) werden an der Kasse berechnet

**Zur Kasse**

Versandkosten schätzen

Land:  PLZ:  **Schätzen**

Es gibt eine Versandgebühr für Ihre Adresse:

- DE Versand, DHL Paket: €6

100% sichere Zahlungen



### ANSCHRIFT & KONTAKT

MEGA-PRINT GbR  
Am Eismurmlager 21  
DE-01189 Dresden  
Telefon: 0351-4138535  
E-Mail: info@mega-print.de

### INFORMATIONEN

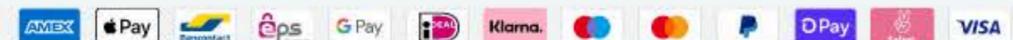
Widerruf  
Datenschutz  
AGB  
Impressum  
Versandkosten  
print21.de

### SERVICE

Batterien & Verpackungen  
News  
Kontakt

### COOKIES

Um unsere Webseite für Sie optimal zu gestalten und fortlaufend verbessern zu können, verwenden wir Cookies. Durch die weitere Nutzung der Webseite stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu. Weitere Informationen zu Cookies erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung.



# Finanzantrag

## An den Studierendenrat der TU Dresden

### Angaben zum Antragsteller\_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an [finanzen@stura.tu-dresden.de](mailto:finanzen@stura.tu-dresden.de) senden!

### Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber\_in

### Angaben zum Antrag

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an [finanzantrag@stura.tu-dresden.de](mailto:finanzantrag@stura.tu-dresden.de). Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.

Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum  Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

### Genehmigung

Genehmigungsdatum

StuRa

Geschäftsführung  Sitzungsleitung

Förderausschuss  Protokollant\_in

AG:  Datum Bestätigung Plenum

### Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller\_in genannte Person und  ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum  Geschäftsführer\_in

Datum  weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung  GF Finanzen

Konto  Betrag

Überweisung erfolgt  Buchhaltung

**Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes** (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer\_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:**

Zur bevorstehenden Bundestagswahl am 26. September möchte das Kino im Kasten wie schon zur Landtagswahl 2019 einen Filmabend zur Förderung des Demokratieverständnisses veranstalten. Wir haben uns dabei für den Film "Wir Kellerkinder" entschieden, ein Film von 1960, der die gesellschaftlichen Zustände der Bundesrepublik in den 60er-Jahren satirisch beschreibt. Der Film handelt von den Schwierigkeiten der Vergangenheitsbewältigung, den zahlreichen Kontinuitäten die aus dem Nationalsozialismus in die Bundesrepublik wirkten und den sich darum drehenden gesellschaftlichen Debatten. Satirisch überspitzt und aus der Feder des Kabarettisten Wolfgang Neuss entstand so einer der wenigen gesellschaftskritischen Filme jener Zeit, der auch heute noch über das historische Interesse hinaus pointierte Aussagen zum Umgang mit schwierigen Themen innerhalb einer Gesellschaft macht. Er entspricht damit der Neutralitätspflicht der Universität vor der Wahl. Aufführungstermin ist für den 23.09. geplant.

**Wo verbleibt das übrig gebliebene Material?** (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo** zu publizieren?

**Sonstiges** (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

**Angaben zu den entstehenden Ausgaben** (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
128,40	Leihgebühr und Transportkosten 35mm-Kopie
40	Rücktransport der Kopie
<b>168,40 €</b>	<b>Summe Ausgaben</b>

**Angaben zu den entstehenden Einnahmen** (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
168,40	Fördersumme StuRa
<b>168,40 €</b>	<b>Summe Einnahmen</b>

**Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!**

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

### Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

#### Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Miete oder Leihe einer Kopie des Films „Wir Kellerkinder“ (1960, Wolfgang Neuss)  
 Format: 35mm-Film (Filmrolle)  
 Rahmen: im Kinosaal; in Präsenz  
 Zahl der Aufführungen: 1  
 beabsichtigte Zahl an Zuschauenden: 20–30  
 Eintritt: freier Eintritt

Einholung des Angebots per:

Fax  Mail  Internet (Screenshots beifügen)

Sonstige:

Beginn **23.09.2021** Ende **23.09.2021**

#### Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Stiftung Deutsche Kinemathek	128,40 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **1)**

#### Begründung:

Da für den Film keine Rechte mehr ermittelbar sind, arbeiten wir in diesem Falle mit einer Rechtfreistellung und beziehen dann die Filmkopie über die Kinemathek. Zum angesetzten Preis von 80 € kommen Transportkosten zum Kino i.H.v. ca. 40 € und 7 % MwSt. dazu.

Der Film ist nicht auf DVD oder anderen gängigen Vorführmedien erhältlich. Über die Deutsche Kinemathek kann aber eine 35mm-Kopie des Films bezogen werden. Da das Kino im Kasten als eines der letzten Dresdner Kinos noch über eine funktionierende 35mm-Anlage zur Vorführung verfügt, ist dieses Angebot geradezu maßgeschneidert für unsere Verhältnisse. So kann nicht nur ein selten gezeigter Film zur Aufführung gebracht werden, sondern auch ein Stück Technikgeschichte lebendig gehalten und demonstriert werden. Zudem ist eine Tour durch den Vorführraum bei Interesse vorgesehen.

Weitere noch existente Verleiher einer Kopie des Films „Wir Kellerkinder“ (1960, Wolfgang Neuss) konnten trotz längerer Recherche nicht ermittelt werden. Angesichts des Alters des Films war dies zu erwarten.

Postadresse:  
 Studierendenrat der TU Dresden  
 Helmholtzstr. 10  
 01069 Dresden

Besuchsadresse:  
 StuRa-Baracke, TU-Kerngelände  
 George-Bähr-Str. 1 e,  
 Zimmer 3

Bankverbindung:  
 Ostsächsische Sparkasse DD  
 BIC: OSDDDE81XXX  
 IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:  
 Telefon: 0351 463 32043  
 Telefax: 0351 463 33949  
 E-Mail: finanзанtrag@stura.tu-dresden.de

Fwd: Fwd: Anfrage "Kellerkinder"

**Betreff:** Fwd: Fwd: Anfrage "Kellerkinder"

**Von:** Disposition <

>

**Datum:** 27.07.2021, 18:03

**An:** Kino im Kasten <info@kino-im-kasten.de>

Lieber Herr ,

vielen Dank für Ihre Email und Anfrage, die mir mein Kollege weitergeleitet hat, da es sich hier nicht um DEFA-Filme handelt.

Rechte- und Materialrecherchen für deutsche Produktionen kann man ganz gut mit dem Filmportal beginnen. Dort sehen Sie im Idealfall ob und welches Material gibt und ob gegebenenfalls ein Verleih existiert:

<https://www.filmportal.de/>

WIR KELLERKINDER liegt uns nur als 35mm Verleihkopie vor. Die Rechte sind nicht ermittelbar. Falls Sie die 35mm zeigen möchten, würden wir mit einer Freistellungserklärung arbeiten, die Sie unterzeichnen müssten. Die Leihgebühren betragen 80 EUR zzgl. Transportkosten für den Hin- und Rückweg.

**Vermerk:**

Schätzung Transportkosten Hinweg 40,00 €

Den Rücktransport bezahlt und organisiert der Objektiv e.V. direkt selbst.

Lassen Sie es mich bitte wissen, falls Sie noch weitere Fragen haben.

Mit vielen Grüßen

----- Weitergeleitete Nachricht -----

**Betreff:**Anfrage "Kellerkinder"

**Datum:**Tue, 27 Jul 2021 15:24:45 +0200

**Von:**Kino im Kasten <[info@kino-im-kasten.de](mailto:info@kino-im-kasten.de)>

**An:**

<

>

Sehr geehrter Herr ,

wir vom Kino im Kasten planen endlich wieder Filme im kommenden Semester zu zeigen. Dazu zwei Nachfragen, die Rechte von Filmen betreffend. Besitzt die Kinemathek Verleih-/Vorführrechte von:

- Wir Kellerkinder (BRD, 1960)

Fwd: Fwd: Anfrage "Kellerkinder"

Falls nicht sind wir auf jeden Fall an den Verleihbedingungen der 35mm Kopien interessiert und freuen uns auch, wenn Sie uns einen Tip geben können bezüglich der Rechterecherche.

Mit besten Grüßen!

--

Objektiv e.V.  
Kino im Kasten

Postanschriften:

Objektiv e.V. - Kino im Kasten - Kraftwerk Mitte 3 - 01067 Dresden (Briefe)  
Kino im Kasten - Weberplatz 5/ Zi. 206 - 01217 Dresden (Pakete)

Besucheradresse:

Kino im Kasten - August-Bebel-Straße 20 - 01219 Dresden

Tel./Fax:

E-Mail: [info@kino-im-kasten.de](mailto:info@kino-im-kasten.de)

Internet: <http://www.kino-im-kasten.de>

Vorstand:

Amtsgericht Dresden,

--

--

DEFA-Filmverleih

Deutsche Kinemathek - Museum für Film und Fernsehen  
Potsdamer Str. 2  
10785 Berlin

T:

F:

[www.deutsche-kinemathek.de](http://www.deutsche-kinemathek.de)

[www.facebook.com/MuseumFuerFilmundFernsehen](https://www.facebook.com/MuseumFuerFilmundFernsehen)

[https://twitter.com/de\\_kinemathek](https://twitter.com/de_kinemathek)

**Sonderausstellungen**

**Hautnah - Die Filmkostüme von Barbara Baum  
verlängert bis 9.8.2021**

**Du musst Caligari werden! - Das virtuelle Kabinett  
verlängert bis 3.5.2021**

**Um einer weiteren Verbreitung von Covid-19 entgegenzuwirken, sind unsere Ausstellungen, Archive und die Bibliothek bis auf Weiteres geschlossen. Es finden keine Veranstaltungen vor Ort statt.**

Fwd: Fwd: Anfrage "Kellerkinder" und "Das Testament des Dr. Ma..."

**Erfahren Sie mehr zu unseren [Hygienemaßnahmen](#) für Ihre und unsere Sicherheit.  
Our exhibitions, archives and the library will be temporarily closed for visitors to support the effort to contain the spread of COVID-19.  
Read more about our [Health & Hygiene Measures](#) now in place for everyone's safety.**

Die Stiftung Deutsche Kinemathek wird gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.  
The Stiftung Deutsche Kinemathek is funded by the Federal Government Commissioner for Culture and the Media.

Vorstand / Board of Directors:

Ihre Daten sind uns wichtig. Sie finden Hinweise zum Datenschutz und Ihren Rechten unter <https://www.deutsche-kinemathek.de/de/datenschutz>

## Finanzantrag

### An den Studierendenrat der TU Dresden

**Angaben zum/zur Antragsteller\_in** (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an [finanzen@stura.tu-dresden.de](mailto:finanzen@stura.tu-dresden.de) senden!

**Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)**

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber\_in

**Angaben zum Antrag**

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an [finanzantrag@stura.tu-dresden.de](mailto:finanzantrag@stura.tu-dresden.de). Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.



Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

**Genehmigung**

Genehmigungsdatum

StuRa

Geschäftsführung

Sitzungsleitung

Förderausschuss

Protokollant\_in

AG:

Datum Bestätigung Plenum

**Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)**

Die unter Antragsteller\_in genannte Person und  ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer\_in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

**Anweisung**

GF Finanzen

Konto

Betrag

**Überweisung erfolgt**

Buchhaltung

**Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes** (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer\_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen**. Anzahl Beiblätter:

Mit dem neuen Semester und ESE gehen die Goodiebestände im StuRa immer gut zurück. Daher ist es eine gute Gelegenheit die Bestände aufzufüllen. Aus Fragen unter den FSRen, ist der Vorschlag entstanden.

**Wo verbleibt das übrig gebliebene Material?** (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

**Sonstiges** (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

**Angaben zu den entstehenden Ausgaben** (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
800	Traubenzucker - 5.000 Stück
2300	Kondome - 3.000 Stück
2000	Brausepulver - 10.000 Stück
5.100,00 €	Summe Ausgaben

**Angaben zu den entstehenden Einnahmen** (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
5100	StuRa
5.100,00 €	Summe Einnahmen

**Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!**

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.



Version: 17.09.2019



**Angebotseinholung**

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

**Allgemeines**

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Traubenzucker mit Werbeverpackung

Anzahl: 5.000

Einholung des Angebots per:

Telefon       Fax       Mail       Internet

Sonstige: \_\_\_\_\_

Beginn **30.08.2021**      Ende **01.09.2021**

**Angebote** (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Giffits GmbH - Dextro Energy	994,49 €
2) Promostore GmbH - DEXTRO ENERGY	912,50 €
3) SandS Promotional Products GmbH - DEXTRO ENERGY	781,60 €
4) WIRmachenDRUCK GmbH - MINI-Traubenzucker-Täfelchen 6g Dextro Energy	600,95 €
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **4)**

**Begründung:**

Günstiges Angebot

Bei den Angeboten der Giffits GmbH, Promostore GmbH und SandS Promotional Products GmbH kommen zu den in den Angebotsbelegen als Netto-Preise angegebene Brutto-Preisen noch geschätzt 20,00 € Versandkosten dazu.

Postadresse:  
Studierendenrat der TU Dresden  
Helmholtzstr. 10  
01069 Dresden

Besuchsadresse:  
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände  
George-Bähr-Str. 1 e,  
Zimmer 3

Bankverbindung:  
Ostsächsische Sparkasse DD  
BIC: OSDDDE81XXX  
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:  
Telefon: 0351 463 32043  
Telefax: 0351 463 33949  
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Online-Angebot

vom 01.09.2021, gültig bis 01.09.2021



Bezeichnung	Artikel-Nr.	Einzelpreis	Menge	Gesamt
Dextro Energy	56346	0,0921 €	5000	460,50 €
Nebenkosten 4-farbig				358,40 €

Summe 818,90 €\* 

---

Marke: Dextro Energy  
 Länge/Breite: 6,00 cm/3,50 cm  
 Gewicht: 6 g  
 Verpackungseinheit: 1000  
 Mindestmenge: 5000  
 EAN: 4049116317745  
 Zahlart: Vorkasse zzgl. Versandkosten  
 Lieferung: Erfolgt ab Werk ca. 15 Werktage nach Auftragsklarheit (vorbehaltlich Prüfung der Druckdaten).

Auf Basis dieses Angebotes beauftragen wir:

**X**

\_\_\_\_\_  
Datum / Firmenstempel /  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Fragen & Wünsche: [service@giffits.de](mailto:service@giffits.de) // (Mo. - Fr. 08:00 - 18:00 Uhr) // Fax:

\*Preise zzgl. gesetzl. USt. | Dieses Angebot ist gültig für Industrie, Handel, Gewerbe und Vereine. Entsprechend behalten wir uns den Zwischenverkauf vor. | Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.



0351 /

Studierendenrat der TU Dresden  
Frau Claudia Meißner  
Helmholzstr. 10  
01069 Dresden

30.08.2021 /

Angebot Nr.:

Ihre Kundennummer:

Sehr geehrte Frau Meißner,  
wir bedanken uns für Ihre Anfrage. Unser Angebot hat eine Gültigkeit von 4 Wochen:

Stück	Artikelnr.	Artikelbezeichnung	Preis	Gesamt
5000	110105150	DEXTRO ENERGY Traubenzucker in transparentem alternativ weißem Flowpack einzeln verpackt. Qualität: Vegan Gewicht: ca. 5,75 g Format: ca. 60 x 35 mm Haltbarkeit: ca. 18 Monate bei sachgerechter Lagerung Verpackung: 1000 Stück/Karton Lieferzeit: ca. 15-20 Arbeitstage nach Druckfreigabe abgehend Druck: 1-4 farbig auf weiße Folie (für Druck auf transparente Folie bitte jeweils eine Druckfarbe extra rechnen)	0,11	550,00
	Druckvorkosten	je Druckfarbe	90,00	90,00
	COVID	COVID-19: Bitte beachten Sie, dass evtl. Lieferverzögerungen durch kurzfristige gesetzliche Änderungen/Verordnungen im Bezug auf COVID-19 und evtl. Liefereinschränkungen durch Quarantäne des Lieferortes nicht in unsere Verantwortung fallen und in einem solchen Fall der zugesagte Liefertermin seine Gültigkeit verliert.		
	Überlieferung	Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Bestellung, dass bei einer Sonderherstellung eine Unter- bzw. Überlieferung von ± 10 % entstehen kann. Es wird nur die tatsächlich gelieferte Ware berechnet.		



SandS Promotional Products GmbH -  
Telefon

· Teletax

· Kistlerhofstrasse 70 · Gebäude 88 · 81379 München  
info@sandspromotion.de · www.sandspromotion.de

Bio-Zertifiziert durch die Kontrollstelle DE-ÖKO-037



0351 /

Studierendenrat der TU Dresden  
Frau Claudia Meißner  
Helmholzstr. 10  
01069 Dresden

30.08.2021 /

Angebot Nr.:

Ihre Kundennummer:  
Seite: 2

Stück	Artikelnr.	Artikelbezeichnung	Preis	Gesamt
-------	------------	--------------------	-------	--------

Zahlbar ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung  
Lieferung erfolgt ab Werk, exkl. Versand-, Verpackungskosten.

Preise in EUR/Stück oder angegebener Einheit, zzgl. MwSt, vorbehaltlich unserer endgültigen Bestätigung.

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage und würden uns freuen, Ihren Auftrag ausführen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen aus München  
SandS Promotional Products GmbH



SandS Promotional Products GmbH ·  
Telefon

· Teletax

· Kistlerhofstrasse 70 · Gebäude 88 · 81379 München  
info@sandsoromotion.de · www.sandsoromotion.de

Bio-Zertifiziert durch die Kontrollstelle DE-ÖKO-037



## Ihr Angebot

Datum: 01.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

### MINI-Traubenzucker-Täfelchen 6g Dextro Energy, 4/4 farbig beidseitig bedruckt

Sorte: Hochwertiger Qualitätsdruck auf weißen Dextro Energy-Tütchen mit Ihrem Motiv  
Auflage: 1 x 5.000 Stück  
MINI-Traubenzucker-Täfelchen 6g Dextro Energy, 4/4 farbig beidseitig bedruckt Hochwertiger Qualitätsdruck auf weißen Dextro Energy-Tütchen mit Ihrem Motiv Endformat: 6,0 cm x 8,0 cm Datenformat: 6,0 cm x 8,0 cm Druckdatenvorgaben: siehe Datenblatt / Dateivorlage Weitere Infos: Dextro Energy ca. 6g Format: 60 x 35 mm Mindesthaltbarkeitsdauer: 18 Monate bei sachgerechter Lagerung Folienfarbe weiß IFS-zertifiziert [Gesetzliche Informationen und Inhaltsangaben...](#)

Preis	505,00 EUR
Verarbeitung	0,00 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR
<b>Preis (netto)</b>	<b>505,00 EUR</b>
19.00% MwSt.	95,95 EUR
Gesamtpreis	600,95 EUR

Bezahlung durch Vorkasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.  
Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft: Backnang  
Handelsregister  
UST-ID-Nr. DE

Geschäftsführer:

Kontonummer  
IBAN:



Version: 17.09.2019



**Angeboteinholung**

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

**Allgemeines**

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Kondome mit Werbeverpackung  
  
Anzahl: 3.000

Einholung des Angebots per:

- Telefon     
  Fax     
  Mail     
  Internet  
 Sonstige:

Beginn **30.08.2021**      Ende **01.09.2021**

**Angebote** (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Giffits GmbH - Billy Boy Classic Werbekondom	2.661,80 €
2) Promostore GmbH - Kondome im Umschlag	2.197,70 €
3) SandS Promotional Products GmbH - Durex Natural Kondom	1.947,80 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **3)**

**Begründung:**

Günstiges Angebot

Bei allen Angeboten kommen zu den in den Angebotsbelegen als Netto-Preise angegebenen Brutto-Preisen noch geschätzt 20,00 € Versandkosten dazu.

Postadresse:  
Studierendenrat der TU Dresden  
Helmholtzstr. 10  
01069 Dresden

Besuchsadresse:  
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände  
George-Bähr-Str. 1 e,  
Zimmer 3

Bankverbindung:  
Ostsächsische Sparkasse DD  
BIC: OSDDDE81XXX  
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:  
Telefon: 0351 463 32043  
Telefax: 0351 463 33949  
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Online-Angebot

vom 01.09.2021, gültig bis 01.09.2021



Bezeichnung	Artikel-Nr.	Einzelpreis	Menge	Gesamt
Billy Boy Classic Werbekondom	362357	0,74 €	3000	2.220,00 €
Offsetdruck 4-farbig				inkl.

Summe 2.220,00 €\*  


---

Farbe: Transparent  
 Marke: Billy Boy  
 Länge/Höhe/Breite: 7,00 cm/0,20 cm/7,20 cm  
 Gewicht: 7 g  
 Material: Naturkautschuklatex  
 Verpackungseinheit: 1  
 Mindestmenge: 1000  
 EAN: 4055227050464  
 Zahlart: Vorkasse zzgl. Versandkosten  
 Lieferung: Erfolgt ab Werk ca. 20 Werktage nach Auftragsklarheit (vorbehaltlich Prüfung der Druckdaten).

Auf Basis dieses  
 Angebotes beauftragen  
 wir:  
  
 X  


---

 Datum / Firmenstempel /  
 Unterschrift

Fragen & Wünsche: [service@giffits.de](mailto:service@giffits.de) // (Mo. - Fr. 08:00 - 18:00 Uhr) // Fax:

\*Preise zzgl. gesetzl. USt. | Dieses Angebot ist gültig für Industrie, Handel, Gewerbe und Vereine. Entsprechend behalten wir uns den Zwischenverkauf vor. | Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**promostore®**

Promostore GmbH · Am Lichtbogen 4 · D-45141 Essen

**Studierendenrat TU Dresden**

Frau Claudia Meißner  
Helmholtzstr. 10

DE-01069 Dresden

Ihr Ansprechpartner:

T F E

**Angebot**

Nr. 30.08.2021  
Anfrage-Datum: 30.08.2021

Art-Nr.	Menge	Artikelbezeichnung	Preis EUR	Summe
1472514161	3.000	Kondome im Umschlag 1 Kondome in schwarzer Folie verpackt in einem Umschlag, ISO04074:2015 und CE0120 zertifiziert	0,61	1.830,00
inkl. Digitaldruck und aller Nebenkosten				

Versandanschrift:	Nettowert	1.830,00
	+19,00%MwSt.	347,70
	<b>EndbetragEUR</b>	<b>2.177,70</b>

Studierendenrat der TU Dresden  
Claudia Meißner  
Frau Claudia Meißner  
Helmholzstr. 10  
DE-01069 Dresden

**Liefertermin:** ca. 2-3 Wochen  
**Lieferbedingung:** ab Werk, einschließlich Verpackung zzgl. Versandkosten  
**Zahlungsbedingung:** 7 Tage netto

**Datum:** \_\_\_\_\_ **Unterschrift:** \_\_\_\_\_ **Bitte Rückantwort an:** \_\_\_\_\_

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese finden Sie auf unserer Internetseite unter:  
[www.promostore.de/agb](http://www.promostore.de/agb).

Sollten Sie weitere Fragen oder Wünsche haben, freuen wir uns, wenn Sie sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden.

Promostore GmbH  
Am Lichtbogen 4 · D-45141 Essen  
Geschäftsführer Tobias Gottwald  
[promostore.de](http://promostore.de)

T  
F  
E

Amtsgericht  
USt.Id.-Nr.  
Bio-Zertifiziert: DE-ÖKO-037



**promostore®**

Mit freundlichen Grüßen  
Promostore GmbH

Bei Auftragserteilung ist es zwingend notwendig die richtige Rechnungs- und Lieferanschrift mit anzugeben.  
Spätere Änderungen sind nicht mehr möglich.

Promostore GmbH  
Am Lichtbogen 4 · D-45141 Essen  
Geschäftsführer Tobias Gottwald  
[promostore.de](http://promostore.de)

T  
F  
E

Amtsgericht  
USt.Id.-Nr  
Bio-Zertifiziert: DE-ÖKO-037





0351 /

Studierendenrat der TU Dresden  
Frau Claudia Meißner  
Helmholzstr. 10  
01069 Dresden

30.08.2021 /

Angebot Nr.:

Ihre Kundennummer:

Sehr geehrte Frau Meißner,  
wir bedanken uns für Ihre Anfrage. Unser Angebot hat eine Gültigkeit von 4 Wochen:

Stück	Artikelnr.	Artikelbezeichnung	Preis	Gesamt
3000	64UNO-PASANTE	1 Pasante naturelle Kondom, Nominalbreite 54 mm 64uno Briefchen Druck: auf Kartonhülle, 4c  alternativ.	0,38	1140,00
3000	64UNO-DUREX	1 Durex Natural Kondom 64uno Briefchen Druck: auf Kartonhülle, 4c	0,52	1560,00
1	Druckvorkosten	je Motiv	60,00	60,00
	LIEFERZEIT	ca. 3-4 Wochen je nach Produktionsauslastung und nach Freigabe des Korrekturabzugs zzgl. Versandzeit (Lagerverfügbarkeit vorausgesetzt) Zwischenverkauf vorbehalten		
	COVID	COVID-19: Bitte beachten Sie, dass evtl. Lieferverzögerungen durch kurzfristige gesetzliche Änderungen/Verordnungen im Bezug auf COVID-19 und evtl. Liefereinschränkungen durch Quarantäne des Lieferortes nicht in unsere Verantwortung fallen und in einem solchen Fall der zugesagte Liefertermin seine Gültigkeit verliert.		
	Überlieferung	Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Bestellung, dass bei einer Sonderherstellung eine Unter- bzw. Überlieferung von ± 10 % entstehen kann. Es wird nur die tatsächlich gelieferte Ware berechnet.		



SandS Promotional Products GmbH ·  
Telefon

· Teletax

· info@sandspromotion.de · www.sandspromotion.de

Kistlerhofstrasse 70 · Gebäude 88 · 81379 München

Bio-Zertifiziert durch die Kontrollstelle DE-ÖKO-037



0351 /

Studierendenrat der TU Dresden  
Frau Claudia Meißner  
Helmholzstr. 10  
01069 Dresden

30.08.2021 /

Angebot Nr.:

Ihre Kundennummer:  
Seite: 2

Stück	Artikelnr.	Artikelbezeichnung	Preis	Gesamt
-------	------------	--------------------	-------	--------

Zahlbar ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung  
Lieferung erfolgt ab Werk, exkl. Versand-, Verpackungskosten.

Preise in EUR/Stück oder angegebener Einheit, zzgl. MwSt, vorbehaltlich unserer endgültigen Bestätigung.

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage und würden uns freuen, Ihren Auftrag ausführen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen aus München

SandS Promotional Products GmbH



SandS Promotional Products GmbH ·  
Telefon

· Telefax

Kistlerhofstrasse 70 · Gebäude 88 · 81379 München  
info@sandsoromotion.de · www.sandsoromotion.de

Bio-Zertifiziert durch die Kontrollstelle DE-ÖKO-037



Version: 17.09.2019



**Angebotseinholung**

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

**Allgemeines**

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Brausepulver mit Werbeverpackung  
  
Anzahl: 10.000

Einholung des Angebots per:

- Telefon       Fax       Mail       Internet  
 Sonstige:

Beginn **30.08.2021**      Ende **01.09.2021**

**Angebote** (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Giffits GmbH - Ahoj Brause-Pulver	1.783,83 €
2) Promostore GmbH - Ahoj Brausepulver	1.825,00 €
3) SandS Promotional Products GmbH - Ahoj Brause-Pulver	1.557,25 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **3)**

**Begründung:**

Günstiges Angebot

Bei allen Angeboten kommen zu den in den Angebotsbelegen als Netto-Preise angegebenen Brutto-Preisen noch geschätzt 40,00 € Versandkosten dazu.

Postadresse:  
Studierendenrat der TU Dresden  
Helmholtzstr. 10  
01069 Dresden

Besuchsadresse:  
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände  
George-Bähr-Str. 1 e,  
Zimmer 3

Bankverbindung:  
Ostsächsische Sparkasse DD  
BIC: OSDDDE81XXX  
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:  
Telefon: 0351 463 32043  
Telefax: 0351 463 33949  
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Online-Angebot

vom 01.09.2021, gültig bis 01.09.2021



Bezeichnung	Artikel-Nr.	Einzelpreis	Menge	Gesamt
Ahoj Brause-Pulver	13966	0,1107 €	10000	1.107,00 €
Nebenkosten 4-farbig				358,40 €

Summe 1.465,40 €\*  
-----

Marke: Orange  
 Länge/Breite: Ahoj-Brause  
 Gewicht: 7,50 cm/6,00 cm  
 Verpackungseinheit: 4 g  
 Mindestmenge: 1000  
 EAN: 10000  
 Zahlart: 4049116328963  
 Lieferung: Vorkasse zzgl. Versandkosten  
 Erfolgt ab Werk ca. 15 Werktage nach Auftragsklarheit  
 (vorbehaltlich Prüfung der Druckdaten).

Auf Basis dieses  
 Angebotes beauftragen  
 wir:  
 X  
 Datum / Firmenstempel /  
 Unterschrift

Fragen & Wünsche: [service@giffits.de](mailto:service@giffits.de) // (Mo. - Fr. 08:00 - 18:00 Uhr) // Fax:

\*Preise zzgl. gesetzl. USt. | Dieses Angebot ist gültig für Industrie, Handel, Gewerbe und Vereine. Entsprechend behalten wir uns den Zwischenverkauf vor. | Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.



0351 /

Studierendenrat der TU Dresden  
Frau Claudia Meißner  
Helmholzstr. 10  
01069 Dresden

30.08.2021 /

Angebot Nr.:

Ihre Kundennummer:

Sehr geehrte Frau Meißner,  
wir bedanken uns für Ihre Anfrage. Unser Angebot hat eine Gültigkeit von 4 Wochen:

Stück	Artikelnr.	Artikelbezeichnung	Preis	Gesamt
10000	110105301	Ahoj Brause-Pulver (Trinkbrause im Beutel) Qualität: FRIGEO Geschmack: Orange, Zitrone, Waldmeister oder Himbeere Mindestmenge je Geschmacksrichtung: 10.000 Tütchen Ausführung: in weißen Papiertütchen, an allen 4 Seiten gesiegelt Format: ca. 75 x 60 mm Inhalt: ca. 4g Haltbarkeit: ca. 18 Monate bei sachgerechter Lagerung  inkl. Druck 1-4c (gleicher Preis) nach Ihrem Vorlagen	11,85 / <sup>100</sup>	1185,00
	Druckvorkosten	je Farbe/Motiv/Position und Geschmack  Hinweis zum Druck: Auf der Rückseite werden Geschmacksrichtung und Deklaration wie auf der im Handel erhältlichen Ware aufgedruckt. Die Druckfarben der Rückseite orientieren sich an den Druckfarben der Vorderseite. Der Hersteller ist als Innverkehrbringer eingetragen	90,00	90,00



SandS Promotional Products GmbH -  
Telefon

Telefax

Kistlerhofstrasse 70 · Gebäude 88 · 81379 München  
· info@sandspromotion.de · www.sandspromotion.de

Bio-Zertifiziert durch die Kontrollstelle DE-ÖKO-037



0351 /

Studierendenrat der TU Dresden  
Frau Claudia Meißner  
Helmholzstr. 10  
01069 Dresden

30.08.2021 /

Angebot Nr.:

Ihre Kundennummer:  
Seite: 2

Stück	Artikelnr.	Artikelbezeichnung	Preis	Gesamt
	LIEFERZEIT	ca. 3-4 Wochen je nach Produktionsauslastung und nach Freigabe des Korrekturabzugs zzgl. Versandzeit (Lagerverfügbarkeit vorausgesetzt) Zwischenverkauf vorbehalten		
	COVID	COVID-19: Bitte beachten Sie, dass evtl. Lieferverzögerungen durch kurzfristige gesetzliche Änderungen/Verordnungen im Bezug auf COVID-19 und evtl. Liefereinschränkungen durch Quarantäne des Lieferortes nicht in unsere Verantwortung fallen und in einem solchen Fall der zugesagte Liefertermin seine Gültigkeit verliert.		
	Überlieferung	Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Bestellung, dass bei einer Sonderherstellung eine Unter- bzw. Überlieferung von ± 10 % entstehen kann. Es wird nur die tatsächlich gelieferte Ware berechnet.		

Zahlbar ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung  
Lieferung erfolgt ab Werk, exkl. Versand-, Verpackungskosten.

Preise in EUR/Stück oder angegebener Einheit, zzgl. MwSt, vorbehaltlich unserer endgültigen Bestätigung.

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage und würden uns freuen, Ihren Auftrag ausführen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen aus München

SandS Promotional Products GmbH



SandS Promotional Products GmbH ·  
Telefon

Telefax

Kistlerhofstrasse 70 · Gebäude 88 · 81379 München  
· info@sandspromotion.de · www.sandspromotion.de

Bio-Zertifiziert durch die Kontrollstelle DE-ÖKO-037



Promostore GmbH · Am Lichtbogen 4 · D-45141 Essen

**Studierendenrat TU Dresden**

Frau Claudia Meißner  
Helmholtzstr. 10

DE-01069 Dresden

Ihr Ansprechpartner:

T F E

**Angebot**

Nr. 01.09.2021  
Anfrage-Datum: 01.09.2021

Art-Nr.	Menge	Artikelbezeichnung	Preis EUR	Summe
848300457	5.000	DEXTRO ENERGY DEXTRO ENERGY Traubenzucker in glänzend- oder matt-kaschiertem transparentem alternativ weißem Flowpack einzeln verpackt.  inkl. Druck 4c und aller Nebenkosten	0,15	750,00
848300544	10.000	Ahoj Brausepulver Das Kultprodukt von Ahoj-Brause für ein herrlich prickel-frisches Getränk oder pur als spritzig-saures Schleck-Erlebnis. In vier klassischen Geschmacksrichtungen Waldmeister, Himbeere, Orange und Zitrone prickelt das Pulver seit Generationen. In weißem Papierwerbetütchen verpackt.  inkl. Druck 4c und aller Nebenkosten	0,15	1.500,00
890439896	20.000	Knisterbrause Inhalt: ca. 2 g Knisterbrause; Geschmacksrichtungen: Zitrone oder Himbeer; Verpackung: Alu PE weiß  inkl. Druck 4c Euroskala und aller Nebenkosten	0,225	4.500,00

Promostore GmbH  
Am Lichtbogen 4 · D-45141 Essen  
Geschäftsführer Tobias Gottwald  
promostore.de

T  
F  
E info@promostore.de

Amtsgericht  
USt.Id.-Nr.  
Bio-Zertifiziert: DE-ÖKO-037



**promostore®**

Art-Nr.	Menge	Artikelbezeichnung	Preis EUR	Summe
846472489	2.600	Manner 2er Manner 2er Original Neapolitaner mit Werbeschuber aus weißem Karton, individuell bedruckt	0,44	1.144,00
inkl. Druck 4c und aller Nebenkosten				

Versandanschrift:	Nettowert	7.894,00
	+19,00%MwSt.	1.499,86
	<b>EndbetragEUR</b>	<b>9.393,86</b>

Studierendenrat der TU Dresden  
Claudia Meißer  
Frau Claudia Meißer  
Helmholzstr. 10  
DE-01069 Dresden

**Liefertermin:** ca. 3-4 Wochen nach Druckfreigabe  
**Lieferbedingung:** ab Werk, einschließlich Verpackung zzgl. Versandkosten  
**Zahlungsbedingung:** 7 Tage netto

**Datum:**

**Unterschrift:**

**Bitte Rückantwort an:**

[sommerfeld@promostore.de](mailto:sommerfeld@promostore.de)

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese finden Sie auf unserer Internetseite unter:  
[www.promostore.de/agb](http://www.promostore.de/agb).

Sollten Sie weitere Fragen oder Wünsche haben, freuen wir uns, wenn Sie sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Promostore GmbH

Bei Auftragserteilung ist es zwingend notwendig die richtige Rechnungs- und Lieferanschrift mit anzugeben.  
Spätere Änderungen sind nicht mehr möglich.

Promostore GmbH  
Am Lichtbogen 4 · D-45141 Essen  
Geschäftsführer Tobias Gottwald  
[promostore.de](http://promostore.de)

T  
F  
E [info@promostore.de](mailto:info@promostore.de)

Amtsgericht  
USt.Id.-Nr.  
Bio-Zertifiziert: DE-ÖKO-037



## Finanzantrag

### An den Studierendenrat der TU Dresden

#### Angaben zum/zur Antragsteller\_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an [finanzen@stura.tu-dresden.de](mailto:finanzen@stura.tu-dresden.de) senden!

#### Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber\_in

#### Angaben zum Antrag

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an [finanzantrag@stura.tu-dresden.de](mailto:finanzantrag@stura.tu-dresden.de). Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.



Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

#### Genehmigung

Genehmigungsdatum

StuRa

Geschäftsführung

Sitzungsleitung

Förderausschuss

Protokollant\_in

AG:

Datum Bestätigung Plenum

#### Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller\_in genannte Person und  ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer\_in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

#### Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

#### Überweisung erfolgt

Buchhaltung

**Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes** (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer\_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:**

Um die neuen Studierenden über den StuRa und die FSRe und ihre Angebote zu informieren, soll es wieder Flyer für alle geben. Diese sollen in den ESE-Tüten verteilt werden. Der Betrag ist etwas höher als in den letzten Jahren, da es evtl. 2 Seiten mehr im Flyer werden sollen.

**Wo verbleibt das übrig gebliebene Material?** (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo zu publizieren?**

**Sonstiges** (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

**Angaben zu den entstehenden Ausgaben** (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
200	Flyer 7000 Stück
200,00 €	Summe Ausgaben

**Angaben zu den entstehenden Einnahmen** (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
200	StuRa
200,00 €	Summe Einnahmen

**Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!**

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.



Version: 18.04.2021



**Angebotseinholung**

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

**Allgemeines**

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Flyer  
Anzahl Seiten: 4-6 (= 2-3 „Blatt“; besser 6 Seiten)  
Format: ca. 9,8 x 9,8 cm  
Druck: 4-farbig

Anzahl: mind. 7.000 Stück

Einholung des Angebots per:

- Fax       Mail       Internet (Screenshots beifügen)  
 Sonstige: \_\_\_\_\_

Beginn **30.08.2021**      Ende **01.09.2021**

**Angebote** (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) WIRmachenDRUCK GmbH - Faltblatt, gefalzt auf Quadrat 9,8 cm x 9,8 cm, 6-seiter (Wickelfalz)	186,77
2) FLYERALARM GmbH - Faltblätter, Zickzackfalz	164,37
3) SAXOPRINT GmbH - Falzflyer	194,47
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **1)**

**Begründung:**

Beste Erfahrung, was Druckqualität und Verlässlichkeit angeht

Postadresse:  
Studierendenrat der TU Dresden  
Helmholtzstr. 10  
01069 Dresden

Besuchsadresse:  
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände  
George-Bähr-Str. 1 e,  
Zimmer 3

Bankverbindung:  
Ostsächsische Sparkasse DD  
BIC: OSDDDE81XXX  
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:  
Telefon: 0351 463 32043  
Telefax: 0351 463 33949  
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de



## Ihr Angebot

Datum: 01.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

### Faltblatt, gefalzt auf Quadrat 9,8 cm x 9,8 cm, 6-seiter (Wickelfalz)

Sorte: 170g hochwertiger Qualitätsdruck matt  
Auflage: 1 x 7.000 Stück

Preis	138,10 EUR
Verarbeitung:	
<b>48h-Express-Produktion (inkl. Express-Versand in DE)</b>	18,85 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR
<b>Preis (netto)</b>	<b>156,95 EUR</b>
19.00% MwSt.	29,82 EUR
Gesamtpreis	186,77 EUR

Bezahlung durch Vorkasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.  
Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft: Backnang  
Handelsregister  
UST-ID-Nr.

Geschäftsführer:

Kontonummer  
IBAN:

/ BIC:



# Faltblätter, Zickzackfalz

Jetzt konfigurieren

Ihre Infos zackig präsentiert – auf 6, 8 oder 10 Seiten. Wählen Sie für eine aufmerksamkeitsstarke Darstellung ein Exklusivpapier, für eine nachhaltige Präsentation ein Natur- oder Recyclingpapier.

- 6, 8 oder 10 Seiten
- exklusive Papiersorten erhältlich
- Veredelungen möglich
- optional: beidseitiger Dispersionlack mit antimikrobiellem Effekt
- ab 10 Stück



• Hinweis: je nach Konfiguration mit FSC™ oder PEFC™ Zertifizierung und automatischer Platzierung des FSC™ oder PEFC™ Logos (Option wählbar im letzten Schritt des Bestellvorgangs). Erfahren Sie mehr über FSC™ oder PEFC™ (Lizenzcodes: FSC-C146549 / PEFC/04-31-3130).

Hier finden Sie unsere

[Layoutvorlage für das Logo/Siegel antimikrobieller Lack](#)

[Weitere Veredelungen finden Sie hier:](#)

[Veredelungen und Exklusiv-Materialien.](#)

Produktdetails: Folgende Materialien werden gerillt und offen (also ungefalzt) geliefert: 170g glänzend/matt mit Folienkaschierung matt, 250 g Perlmutterkarton, 250 g Offset, 250 g Silverstar®, alle Materialien ab 290 g, alle Materialien mit der Veredelung Soft-Feel Folienkaschierung

So funktioniert die Bestellung

## Faltblätter, Zickzackfalz bestellen

- 1. Ausführung
- 2. Geschlossenes Endformat
- 3. Seitenanzahl
- 4. Materialart
- 5. Material
- 6. Veredelung
- 7. Farbe

### 9. Optionen wählen

Druckprodukt erweitern

[Optionen zurücksetzen](#)

Basispreis	138,13 €
<b>Klimaneutraler Druck</b>	
<input checked="" type="radio"/> keine Ausgleichszahlung	
<input type="radio"/> CO2-Ausgleichszahlung	+ netto 0,92 €   brutto 1,09 €
Bei der Herstellung des Produktes werden - 84 kg - CO <sub>2</sub> freigesetzt. Das können Sie hier mit der Ausgleichszahlung neutralisieren.	
<b>Datencheck</b>	
<input checked="" type="radio"/> Basis-Datencheck + netto 0,00 €   brutto 0,00 €	
<a href="#">Leistungsbeschreibung</a>	
<input type="radio"/> Profi-Datencheck + netto 5,00 €   brutto 5,95 €	
<a href="#">Leistungsbeschreibung</a>	
<b>TIPP Social Media Anzeige buchen</b>	
<input checked="" type="radio"/> Nein	
<input type="radio"/> 5.000 Menschen zeigen	+ netto 39,00 €   brutto 46,41 €
<input type="radio"/> 15.000 Menschen zeigen	+ netto 89,00 €   brutto 105,91 €
<input type="radio"/> 25.000 Menschen zeigen	+ netto 145,00 €   brutto 172,55 €
Vervielfachen Sie Ihre Druck-Auflage. Mit Online-Werbung auf Facebook & Instagram - ohne eigenes Konto & ohne Vorkenntnisse. Wir zeigen Ihre Werbung zielgruppengenau, lokal und effektiv.	
<b>Titelplatzierung</b>	
<input checked="" type="radio"/> Bund links	
<input type="radio"/> Bund rechts	
<b>NEU Screenpaper (digitales Druckprodukt)</b>	
<input checked="" type="radio"/> Nein	
<input type="radio"/> Screenpaper erstellen	+ netto 12,95 €   brutto 15,41 €
Ihr Produkt als online-Version in 3D. Zum Einbinden auf Ihrer Website oder als Mailing. Präsentieren Sie Ihr Druckprodukt auch online – ganz einfach & professionell.	
<b>NEU Werben mit Google</b>	
<input checked="" type="radio"/> Nein	
<input type="radio"/> Basic	+ netto 59,00 €   brutto 70,21 €
<input type="radio"/> Advanced (empfohlen)	+ netto 149,00 €   brutto 177,31 €
<input type="radio"/> Premium (inkl. Layout)	+ netto 189,00 €   brutto 224,91 €
Steigern Sie Ihren Umsatz oder erhöhen Sie die Besucherzahlen Ihrer Website. Mit Google erreichen Sie die passende Zielgruppe im richtigen Moment. Auf Webseiten, in Apps und beim Videostreaming auf YouTube.	
<b>Tipp:</b> Bei einer Advanced- oder Premium Kampagne erhöht Google für Neukunden das Werbe-Budget einmalig um zusätzliche 120,- €. Weitere Details im Infobutton.	
<b>Lieferadressenauswahl und Belegexemplarzusendung</b>	
<input checked="" type="radio"/> 1 Lieferadresse (Versand inklusive)	
<input type="radio"/> 2 Lieferadressen	+ netto 16,00 €   brutto 19,04 €
<input type="radio"/> 3 Lieferadressen	+ netto 22,00 €   brutto 26,18 €
<input type="radio"/> 4 Lieferadressen	+ netto 29,00 €   brutto 34,51 €
<input type="radio"/> 5 Lieferadressen	+ netto 35,00 €   brutto 41,65 €
<input type="radio"/> 6 Lieferadressen	+ netto 41,00 €   brutto 48,79 €
<input type="radio"/> 7 Lieferadressen	+ netto 48,00 €   brutto 57,12 €
<input type="radio"/> 8 Lieferadressen	+ netto 54,00 €   brutto 64,26 €
<input type="radio"/> 9 Lieferadressen	+ netto 60,00 €   brutto 71,40 €
<input type="radio"/> 10 Lieferadressen	+ netto 67,00 €   brutto 79,73 €
<b>Produktpreis</b>	<b>138,13 €</b>
<b>Netto</b>	<b>138,13 €</b>
<b>MwSt. (19%)</b>	<b>26,24 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>164,37 €</b>

### Ihr Produkt

#### Faltblätter, Zickzackfalz

**Produktdetails**  
Folgende Materialien werden gerillt und offen (also ungefalzt) geliefert: 170g glänzend/matt mit Folienkaschierung matt, 250 g Perlmutterkarton, 250 g Offset, 250 g Silverstar®, alle Materialien ab 290 g, alle Materialien mit der Veredelung Soft-Feel Folienkaschierung

**Ausführung**  
Quadrat

**Geschlossenes Endformat**  
Quadrat klein (9,8 x 9,8 cm)

**Seitenanzahl**  
6

**Materialart**  
matt

**Material**  
170 g Bilderdruck matt

**Veredelung**  
keine Veredelung

**Farbigkeit**  
4/4-farbig

**Menge:**  
7.500 Stk.

**Lieferzeit:**  
Standard

**Produkt ID:**  
10376040

[Datenblatt herunterladen](#)

**Auftragsname vergeben**

Auftragsname / max.60 Zeichen

**Angaben zu Ihrem Datentransfer**

Daten:

Datum:

Uhrzeit:

[in den Warenkorb](#)

### Partner



**Telefonisch**  
Mo - Fr 08:00 - 19:00 Uhr  
**0931 465840**  
Callback-Service  
[Zum Formular](#)

**Chat**  
Mo - Fr 09:00 - 17:00 Uhr

**E-Mail**  
E-Mail: [info@flyeralarm.de](mailto:info@flyeralarm.de)

**FLYERALARM PLUS**  
Sie bestellen regelmäßig Druckprodukte?  
**Jetzt von den FLYERALARM PLUS-Vorteilen profitieren**

**Sicher Einkaufen**



- Kostenloser Datencheck**
- Mehr als 3 Mio. Druckprodukte**
- Inhouse-Produktion in Deutschland**
- Mehr als 1,5 Mio. Kunden**
- Produktmustersvielfalt**

- |  |   |   |   |
|--|---|---|---|
| <b>Hilfe und Kontakt</b><br>Kontakt<br>Callback<br>Großkunden / Reseller<br>Digitaldruck vor Ort<br>Lieferung<br>Druckdaten- und Design-Service<br>FAQ<br>Vorteile | <b>Unternehmen</b><br>Über FLYERALARM<br>Karriere<br>Media Channel<br>Partner<br>Verantwortung<br>FSC™ - / PEFC™ - Zertifizierung<br>SEAQUAL Initiative<br>FLYERALARM Frauen-Bundesliga<br>Blog | <b>Zahlungsarten</b><br>Auf Rechnung (RatePAY)<br>Vorauskasse<br>Giropay<br>Sofortüberweisung<br>Visa<br>Mastercard<br>American Express<br>Paypal | <b>Informationen</b><br>AGB Verbraucher<br>AGB Unternehmen<br>Widerrufsrecht<br>Datenschutzerklärung<br>EULA<br>Verwaltungsverfahren<br>Batteriegelgesetz<br>Verpackungen |
|--|---|---|---|

**Social Media**

**Newsletter** [Gratis anmelden](#)

**Länder**



SAXOPRINT GmbH · Enderstraße 92c · 01277 Dresden

Studierendenrat TU Dresden  
Frau Claudia Meißner  
Helmholzstr. 10  
01069 Dresden**Angebot Nr.****01.09.2021**

Sehr geehrte Frau Meißner,

wir bedanken uns für Ihr Interesse und möchten Ihnen entsprechend Ihrer Anfrage gern folgendes Angebot unterbreiten:

**Allgemein**

Produktgruppe	Falzflyer
Auflage	7.500 Stück
Endformat	100 x 100 mm
Seitenanzahl	4 Seiten
Farbigkeit	4/4-farbig Euroskala
Material	250 g/m <sup>2</sup> Bilderdruckpapier matt FSC® * **

**Weiterverarbeitung**

Falzen	Einbruchfalz
Rillen	Rillen
Verarbeitungsart	Lieferung plano (ungefalzt)

**Lieferung**

Lieferung	Standard
-----------	----------

**Serviceoptionen**

Datencheck	Basis-Datencheck (kostenfrei)
Absenderadresse	Absender: SAXOPRINT

---

Preis ohne MwSt.	163,42 €
MwSt. 19,00 %	31,05 €
Preis inkl. MwSt.	194,47 €

\* Gegebenenfalls versehen wir die Oberfläche unserer Papiere mit einem Schutzlack, damit Ihr Produkt eine optimale Druckqualität erreicht. Es ist dann nicht mehr bedruck- und stempelbar. Ausgenommen davon sind unsere Offset-, Natur- und Recyclingpapiere sowie unser einseitig beschreibbarer Postkartenkarton.

\*\* Dieser Artikel ist FSC® zertifiziert (FSC Mix 70%, GFA-COC-002148).

All-Inclusive-Garantie: Die angegebenen Preise verstehen sich bereits inklusive Druck, Weiterverarbeitung, Verpackung und Versand.

MwSt-Satz gültig zum Zeitpunkt der Angebotserstellung.

**Sollten Sie noch Fragen haben, zögern Sie nicht uns anzusprechen. Rufen Sie einfach unter 0351 2044 500 an oder schicken Sie uns eine E-Mail an [sales@saxoprint.de](mailto:sales@saxoprint.de).**

Dieses Angebot der SAXOPRINT GmbH ist bis zum 15.09.2021 gültig.

Anschrift:  
Kontakt:  
Handelregistereintrag:  
Geschäftsführung:  
Bankkonto:SAXOPRINT GmbH · Enderstraße 92c · 01277 Dresden  
service@saxoprint.de · www.saxoprint.de · Tel:  
Amtsgericht · USt-IdNr.:  
Klaus Sauer · Carsten Heitkamp  
· IBAN:

Fax:

· BIC:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SAXOPRINT GmbH. Diese enthalten u.a. Informationen zu Ihren Gewährleistungsansprüchen, Lieferbedingungen, Druckdaten etc. Einsehen und herunterladen können Sie unsere AGB online unter [www.saxoprint.de/AGB](http://www.saxoprint.de/AGB). Informationen zum Widerrufsrecht: Die SAXOPRINT GmbH verkauft hauptsächlich Druckereierzeugnisse, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden, so dass das Recht des Verbrauchers zum Widerruf eines Fernabsatzvertrages ausgeschlossen ist, § 312 d Abs. 4 Nr. 1 BGB. Bei Musterprodukten, die nicht nach Kundenspezifikation hergestellt werden, gilt: Verbraucher können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn die Ware vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache – widerrufen. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht finden Sie in unseren AGB.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von [saxoprint.de](http://saxoprint.de)

Anschrift:  
Kontakt:  
Handelregistereintrag:  
Geschäftsführung:  
Bankkonto:

SAXOPRINT GmbH · Enderstraße 92c · 01277 Dresden  
service@saxoprint.de · www.saxoprint.de · Tel: · Fax:  
Amtsgericht · USt-IdNr.:  
· IBAN: · BIC:

## Finanzantrag

### An den Studierendenrat der TU Dresden

#### Angaben zum/zur Antragsteller\_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an [finanzen@stura.tu-dresden.de](mailto:finanzen@stura.tu-dresden.de) senden!

#### Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber\_in

#### Angaben zum Antrag

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an [finanzantrag@stura.tu-dresden.de](mailto:finanzantrag@stura.tu-dresden.de). Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.



Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

#### Genehmigung

Genehmigungsdatum



StuRa



Geschäftsführung

Sitzungsleitung



Förderausschuss

Protokollant\_in



AG:

Datum Bestätigung Plenum

#### Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller\_in genannte Person und  ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer\_in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

#### Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

#### Überweisung erfolgt

Buchhaltung

**Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes** (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer\_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:**

Das Poolvernetzungstreffen (PVT) ist ein wichtiges Treffen zur Vernetzung im Bereich des Akkreditierungswesens. Außerdem werden wichtige Beschlüsse für die studentische Beteiligung im Akkreditierungswesen getroffen.  
Aus Dresden werden wohl bis zu 5 Personen zum PVT fahren wollen. Davon 3 als Vertretung von pooltragenden Organisationen. Bei zwei Reisenden soll der Zug genommen werden, bei mehr Menschen ist es preislich sinnvoller mit einem Auto nach Mannheim zu fahren.

**Wo verbleibt das übrig gebliebene Material?** (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo zu publizieren?**

**Sonstiges** (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

**Angaben zu den entstehenden Ausgaben** (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
500	Reiseverbindung
500,00 €	Summe Ausgaben

**Angaben zu den entstehenden Einnahmen** (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
500	StuRa
500,00 €	Summe Einnahmen

**Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!**

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

### Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

#### Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Reiseverbindung von Dresden nach Mannheim und zurück

Hinreise: am 17.09.2021; Abfahrt gegen 16:00 Uhr; Ankunft abends/nachts  
Rückreise: am 19.09.2021; Abfahrt nachmittags; Ankunft gegen 22:30 Uhr

Anzahl der Reisenden: 5

Gepäck pro Person: 1 Tasche und 1 Handgepäckstück

Einholung des Angebots per:

Fax  Mail  Internet (Screenshots beifügen)

Sonstige:

Beginn **30.08.2021** Ende **01.09.2021**

#### Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Deutsche Bahn (Vertriebs GmbH / AG) – Flexpreis	1.296,00 €
2) Mobility Center GmbH („teilAuto“) – Ford Focus Turnier	308,31 €
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **2)**

#### Begründung:

Günstiger und auch für 5 Menschen flexibler

eine Reisemöglichkeit mit Fernbus geht nicht, da damit eine sinnvolle Rückkehr nach Dresden am Sonntag nach dem PVT nicht gegeben ist (erster möglicher Bus um 23:06 Abfahrt in Mannheim; Ankunft erst am nächsten Tag, wo aber Menschen arbeiten müssen)

Anmerkung: teilAuto inkludiert die Spritkosten.



Datum und Uhrzeit:

23:13  
01.09.2021

Startseite | Hilfe & Kontakt | A A A

Meine Bahn

Suche ✓ Auswahl Ticket & Reservierung Zahlung Prüfen & Buchen Bestätigung

Dresden Hbf → Mannheim Hbf Ab: 16:11  
Mannheim Hbf → Dresden Hbf Ab: 16:30

5 Erwachsene, 2. Klasse

> Details anzeigen

Unser Tipp:

Aufgrund der aktuellen Situation empfehlen wir die Buchung eines stornierbaren Angebotes.

Preis für alle Reisenden\*

<p><b>2. Klasse</b></p> <p>Hin- und Rückfahrt <b>Super Sparpreis</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zugbindung</li> <li>Storno ausgeschlossen</li> <li>Kein City-Ticket</li> </ul> <p>&gt; Konditionendetails anzeigen</p> <p><b>569,00 EUR</b></p>	<p><b>2. Klasse</b></p> <p>Hin- und Rückfahrt <b>Sparpreis</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zugbindung</li> <li>Storno vor 1. Geltungstag kostenpflichtig</li> <li>City-Ticket inklusive</li> </ul> <p>&gt; Konditionendetails anzeigen</p> <p><b>649,00 EUR</b></p>	<p><b>2. Klasse</b></p> <p>Hin- und Rückfahrt <b>Flexpreis</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Freie Zugwahl am Reisetag</li> <li>Storno vor 1. Geltungstag kostenfrei</li> <li>City-Ticket inklusive</li> </ul> <p>&gt; Konditionendetails anzeigen</p> <p><b>1296,00 EUR</b></p>	<p><b>1. Klasse</b></p> <p>Hin- und Rückfahrt <b>Super Sparpreis 1.KI</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zugbindung</li> <li>Storno ausgeschlossen</li> <li>Kein City-Ticket</li> <li>Kein Zutritt zur DB Lounge</li> </ul> <p><b>1. Klasse Vorteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Reservierung inklusive</li> <li>Mehr Beinfreiheit</li> <li>Zeitung inklusive (im ICE)</li> <li>Service am Platz (im ICE)</li> </ul> <p>&gt; Konditionendetails anzeigen</p> <p><b>719,00 EUR</b></p>
---	--	---	--

Seite 113 von 146

Zurück

Weiter

Symbolerklärung

\* Im dargestellten Preis sind alle angegebenen Reisenden und alle Ermäßigungskarten, die gemäß den Beförderungsbedingungen auf das Angebot angerechnet werden können, berücksichtigt.

Einzelne Bedingungen zu den verschiedenen BahnCard-Ermäßigungen finden Sie unter:

> [www.bahn.de/bahncard](http://www.bahn.de/bahncard)

Bei Hin- und Rückfahrt an unterschiedlichen Tagen bzw. über unterschiedliche Strecken kann der Preis zwischen Hin- und Rückfahrt variieren.

Der angezeigte Preis ist inklusive Sitzplatzreservierung.

Hinweise

Alle Angaben ohne Gewähr.

Weitere Angebote finden Sie in unserem

> [Fahrkartenshop](#)

Aufgrund fehlender Echtzeit-Daten einiger Drittanbieter können sich unter Umständen Abweichungen in der Verbindung ergeben

Ihre Reisedaten



Hinfahrt, Fr, 17.09.21

Bahnhof/Haltestelle	Zeit	Produkte	Auslastung
Dresden Hbf	16:11	ICE 1554	
Frankfurt(Main)Hbf	20:36		
Frankfurt(Main)Hbf	20:50	ICE 377	
Mannheim Hbf	21:27		

Rückfahrt, So, 19.09.21

Bahnhof/Haltestelle	Zeit	Produkte	Auslastung
Mannheim Hbf	16:30	ICE 276	
Frankfurt(Main)Hbf	17:08		
Frankfurt(Main)Hbf	17:21	ICE 1655	
Leipzig Hbf	20:24		
Leipzig Hbf	21:00	RE 50 (93535)	
Riesa	21:44		
Riesa	21:52	Bus RE50	
Priestewitz	22:22		
Priestewitz	22:28	RE 50 (16535)	
Dresden Hbf	22:55		

**Alle Fahrzeuge** **Fahrzeugsuche** **Anmelden** **Informieren**

**28 Fahrzeuge im Gebiet**

Alle (28) Minis (4) Kleine (8)  
Lieferwagen (2) Kompakte (7)  
Hochdachkombi (3) Mittelklasse (1)  
Transporter (1) Busse (2)

Regensburger Straße 557m

**Ford Fiesta**  
Sächsische Landesbibliothek (SLUB) 677m

**Pool: Kleine**  
Nürnberger Straße (Nürnberger Ei) 690m

**Ford Focus Turnier**  
Fritz-Löffler-Straße (Studentenwerk) 861m

**Pool: 9-Sitzer Bus klein**  
Fritz-Löffler-Straße (Studentenwerk) 861m

**Mobility Center GmbH**

**Beginn:** Fr, 17.09.2021 16:00  
**Ende:** So, 19.09.2021 22:00

**Zur Buchung**

**Preiskalkulator:**

Strecke: 1200 km

Zeitpreis: 62,40 €  
Kilometerpreis: 245,91 €  
Gesamtpreis: 308,31 €

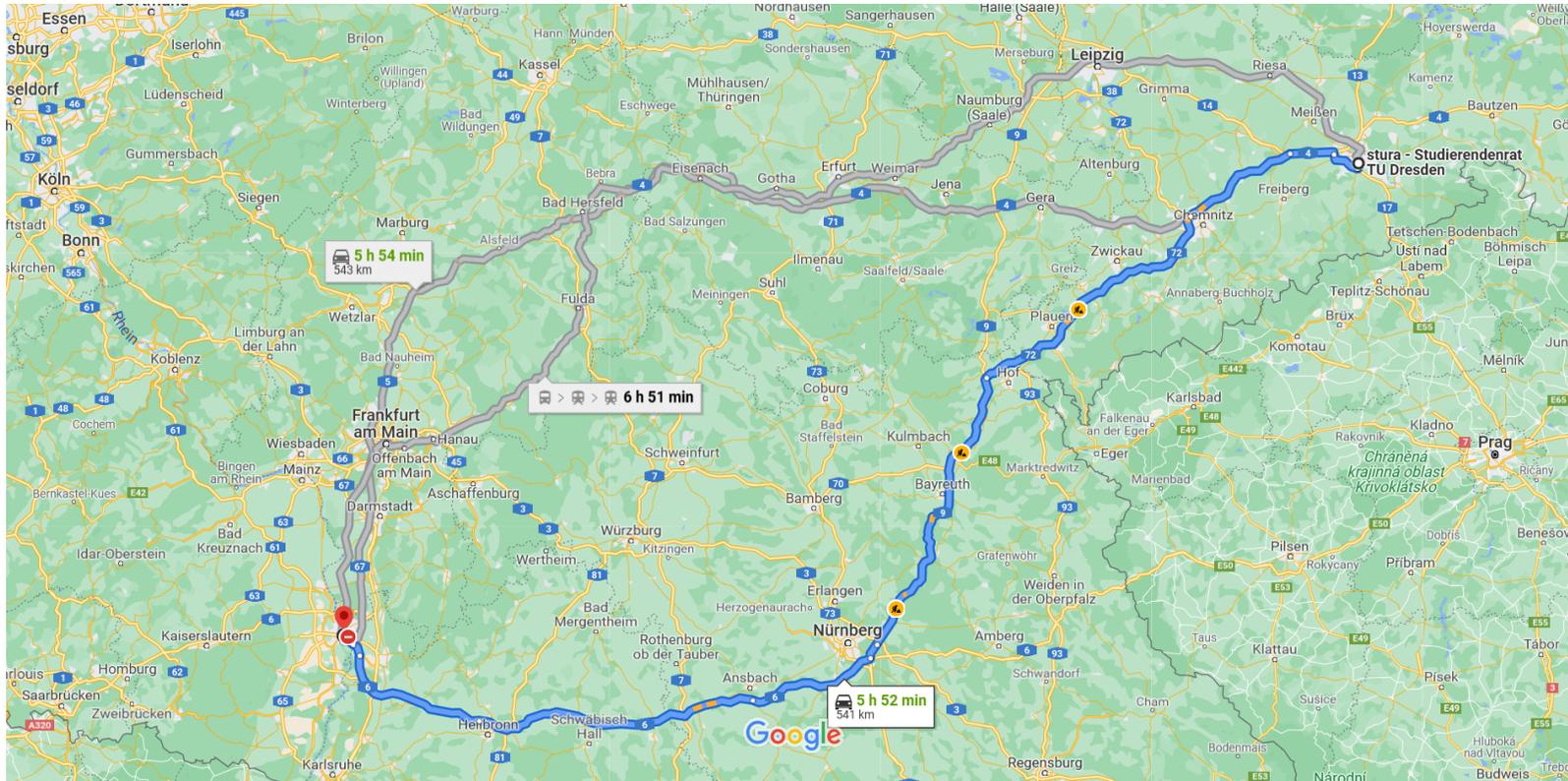
Impressum Datenschutz AGB Downloads Presse Unternehmen Android iOS WebApp Facebook Twitter

Datum und Uhrzeit: 23:13 01.09.2021

Google Maps

stura - Studierendenrat TU Dresden nach DJH Jugendherberge Mannheim  
International

Mit dem Auto 541 km, 5 h 52 min



stura - Studierendenrat TU Dresden

George-Bähr-Straße 1e, 01069 Dresden

Von B170 A17 nehmen

# FLIXBUS

Einfache Fahrt  Hin- und Rückfahrt

Mannheim ↔ Dresden

So., 19 Sep. 5 Erwachsene, 0 Fahrräder Verbindung suchen

< Fr., 17 Sept. Sa., 18 Sept. **So., 19 Sept.** Mo., 20 Sept. Di., 21 Sept. >

## Hinfahrt

Sortieren nach Abfahrt (früheste) Filter

*Bitte prüfe vor Deiner Fahrt alle offiziellen Reisebeschränkungen.*  
Deine Sicherheit steht an erster Stelle

Seite 116 von 146

**00:50** Dresden Hbf 10:55 Std. **11:45** Mannheim ZOB **178.<sup>90</sup> €**

1 Umstieg Wi-Fi Steckdosen Desinfektion Größtenteils leer 5 Plätze buchen

**09:10** Dresden Hbf 12:05 Std. **21:15** Mannheim ZOB **199.<sup>95</sup> €**

Direkt Wi-Fi Steckdosen Desinfektion Größtenteils leer 5 Sitzplätze zu diesem Preis verfügbar 5 Plätze buchen

**09:25** Dresden Neustadt 11:50 Std. **21:15** Mannheim ZOB **199.<sup>95</sup> €**

Direkt Wi-Fi Steckdosen Desinfektion Größtenteils leer 5 Sitzplätze zu diesem Preis verfügbar 5 Plätze buchen

**09:35** Dresden Hbf 9:35 Std. **19:10** Mannheim ZOB **199.<sup>95</sup> €**

Direkt Wi-Fi Steckdosen Desinfektion Größtenteils leer 5 Sitzplätze zu diesem Preis verfügbar 5 Plätze buchen

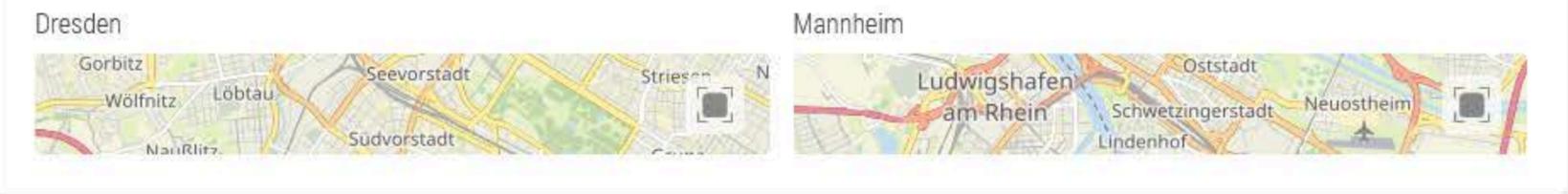
**23:10** Dresden Hbf 7:40 Std. **06:50** Mannheim ZOB **194.<sup>95</sup> €**

Direkt Wi-Fi Steckdosen Desinfektion Größtenteils leer 5 Plätze buchen

**23:10** Dresden Hbf 4 Zwischenhalte **06:50** Mannheim ZOB

Wi-Fi Kostenloses WLAN Steckdosen Regelmäßige Desinfektion

Bitte beachte: Diese Verbindung hält in Dresden an der internationalen Haltestelle 1 oder 2 vor dem FlixBus-Shop.





## Wahlordnung des Studierendenrates der Technischen Universität Dresden

Erstellt am 30. August 2021.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>					
§ 1	Geltungsbereich und Mandatsdauer	2	§ 13	Auszählung	6
§ 2	Wahlgrundsätze	2	§ 14	Feststellung des Wahlergebnisses	7
§ 3	Wahlgane, Zusammensetzung und Aufgaben	2	§ 15	Wahlniederschrift, Aufbewahrung von Wahlunterlagen	7
§ 4	Wahlberechtigung und Wählbarkeit	3	§ 16	Annahme der Wahl	7
§ 5	Ausübung des Wahlrechts, Wählendenverzeichnis	3	§ 17	Nachrücken von Ersatzvertreterinnen	7
§ 6	Wahlausschreibung	3	§ 18	Wahlprüfung	8
§ 7	Wahltermine, Zeit und Ort der Stimmabgabe	4	§ 19	Fristen	8
§ 8	Wahlvorschläge	4	§ 20	Konstituierung der Fachschaftsräte	8
§ 9	Prüfung der Wahlvorschläge	4	§ 21	Wahl des Studierendenrats	8
§ 10	Vorbereitung der Wahl und Gestaltung der Wahlunterlagen	4	§ 22	Konstituierung des Studierendenrats	9
§ 11	Stimmabgabe	5	§ 23	Teilnichtigkeit	9
§ 12	Briefwahl	5	§ 24	Änderung der Wahlordnung	9
			§ 25	Ergänzungsordnungen	9
			§ 26	Inkrafttreten	9

### Vorbemerkung

<sup>1</sup>Aufgrund von § 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschul-,freiheitsgesetz – SächsHSFG) erlässt der Studierenderrat der Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden folgende Wahlordnung. <sup>2</sup>Der in dieser Ordnung verwendete Begriff „Studierendenschaft“ entspricht der Studentenschaft im Sinne des § 24 SächsHSFG der Begriff „Studierenderrat“ entspricht dem Studentenrat im Sinne des § 25 SächsHSFG. <sup>3</sup>Für den gesamten Text dieser Wahlordnung schließen gemäß der Grundordnung grammatikalisch feminine Formen zur Bezeichnung von Personen solche weiblichen und männlichen Geschlechts gleichermaßen ein.

### Erster Abschnitt

#### § 1 Geltungsbereich und Mandatsdauer

(1) <sup>1</sup>Diese Wahlordnung gilt für:

1. die Wahlen zu den Fachschaftsräten
2. die Wahlen zum Studierenderrat

(2) <sup>1</sup>Die Mitglieder des Studierenderrates und der Fachschaftsräte werden für ein Jahr gewählt und bleiben bis zur Konstituierung des neuen Fachschafts- beziehungsweise Studierenderrats im Amt.

### Zweiter Abschnitt - Die Fachschaftsräte

#### § 2 Wahlgrundsätze

(1) <sup>1</sup>Die Wahlen sind nach den Grundsätzen des § 26 Abs. 1 SächsHSFG (frei, gleich, geheim) durchzuführen. (2) <sup>1</sup>Die Wahl soll barrierefrei gestaltet werden.

#### § 3 Wahlorgane, Zusammensetzung und Aufgaben

(1) <sup>1</sup>Wahlorgane sind der Wahlausschuss, die Wahlleiterin und die Abstimmungsausschüsse (§ 11 Abs. 1). <sup>2</sup>Die Wahlbewerber dürfen weder Mitglied im Wahlausschuss noch im Abstimmungsausschuss der eigenen Fachschaft sein. <sup>3</sup>Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in mehreren Wahlorganen ist unzulässig. <sup>4</sup>Dies betrifft nicht die gleichzeitige Mitgliedschaft des Wahlleiters im Wahlausschuss.

(2) <sup>1</sup>Der Wahlausschuss besteht aus vier bis sieben Mitgliedern. <sup>2</sup>Die Mitglieder des Wahlausschusses werden vom Studierenderrat bestellt. <sup>3</sup>Sie müssen wahlberechtigt im Sinne von § 4 Abs. 1 sein. <sup>4</sup>Diese Bestellung erfolgt so rechtzeitig, dass der Wahlausschuss

und die Wahlleiterin ihre Aufgaben innerhalb der vorgeschriebenen Fristen erfüllen können. <sup>5</sup>Die Zusammensetzung des Wahlausschusses wird mit dem Protokoll des Studierenderrates veröffentlicht. <sup>6</sup>Die Amtszeit des Wahlausschusses dauert bis zur erneuten Bestellung eines Wahlausschusses an. <sup>7</sup>Sie beträgt in der Regel ein Jahr.

(2)a <sup>1</sup>Eine Nachwahl innerhalb der Amtszeit ist möglich.

(3) <sup>1</sup>Der Wahlausschuss nimmt die ihm durch diese Wahlordnung übertragenen Aufgaben wahr. <sup>2</sup>Er beschließt über die Regelungen von Einzelheiten der Wahlvorbereitungen und der Wahldurchführung, insbesondere über den Wahltermin.

(4) <sup>1</sup>Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte die Wahlleiterin und ihre Stellvertreterin. <sup>2</sup>Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. <sup>3</sup>Die erste Sitzung des Wahlausschusses wird von einer Vertreterin der Geschäftsführung einberufen und von dieser bis zur Wahl der Wahlleiterin geleitet.

(5) <sup>1</sup>Die Wahlleiterin ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl verantwortlich. <sup>2</sup>Sie sorgt insbesondere für:

1. die Bekanntgabe der Wahlausschreibung
2. die Erstellung des Wählendenverzeichnisses
3. den Druck der Stimmzettel sowie die Bereitstellung der Wahlleinrichtungen

<sup>3</sup>Sie führt die Beschlüsse des Wahlausschusses aus.

(6) <sup>1</sup>Die Sitzungen des Wahlausschusses sollen vom Wahlleiter geleitet werden und können von jedem Mitglied einberufen werden. <sup>2</sup>Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. <sup>3</sup>Der Wahlausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden. <sup>4</sup>Kann in einer Angelegenheit eine Entscheidung des Wahlausschusses nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so entscheidet der Wahlleiter. <sup>5</sup>Von dieser Entscheidung ist der Wahlausschuss unverzüglich zu unterrichten.

(7) <sup>1</sup>Die Wahlorgane haben bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen, dass durch die Regelung des Wahlverfahrens und die Bestimmung des Zeitpunktes der Wahl die Voraussetzungen für eine möglichst hohe Wahlbeteiligung geschaffen werden.

(8) <sup>1</sup>Die Wahlorgane können zur Erfüllung ihrer Aufgaben Wahlhelferinnen heranziehen.

(9) <sup>1</sup>Die Wahlorgane und die Wahlhelferinnen sind zur unparteiischen und gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. <sup>2</sup>Sie üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. <sup>3</sup>Zudem sind die Wahlhelferinnen und Wahlorgane zu einem datenschutzkonformen Umgang mit den personenbezogenen Daten verpflichtet und sind darüber entsprechend vom Wahlausschuss zu belehren.

#### § 4 Wahlberechtigung und Wählbarkeit

(1) <sup>1</sup>Wahlberechtigt (aktives Wahlrecht) und wählbar (passives Wahlrecht) ist jedes Mitglied der Studierendenschaft nach § 24 Abs. 1 SächsHSFG. <sup>2</sup>Minderjährige Wahlberechtigte müssen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten im Falle einer Kandidatur dem Wahlausschuss vorlegen. <sup>3</sup>Gasthörerinnen besitzen kein Wahlrecht.

(2) <sup>1</sup>Mit dem Verlust des aktiven Wahlrechts entfällt auch das entsprechende passive Wahlrecht. <sup>2</sup>Die Betroffene scheidet als Mitglied aus dem Fachschaftsrat aus.

#### § 5 Ausübung des Wahlrechts, Wählendenverzeichnis

(1) <sup>1</sup>Das aktive und passive Wahlrecht für die Wahlen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 können nur Wahlberechtigte ausüben, die in das Wählendenverzeichnis eingetragen sind.

(2) <sup>1</sup>Das Wählendenverzeichnis wird von der zentralen Universitätsverwaltung erstellt. <sup>2</sup>Die Wahlleiterin nach dieser Ordnung setzt den Kanzler der TU Dresden mit einer Vorlaufzeit von mindestens 14 Tagen über die beabsichtigte Abforderung des Wählendenverzeichnisses in Kenntnis. <sup>3</sup>Das Wählendenverzeichnis gliedert sich nach Fachschaften. <sup>4</sup>Im Übrigen ist es in alphabetischer Reihenfolge zu führen oder in anderer Weise übersichtlich zu gestalten. <sup>5</sup>Es muss den Namen, den Vornamen und das Geburtsdatum der Wahlberechtigten sowie ein Feld für Bemerkungen enthalten. <sup>6</sup>Rechtzeitig vor der Auslegung nach § 3 Satz 2 ist ein den Anforderungen dieser Wahlordnung entsprechender Ausdruck zu erstellen.

(3) <sup>1</sup>Am 14. Tag vor dem ersten Wahltag wird das Wählendenverzeichnis geschlossen. <sup>2</sup>Es wird während der letzten sieben Arbeitstage vor der Schließung zur Einsicht ausgelegt. <sup>3</sup>Arbeitstage im Sinne dieser Ordnung sind Wochentage Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage. <sup>4</sup>Die Einsicht wird so gestaltet, dass der Datenschutz gewährleistet bleibt.

(4) <sup>1</sup>Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in ein Wählendenverzeichnis kann jede Wahlberechtigte schriftlich während der Dauer der Auslegung Erinnerung bei der Wahlleiterin einlegen. <sup>2</sup>Die Wahlleiterin trifft unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Kalendertagen nach Schließung des Wählendenverzeichnisses eine Entscheidung. <sup>3</sup>Die betroffene Person soll vorher gehört werden. <sup>4</sup>Ist die Erinnerung begründet, so berichtigt die Wahlleiterin das Wählendenverzeichnis.

(4a) <sup>1</sup>Die für die Wahl erheblichen Fachwechsel von Mitgliedern der verfassten Studierendenschaft, die verschiedenen Fachschaften zugeordnet werden können,

müssen bis zur Schließung des Wählendenverzeichnisses eingegangen sein.

(5) <sup>1</sup>Eine Berichtigung hinsichtlich der in Abs. 2 Satz 4 bis 6 genannten Angaben ist von der Wahlleiterin auch nach Schließung des Wählendenverzeichnisses von Amts wegen vorzunehmen. <sup>2</sup>Die Wahlleiterin hat auch dann eine Berichtigung des Wählendenverzeichnisses vorzunehmen, wenn ihr bis zum Wahltag Tatsachen bekannt werden, die zu einem Verlust der Wahlberechtigung bzw. Wählbarkeit am Wahltag führen (z.B. Ausscheiden aus der Studierendenschaft). <sup>3</sup>Eine Berichtigung des Wählendenverzeichnisses nach dessen Schließung ist durch die Wahlleiterin in einer Anlage zum Wählendenverzeichnis zu vermerken.

#### § 6 Wahlausschreibung

(1) <sup>1</sup>Spätestens am 35. Kalendertag vor dem ersten Wahltag erlässt die Wahlleiterin die Wahlausschreibung. <sup>2</sup>Sie wird auf den Internetseiten des Studierendenrats und durch Aushang bekannt gemacht.

(2) <sup>1</sup>Die Wahlausschreibung muss folgende Punkte enthalten:

1. den Ort und Tag ihres Erlasses,
2. die Erklärung, dass die Vertreterinnen der Fachschaften gewählt werden sollen,
3. den Hinweis, wer wahlberechtigt ist,
4. die Zahl der zu stellenden Vertreterinnen,
5. die Angabe, wann und wo das Wählendenverzeichnis zur Einsicht ausliegt,
6. den Hinweis, dass die Ausübung des Wahlrechtes von der Eintragung in das Wählendenverzeichnis abhängt, sowie den Hinweis auf die Fristen nach § 5 Abs. 4 und 5,
7. die Aufforderung, Wahlvorschläge einzureichen, den Zeitraum für die Abgabe der Wahlvorschläge und den letzten Tag der Einreichungsfrist,
8. den Hinweis, dass nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt werden und dass nur gewählt werden kann, wer zur Wahl vorgeschlagen wurde,
9. den Ort, an dem die Wahlvorschläge bekannt gemacht werden,
10. den Wahltermin, den vorläufigen Ort und die vorläufige Zeit der jeweiligen Stimmabgabe sowie ggf. einen abweichenden Ort für die Auszählung der Stimmen,
11. den Hinweis, dass die Möglichkeit der Briefwahl besteht;  
zur Erläuterung ist ein Hinweis auf § 12 dieser Wahlordnung ausreichend,

12. den Hinweis darauf, dass die Wahlberechtigten keine Wahlbenachrichtigung erhalten,
13. gegebenenfalls einen Hinweis auf eine gültige Ergänzungsordnung.

#### § 7 Wahltermine, Zeit und Ort der Stimmabgabe

- (1) <sup>1</sup>Die Wahlen finden in der Vorlesungszeit so rechtzeitig statt, dass die konstituierenden Sitzungen der Fachschaftsräte und des Studierendenrates vor dem Ende der Vorlesungszeit desselben Semesters durchgeführt werden können. <sup>2</sup>
- (2) <sup>1</sup>Die Stimmabgabe ist an drei aufeinander folgenden nicht vorlesungsfreien Tagen durchzuführen. <sup>2</sup>Die Zeiten der Stimmabgabe werden auf Vorschlag der Fachschaftsräte vom Wahlausschuss beschlossen.
- (3) <sup>1</sup>Die Wahlen finden für alle Fachschaften an den gleichen Tagen statt, die Uhrzeiten für die Stimmabgabe müssen nicht für alle Fachschaften gleich sein. <sup>2</sup>Ein Wechsel des Abstimmungsraumes innerhalb eines Abstimmungstages ist möglich. <sup>3</sup>Der Wahlausschuss stellt sicher, dass bei Wechsel des Abstimmungsraumes ein angemessener Zeitraum für den Wechsel eingehalten wird. <sup>4</sup>Die vom Wahlausschuss beschlossenen und veröffentlichten Orte sind zwingend einzuhalten. <sup>5</sup>Die Abstimmungsräume müssen barrierefrei zugänglich sein.
- (4) <sup>1</sup>Abweichend von Absatz 2 wird bei ausschließlicher Briefwahl nach § 12 Abs. 1 Satz 2 lediglich ein Enddatum der Stimmabgabe festgelegt.

#### § 8 Wahlvorschläge

- (1) <sup>1</sup>Wahlvorschläge sind nur als Einzelwahlvorschläge zulässig.
- (2) <sup>1</sup>Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform, es ist das entsprechende Formular zu nutzen. <sup>2</sup>Aus den Wahlvorschlägen muss ersichtlich sein, dass sie die Wahl gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 (Fachschaftsräte) betreffen. <sup>3</sup>Es muss weiterhin ersichtlich sein, welche Fachschaft sie betreffen. <sup>4</sup>Ein Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen, den Studiengang und das Fachsemester, das Geburtsdatum, das Geschlecht sowie eine E-Mailadresse der Bewerberin enthalten.
- (3) <sup>1</sup>Die Bewerberin hat auf dem Wahlvorschlag ihr Einverständnis schriftlich zu erklären oder eine Entsprechende schriftliche Erklärung gesondert abzugeben. <sup>2</sup>Mit diesem Einverständnis soll auch das Einverständnis darüber verbunden werden, dass Mitteilungen und Erklärungen der Wahlorgane gegenüber der Bewerberin in Textform (E-Mail) erfolgen können.
- (4) <sup>1</sup>Eine Bewerberin darf nur für die Fachschaft kandidieren, in die sie laut Wählerverzeichnis (§ 5) eingetragen ist.

- (5) <sup>1</sup>Vorgeschlagene Bewerberinnen können durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Wahlleiter ihre Bewerbung zurücknehmen, solange nicht über die Zulassung des Wahlvorschlags entschieden ist.

- (6) <sup>1</sup>Wahlvorschläge können nur innerhalb der vom Wahlleiter festgesetzten Frist eingereicht werden. <sup>2</sup>Diese Frist beginnt mit der Veröffentlichung der Wahlausschreibung und endet regelmäßig am 25. Kalendertag vor dem ersten Wahltag.

- (7) <sup>1</sup>Werbung für einen Wahlvorschlag (Wahlkampf) ist ab dem Tage der Einreichung des Wahlvorschlags zulässig.

#### § 9 Prüfung der Wahlvorschläge

- (1) <sup>1</sup>Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge unverzüglich nach ihrem Eingang und entscheidet über ihre Gültigkeit und Zulassung. <sup>2</sup>Stellt er Mängel fest, gibt er den Wahlvorschlag an die Bewerberin mit der Aufforderung zurück, die Mängel innerhalb einer Frist von drei Kalendertagen zu beseitigen. <sup>3</sup>Werden die Mängel nicht fristgerecht beseitigt, ist der Wahlvorschlag ungültig.
- (2) <sup>1</sup>Aufgrund der zugelassenen Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter Stimmzettel erstellt. <sup>2</sup>Die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel wird durch den Wahlausschuss per Los bestimmt.
- (3) <sup>1</sup>Spätestens am 11. Kalendertag vor dem ersten Wahltag gibt die Wahlleiterin die zugelassenen Wahlvorschläge bekannt. <sup>2</sup>Mit der Bekanntgabe ist die weitere Werbung für nicht zugelassene Wahlvorschläge unzulässig.

#### § 10 Vorbereitung der Wahl und Gestaltung der Wahlunterlagen

- (1) <sup>1</sup>Für die Wahl jedes Fachschaftsrates werden gesonderte Stimmzettel hergestellt. <sup>2</sup>Auf den Stimmzetteln sind die Wahlvorschläge jeweils in Reihenfolge der Losnummern mit den in § 8 Abs. 2 genannten Angaben aufzuführen, jedoch ohne die Angabe zu Geburtsdatum, Geschlecht und E-Mailadresse. <sup>3</sup>Auf den Stimmzetteln ist auf die Möglichkeit der Stimmabgabe nach § 11 Abs. 4 hinzuweisen.
- (2) <sup>1</sup>Im Übrigen entscheidet der Wahlausschuss über die äußere Gestaltung der Wahlunterlagen.

### § 11 Stimmabgabe

(1) <sup>1</sup>Für jeden Abstimmungsraum wird von der Wahlleiterin ein Abstimmungsausschuss bestellt, der so groß sein soll, dass die Betreuung des Abstimmungsraumes (nach § 7) jederzeit gewährleistet ist. <sup>2</sup>Er muss mindestens aus drei Personen bestehen. <sup>3</sup>Zur Vorbereitung der Bestellung schlägt der amtierende Fachschaftsrat bis zum 21. Tag vor dem ersten Abstimmungstag eine Vorsitzende vor. <sup>4</sup>Sobald diese durch die Wahlleiterin ernannt wird, schlägt sie der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder vor. <sup>5</sup>Mindestens zwei Mitglieder des Abstimmungsausschusses müssen ständig im Abstimmungsraum anwesend sein, solange dieser für die Stimmabgabe geöffnet ist. <sup>6</sup>Jegliche Beeinflussung der Wahlberechtigten im Abstimmungsraum ist unzulässig. <sup>7</sup>Jedes Mitglied des Abstimmungsausschusses kann im näheren Umkreis von Wahllokalen sichtliche Beeinflussung von Wahlbeteiligten sowie den Aufenthalt von Personen untersagen, die dort nicht aus dienstlichen Gründen oder zur Wahlhandlung anwesend sein müssen. <sup>8</sup>Dieser Umkreis ist zu kennzeichnen.

(2) <sup>1</sup>Die Wahlleiterin trifft Vorkehrungen, dass der Wähler den Stimmzettel in dem ihm gemäß § 7 zugewiesenen Abstimmungsraum unbeobachtet kennzeichnen kann. <sup>2</sup>Für die Aufnahme der Stimmzettel sind Wahlurnen zu verwenden. <sup>3</sup>Vor der ersten Stimmabgabe hat der Abstimmungsausschuss sicherzustellen, dass die Urne leer ist.

(3) <sup>1</sup>Die Stimmberechtigten erhalten vom Abstimmungsausschuss beim Betreten des Abstimmungsraumes die erforderlichen Stimmzettel, sofern sie im jeweiligen Abstimmungsraum wahlberechtigt sind und noch nicht gewählt haben. <sup>2</sup>Eine Vertretung bei der Stimmabgabe ist unzulässig. <sup>3</sup>Wahlberechtigte Studenten mit Beeinträchtigungen können auf Verlangen eine Hilfsperson in Absprache mit dem zuständigen Abstimmungsausschuss hinzuziehen. <sup>4</sup>Diese muss zur Unparteilichkeit verpflichtet werden.

(4) <sup>1</sup>Die Wählerin gibt ihre Stimme ab, indem sie eindeutig kenntlich macht, welche Kandidatinnen sie wählt. <sup>2</sup>Bei jeder Wahl kann die Wahlberechtigte bis zu drei Stimmen abgeben. <sup>3</sup>Die Wahlberechtigte kann ihre Stimmen beliebig auf die vorhandenen Kandidierenden verteilen.

(5) <sup>1</sup>Vor Einwurf des gefalteten Stimmzettels in die Urne ist die Wahlberechtigung anhand des Wählendenverzeichnisses zu überprüfen. <sup>2</sup>Die Wählerin hat sich auf Verlangen über ihre Person auszuweisen. <sup>3</sup>Unmittelbar danach wirft sie ihren Stimmzettel in die Wahlurne. <sup>4</sup>Die Stimmabgabe ist im Wählendenverzeichnis zu vermerken.

(6) <sup>1</sup>Wird die Wahlhandlung unterbrochen oder wird das Wahlergebnis nicht unmittelbar nach Abschluss

der Stimmabgabe festgestellt, hat der Abstimmungsausschuss für die Zwischenzeit die Wahlurne zu verschließen und aufzubewahren. <sup>2</sup>Er hat sicherzustellen, dass der Einwurf oder die Entnahme von Stimmzetteln ohne Beschädigung des Verschlusses unmöglich sind. <sup>3</sup>Bei erneuter Öffnung der Wahlurne oder bei Entnahme der Stimmzettel hat sich der Abstimmungsausschuss davon zu überzeugen, dass der Verschluss unversehrt geblieben ist.

(7) <sup>1</sup>Nach Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit dürfen nur noch die Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben, die sich zu diesem Zeitpunkt im Wahlraum aufhalten. <sup>2</sup>Nachdem diese ihre Stimmzettel in die Wahlurne eingeworfen haben und im Wählendenverzeichnis vermerkt worden sind, erklärt der Abstimmungsausschuss am letzten Tag die Stimmabgabe für beendet.

### § 12 Briefwahl

(1) <sup>1</sup>Die Stimmabgabe ist auch in der Form der Briefwahl zulässig. <sup>2</sup>In Ausnahmesituationen kann der Wahlausschuss auch eine ausschließliche Briefwahl anordnen. <sup>3</sup>Hierüber ist sind die Geschäftsführung, das StuRa-Plenum und die Fachschaftsräte umgehend zu informieren. <sup>4</sup>Die Entscheidung über die Anordnung der ausschließlichen Briefwahl sollte drei Monate vor dem Wahltermin getroffen werden. <sup>5</sup>In dringenden Fällen kann auch kurzfristiger eine ausschließliche Briefwahl angeordnet werden.

(2) <sup>1</sup>Eine Wahlberechtigte, die eine Stimmabgabe in der Form der Briefwahl beabsichtigt, beantragt bei der Wahlleiterin schriftlich, per signierter E-Mail oder per elektronischem Antragsformular die Übersendung oder Aushändigung der Wahlunterlagen. <sup>2</sup>Der eigenhändig unterzeichnete Antrag muss:

- a. beim Antrag auf Übersendung spätestens am 20. Kalendertag
- b. beim Antrag auf Aushändigung spätestens am 5. Kalendertag

vor dem ersten Wahltag bei der Wahlleiterin eingehen. <sup>3</sup>Die Wahlleiterin prüft die Wahlberechtigung. Sie sendet der Wahlberechtigten unverzüglich nach Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge die Wahlunterlagen zu oder händigt sie aus. <sup>4</sup>Sie vermerkt die Übersendung oder Aushändigung im Wählendenverzeichnis. <sup>5</sup>Eine Wahlberechtigte, bei der im Wählendenverzeichnis die Übersendung oder Aushändigung der Briefwahlunterlagen vermerkt ist, kann ihre Stimme nur durch die ihr zugesandten Unterlagen abgeben.

(3) <sup>1</sup>Die Wahlunterlagen bestehen aus einem Stimmzettel, einem amtlich gekennzeichneten Wahlumschlag, einem Wahlschein und einem für das Inland und bei Bedarf für den europäischen Raum freigemachten Briefwahlumschlag, der die Anschrift der Wahlleiterin und als Absenderin den Namen und die Anschrift der

wahlberechtigten Person sowie den Vermerk „schriftliche Stimmabgabe“ trägt. <sup>2</sup>Der Wahlschein enthält mindestens den Namen, Vornamen, die Anschrift sowie die vorgedruckte Erklärung, den beigefügten Stimmzettel persönlich gekennzeichnet zu haben.

(4) <sup>1</sup>Beim Antrag auf Aushändigung erfolgt diese in Absprache mit dem Wahlausschuss.

(5) <sup>1</sup>Die Stimmabgabe erfolgt dadurch dass:

- die Briefwählerin den Stimmzettel persönlich gemäß § 11 Absatz 4 kennzeichnet, in den Wahlumschlag legt, und diesen verschließt,
- sie den Wahlschein mit der vorgedruckten Erklärung persönlich unterzeichnet,
- sie den Wahlschein und den Wahlumschlag in den zugegangenen Briefwahlumschlag legt und diesen verschließt (Wahlbrief) und
- der Wahlbrief rechtzeitig vor Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Frist der Wahlleiterin zugeht.

(6) <sup>1</sup>Auf dem Wahlbrief sind von der Wahlleiterin oder einer von ihr benannten Wahlhelferin Tag und Uhrzeit des Eingangs zu vermerken. <sup>2</sup>Die eingegangenen Wahlbriefe werden gezählt und ihre Anzahl in die Wahlniederschrift nach § 15 eingetragen.

(7) <sup>1</sup>Spätestens Nach Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit werden zur Überprüfung die rechtzeitig eingegangenen Wahlbriefe geöffnet; die nicht rechtzeitig im Sinne von Absatz 5 eingegangenen Wahlbriefe bleiben ungeöffnet. <sup>2</sup>Die Wahlscheine werden mit den Eintragungen im Wählendenverzeichnis verglichen.

<sup>3</sup>Ein Wahlbrief wird zurückgewiesen, wenn

1. er nicht bis zum Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit eingegangen ist,
2. er unverschlossen eingegangen ist,
3. der Wahlumschlag nicht amtlich gekennzeichnet oder mit einem Kennzeichen versehen ist,
4. der Wahlumschlag kein mit der unterschriebenen vorgedruckten Erklärung versehener Wahlschein beigefügt ist,
5. sich Stimmzettel außerhalb des Wahlumschlags befinden oder
6. die Angaben auf dem Wahlschein mit den Eintragungen im Wählendenverzeichnis nicht übereinstimmen und keine Berichtigung nach § 5 Abs. 6 erfolgt.

(8) <sup>1</sup>In den Fällen des Absatz 7 Satz 3 liegt eine Stimmabgabe nicht vor. <sup>2</sup>Die zurückgewiesenen Wahlbriefe sind einschließlich ihres Inhaltes auszusondern und im Fall des Absatz 7 Satz 3 Nr. 1 ungeöffnet, im Übrigen ohne Öffnung des Wahlumschlags, der Wahlniederschrift nach § 15 als Anlage beizufügen.

(9) <sup>1</sup>Die Wahlumschläge aus nicht zurückgewiesenen Wahlbriefen werden nach der im Wählendenverzeichnis vermerkten Stimmabgabe ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

### § 13 Auszählung

(1) <sup>1</sup>Unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe (§ 11 Abs. 7) sind von den Abstimmungsausschüssen die Abstimmungsergebnisse vorläufig zu ermitteln und dem Wahlausschuss zusammen mit den Wahlunterlagen zu übergeben. <sup>2</sup>Gegebenenfalls begeben sich die Abstimmungsausschüsse dazu in die vorgesehenen Auszählungsräume. <sup>3</sup>Die Bildung von Zählgruppen, die mindestens aus einem Mitglied des Abstimmungsausschusses und einer Hilfskraft bestehen müssen ist zulässig. <sup>4</sup>Nicht zugelassen als Hilfskräfte sind Kandidierende für den jeweiligen Fachschaftsrat. <sup>5</sup>Spätestens 6 Tage nach Beendigung der Stimmabgabe zählt der Wahlausschuss in Zweifelsfällen nach. <sup>6</sup>Die Auszählung ist hochschulöffentlich. <sup>7</sup>Erst mit Überprüfung der Wahlniederschrift durch den Wahlausschuss ist der Abstimmungsausschuss zu entlassen.

(2) <sup>1</sup>Sofort nach der Öffnung der Wahlurnen werden die ungeöffneten Wahlbriefe geöffnet und unter Wahrung des Wahlgeheimnisses deren Inhalt unter die übrigen Stimmzettel gemischt. <sup>2</sup>Dann werden die Stimmzettel auf ihre Gültigkeit überprüft. <sup>3</sup>Ein abgegebener Stimmzettel ist ungültig,

1. wenn keine Bewerberin gekennzeichnet wurde,
2. wenn er nicht als amtlich erkennbar ist,
3. wenn der Stimmzettel einen Zusatz, der nicht der Kennzeichnung der gewählten Bewerberin dient oder einen Vorbehalt enthält,
4. wenn mehr als drei Stimmen abgegeben wurden,
5. wenn aus dem Stimmzettel der Wille der Wählerin nicht zweifelsfrei erkennbar ist

(3) <sup>1</sup>Bei Zweifeln über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmabgabe entscheidet der Wahlausschuss.

(4) <sup>1</sup>Der Wahlausschuss stellt für jede Wahl die Zahl der abgegebenen Stimmzettel, die Zahl der ungültigen Stimmzettel sowie die Zahlen der gültigen Stimmen fest, die auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerberinnen entfallen sind. <sup>2</sup>Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel muss mit der Zahl der Abstimmungsvermerke im Wählendenverzeichnis übereinstimmen. <sup>3</sup>Ergibt sich auch nach wiederholter Zählung keine Übereinstimmung, so ist dies in der Niederschrift anzugeben und, soweit möglich, zu erläutern.

(5) <sup>1</sup>Abweichend von Abs. 1 kann bei ausschließlicher Briefwahl nach § 12 Abs. 1 Satz 2 die vorläufige Ermittlung der Ergebnisse auch am Folgetag des für das Ende der Stimmabgabe festgelegten Tages beginnen.

#### § 14 Feststellung des Wahlergebnisses

(1) <sup>1</sup>Der Wahlausschuss hat die von den Abstimmungsausschüssen getroffenen Entscheidungen über die Gültigkeit von Stimmzetteln und Stimmen zu überprüfen und gegebenenfalls das Ergebnis der Zählung zu berichtigen. <sup>2</sup>Er stellt die Ergebnisse fest. <sup>3</sup>Er stellt weiter die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Anzahl der gültigen Stimmen je Bewerberin und die damit gewählten Bewerberinnen und die Reihenfolge der Ersatzvertreter nach Maßgabe der Absätze 3 bis 5 fest.

(2) <sup>1</sup>Die Wahlleiterin gibt das festgestellte Wahlergebnis spätestens sieben Arbeitstage nach Abschluss der Wahl auf den Internetseiten des Studierendenrats bekannt. Sie hat es von Amts wegen zu berichtigen, wenn innerhalb von vier Monaten nach Feststellung Schreibfehler, Rechenfehler oder ähnliche Unrichtigkeiten bekannt werden.

(3) <sup>1</sup>Zunächst werden die dem Geschlecht in der Minderheit zustehenden Mindestsitze verteilt. <sup>2</sup>Dazu werden die dem Geschlecht in der Minderheit zustehenden Mindestsitze mit Angehörigen dieses Geschlechts in der Reihenfolge der jeweils höchsten auf sie entfallenden Stimmzahlen besetzt, sofern diese mindestens eine Stimme erhalten haben.

(3) <sup>b</sup> <sup>1</sup>Ist kein Geschlecht in einer Fachschaft mit weniger als 40 % vertreten, so findet Abs. 3 Satz 1 keine Anwendung. <sup>2</sup>Stattdessen werden dann zunächst jeweils je Geschlecht abgerundete 40 % der Sitze in der Reihenfolge der jeweils höchsten auf die Bewerberinnen entfallenden Stimmen besetzt, sofern sie mindestens eine Stimme erhalten haben.

(4) <sup>1</sup>Maßgeblich für die Bestimmung des Geschlechtes in der Minderheit und die Anzahl der Mindestsitze einer Fachschaft ist das Wählendenverzeichnis. <sup>2</sup>Die Anzahl der Mindestsitze ergibt sich aus dem aufgerundeten Anteil des Minderheitengeschlechts im Verhältnis zu der Zahl der Sitze im jeweiligen Fachschaftsrat. <sup>3</sup>Sollte es für die nach Satz 2 vorgesehenen Sitze nicht genügend Bewerberinnen des Minderheitengeschlechts geben, entfallen die restlichen Sitze jeweils auf das andere Geschlecht.

(5) <sup>1</sup>Nach der Verteilung der Mindestsitze des Geschlechts in der Minderheit nach Absatz 3 bzw. nach der Verteilung der Sitze je Geschlecht nach Absatz 3 b erfolgt die Verteilung der weiteren Sitze. <sup>2</sup>Die weiteren Sitze werden mit Bewerberinnen und Bewerbern, unabhängig von ihrem Geschlecht, in der Reihenfolge der jeweils höchsten auf sie entfallenden Stimmzahlen besetzt.

(6) <sup>1</sup>Entfällt auf mehrere Bewerberinnen die gleiche Stimmenanzahl, so entscheidet der Wahlausschuss in einem zu protokollierenden Verfahren durch das Los über die Reihung der Kandidatinnen. Zuvor sind die strittigen Stimmen erneut auszuzählen. <sup>2</sup>Auf das Verfahren nach Satz 1 und 2 kann verzichtet werden, wenn

alle betreffenden Kandidatinnen einen Sitz im Fachschaftsrat erhalten. <sup>3</sup>Die Entscheidung des Loses ist nicht anfechtbar.

(7) <sup>1</sup>Gibt es mehrere Bewerberinnen mit mindestens einer Stimme als Sitze vorhanden sind, so sind die nicht gewählten Bewerberinnen in absteigender Reihenfolge ihrer Stimmzahl Ersatzvertreterinnen in der nach Absatz 4 vorgesehenen Aufteilung.

#### § 15 Wahl Niederschrift, Aufbewahrung von Wahlunterlagen

(1) <sup>1</sup>Über die Verhandlung des Wahlausschusses und seine Beschlüsse sowie über die Wahlhandlungen und die Tätigkeit der Wahlorgane sind Niederschriften zu fertigen. <sup>2</sup>Die Niederschriften über die Tätigkeit der Wahlorgane werden von den Mitgliedern des jeweiligen Wahlorgans, die übrigen von der Wahlleiterin unterzeichnet.

(2) <sup>1</sup>Die Wahl Niederschriften sollen insbesondere den Gang der Wahlhandlung aufzeichnen, das Wahlergebnis festhalten und besondere Vorkommnisse vermerken. <sup>2</sup>Hierfür sind allein die vom Wahlausschuss ausgegebenen Niederschriftsformulare zu nutzen.

(3) <sup>1</sup>Die Wählendenverzeichnisse, Stimmzettel und Wahl Niederschriften sind bis zum Ablauf der Amtszeit der gewählten Vertreterinnen aufzubewahren.

#### § 16 Annahme der Wahl

(1) <sup>1</sup>Die Wahlleiterin hat die Gewählten unverzüglich schriftlich von deren Wahl zu verständigen. <sup>2</sup>Die Wahl gilt als angenommen, wenn nicht spätestens am fünften Tag nach Zugang der Benachrichtigung der Wahlleiterin eine Ablehnung der Wahl in schriftlicher Form aus wichtigem Grund vorliegt. <sup>3</sup>Ob ein wichtiger Grund vorliegt entscheidet der Wahlausschuss.

(2) <sup>1</sup>Nach Annahme der Wahl können die Gewählten von ihrem Amt nur zurücktreten, wenn der Ausübung des Amtes wichtige Gründe entgegenstehen. <sup>2</sup>Über die Annahme des Rücktritts entscheidet die Wahlleiterin.

#### § 17 Nachrücken von Ersatzvertreterinnen

(1) <sup>1</sup>Wird die Wahl von einer Person rechtswirksam nicht angenommen, rückt die Ersatzvertreterin nach, die gemäß § 14 in der Reihenfolge der Ersatzvertreterinnen die Nächste ist. <sup>2</sup>Sind Ersatzvertreterinnen nicht vorhanden, verringert sich die Zahl der Sitze des jeweiligen Fachschaftsrates entsprechend.

(2) <sup>1</sup>Scheidet eine gewählte Vertreterin aus, gilt Absatz 1 und § 16 entsprechend.

**§ 18 Wahlprüfung**

(1) <sup>1</sup>Jede Wahlberechtigte kann nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses die Wahl innerhalb von 6 Kalendertagen unter Angabe von Gründen anfechten. Die Anfechtung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der Wahlleiterin.

(2) <sup>1</sup>Die Anfechtung ist begründet, wenn wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verletzt worden sind und diese Verletzung zu einer fehlerhaften Sitzverteilung geführt hat oder hätte führen können. Eine Anfechtung der Wahl mit der Begründung, dass eine Wahlberechtigte an der Ausübung ihres Wahlrechtes gehindert gewesen sei, weil sie nicht oder nicht richtig in das Wählendenverzeichnis eingetragen worden sei, oder dass eine Person an der Wahl teilgenommen habe, die zwar in das Wählendenverzeichnis eingetragen, aber nicht wahlberechtigt gewesen sei, ist nicht zulässig.

(3) <sup>1</sup>Über die Anfechtung entscheidet der Wahlausschuss. Der Beschluss ist schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und der Antragstellenden sowie der unmittelbar betroffenen Person zuzustellen. Ist die Anfechtung begründet, hat der Wahlausschuss entweder das Wahlergebnis bei fehlerhafter Auszählung zu berichtigen oder die Wahl in dem erforderlichen Umfang für ungültig zu erklären und insoweit eine Wiederholungswahl anzuordnen. Vorbehaltlich einer anderweitigen Entscheidung im Wahlprüfungsverfahren wird bei der Wiederholungswahl nach den gleichen Vorschlägen und aufgrund des gleichen Wählendenverzeichnisses gewählt wie bei der für ungültig erklärten Wahl; Wirkt sich ein Verstoß über die Sitzverteilung nur in einer Fachschaft aus, ist nur diese Wahl für ungültig zu erklären und zu wiederholen. Eine Wiederholung der Wahl ist unverzüglich durchzuführen. Die Wahlleiterin legt den Wahltermin und die Zeit der Stimmabgabe fest.

**§ 19 Fristen**

(1) <sup>1</sup>Soweit für die Stellung von Anträgen oder die Einreichung von Vorschlägen die Wahrung einer Frist vorgeschrieben ist, läuft die Frist am letzten Tag um 16 Uhr ab. § 12 Abs. 5 Nr. 4 bleibt unberührt.

(2) <sup>1</sup>Für den Fall der ausschließlichen Briefwahl nach § 12 Abs. 1 Satz 2 beziehen sich alle Fristen auf das Ende der Stimmabgabe nach § 7 Abs. 4.

**§ 20 Konstituierung der Fachschaftsräte**

(1) <sup>1</sup>Die Fachschaftsräte konstituieren sich frühestens 7 und spätestens 21 Kalendertage nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse.

**Dritter Abschnitt - Der Studierendenrat****§ 21 Wahl des Studierendenrats**

(1) <sup>1</sup>Der Studierendenrat setzt sich aus den von den einzelnen Fachschaftsräten entsandten Vertreterinnen zusammen.

(2) <sup>1</sup>Der Studierendenrat hat maximal 41 Sitze, die wie folgt besetzt werden:

1. <sup>2</sup>Jeder Fachschaftsrat entsendet durch Wahl eine Vertreterin (Basisvertreterin)

2. <sup>1</sup>Entsprechend der Größe der jeweiligen Fachschaft können zusätzlich bis zu drei Vertreterinnen nach folgendem Verfahren entsandt werden. <sup>2</sup>Es werden pro Fachschaft drei Kennzahlen durch Multiplikation der Anzahl der Fachschaftsmitglieder mit 30, 17, 7 und anschließender Division durch die Anzahl der Mitglieder der Studierendenschaft gebildet. <sup>3</sup>Anhand der Kennzahlen größer eins werden nach dem Höchstzahlverfahren die weiteren Vertreter bis zur maximalen Größe des Studierendenrates von 35 Basis- und weiteren Vertreterinnen entsandt.

3. Für Fachschaften, die mehr als eine Vertreterin nach Punkt 1 und 2 entsenden, muss jedes Geschlecht mindestens zur abgerundeten Hälfte vertreten sein.

4. <sup>1</sup>Von 3. kann abgewichen werden, sofern sich innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen nach Ausschreibung des Platzes keine Vertreterin des entsprechenden Geschlechts zur Wahl stellt. <sup>2</sup>Die Ausschreibung ist auch bei besetztem Platz möglich.

(3) <sup>1</sup>Geschäftsführerinnen werden zu Vertreterinnen mit besonderem Sitz (besondere Vertreterin), wenn der Fachschaftsrat die maximal mögliche Zahl an Basis- und weiteren Vertreterinnen entsandt hat. <sup>2</sup>Ist die Geschäftsführerin Basis- oder weitere Vertreterin, kann der Fachschaftsrat eine Vertreterin neu entsenden.

(4) <sup>1</sup>Eine Fachschaft darf insgesamt nicht mehr als fünf Vertreterinnen haben.

(5) <sup>1</sup>Entsendet ein Fachschaftsrat weniger weitere Vertreterinnen als ihm das nach Abs. 2 Nr. 2 möglich ist, geht die Möglichkeit der Entsendung dieser Vertreterinnen nach zwei aufeinander folgenden Sitzungen an die nach dem Höchstzahlverfahren gemäß Absatz 2 Nr. 2 nachfolgenden Fachschaften über.

(6) <sup>1</sup>Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinander folgenden Sitzungen unentschuldig nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. <sup>2</sup>Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt.

(7) <sup>1</sup>Nach Rücktritt oder Abwahl einer Geschäftsführerin hat der entsprechende Fachschaftsrat alle Vertreterinnen neu zu entsenden.

(8) <sup>1</sup>Die Mitgliedschaft einer Vertreterin im Studierendenrat endet mit dem Ende der Legislatur des Studierendenrates. Ferner endet sie durch Rücktritt, Exmatrikulation, Tod oder Rücknahme der Entsendung durch den Fachschaftsrat.

## § 22 Konstituierung des Studierendenrats

(1) <sup>1</sup>Der Studierendenrat konstituiert sich frühestens am 22. Kalendertag und spätestens am 42. Tag nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse gemäß § 14 Abs. 2.

## Vierter Abschnitt

### § 23 Teilnichtigkeit

<sup>1</sup>Bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieser Wahlordnung oder ihrer Ergänzungsordnungen gelten die übrigen Bestimmungen fort.

### § 24 Änderung der Wahlordnung

(1) <sup>1</sup>Änderung der Wahlordnung werden mit 2/3-Mehrheit der gewählten Mitglieder vom StuRa-Plenum beschlossen.

Inkraftgetreten am 13. August 2009.

Geändert am 06. Januar 2014  
§ 21 Abs. 2 : NEU Listenpunkt 4

Geändert am XX. XXXX. 2020  
Studentenrat in Studierendenrat geändert (vgl. §16 Abs. 1 GrO);  
neu § 12 Abs 1 Satz 2 und 3;  
§ 12 Abs 2 Satz 2 Punkt a "14.ersetzt durch "20.";  
§ Übergangsbestimmungen gestrichen;  
neu § Teilnichtigkeit;  
neu § Änderung der Wahlordnung;  
neu § Ergänzungsordnungen;  
neu § Inkrafttreten

(2) <sup>1</sup>Es gelten die Bestimmungen aus § 11 der Geschäftsordnung des StuRa entsprechend.

## § 25 Ergänzungsordnungen

(1) <sup>1</sup>In Ausnahmefällen kann es nötig sein, dass von den Vorgaben in dieser Wahlordnung abgewichen wird. <sup>2</sup>In diesen Fällen müssen die Sonderbestimmungen durch eine Ergänzungsordnung geregelt werden. <sup>3</sup>In dieser sind die Abweichungen festzuhalten. <sup>4</sup>Ebenfalls muss die Dauer der Sonderbestimmungen festgelegt werden.

(2) <sup>1</sup>Ergänzungsordnungen werden vom StuRa-Plenum mit einer 2/3-Mehrheit der gewählten Mitglieder beschlossen. <sup>2</sup>Es gelten die Regelungen des § 11 der Geschäftsordnung des StuRa entsprechend.

## § 26 Inkrafttreten

(1) <sup>1</sup>Die Wahlordnung und ihre Ergänzungsordnungen treten unmittelbar nach ihrem Beschluss durch das StuRa-Plenum in Kraft. <sup>2</sup>Dies gilt für Änderungen dieser entsprechend.

(2) <sup>1</sup>Mit Inkrafttreten dieser Wahlordnung werden sämtliche anders lautenden Regelungen zur Wahl und der darauf folgenden Zusammensetzung der Fachschaftsrate und des Studierendenrates der Technischen Universität ungültig.

Erika Mustergf  
GF Brot und Spiele

Matthias Funke  
GF Finanzen

Entwurf



## Wahlordnung des Studierendenrates der Technischen Universität Dresden

Erstellt am 30. August 2021.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>					
§ 1	Geltungsbereich und Mandatsdauer	2	§ 13	Auszählung	6
§ 2	Wahlgrundsätze	2	§ 14	Feststellung des Wahlergebnisses	7
§ 3	Wahlgane, Zusammensetzung und Aufgaben	2	§ 15	Wahlniederschrift, Aufbewahrung von Wahlunterlagen	7
§ 4	Wahlberechtigung und Wählbarkeit	3	§ 16	Annahme der Wahl	7
§ 5	Ausübung des Wahlrechts, Wählendenverzeichnis	3	§ 17	Nachrücken von Ersatzvertreterinnen	7
§ 6	Wahlausschreibung	3	§ 18	Wahlprüfung	8
§ 7	Wahltermine, Zeit und Ort der Stimmabgabe	4	§ 19	Fristen	8
§ 8	Wahlvorschläge	4	§ 20	Konstituierung der Fachschaftsräte	8
§ 9	Prüfung der Wahlvorschläge	4	§ 21	Wahl des Studierendenrats	8
§ 10	Vorbereitung der Wahl und Gestaltung der Wahlunterlagen	4	§ 22	Konstituierung des Studierendenrats	9
§ 11	Stimmabgabe	5	§ 23	Teilnichtigkeit	9
§ 12	Briefwahl	5	§ 24	Änderung der Wahlordnung	9
			§ 25	Ergänzungsordnungen	9
			§ 26	Inkrafttreten	9

### Vorbemerkung

<sup>1</sup>Aufgrund von § 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschul-,freiheitsgesetz – SächsHSFG) erlässt der Studierenderrat der Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden folgende Wahlordnung. <sup>2</sup>Der in dieser Ordnung verwendete Begriff „Studierendenschaft“ entspricht der Studentenschaft im Sinne des § 24 SächsHSFG der Begriff „Studierenderrat“ entspricht dem Studentenrat im Sinne des § 25 SächsHSFG. <sup>3</sup>Für den gesamten Text dieser Wahlordnung schließen gemäß der Grundordnung grammatikalisch feminine Formen zur Bezeichnung von Personen solche weiblichen und männlichen Geschlechts gleichermaßen ein.

### Erster Abschnitt

#### § 1 Geltungsbereich und Mandatsdauer

(1) <sup>1</sup>Diese Wahlordnung gilt für:

1. die Wahlen zu den Fachschaftsräten
2. die Wahlen zum Studierenderrat

(2) <sup>1</sup>Die Mitglieder des Studierenderrates und der Fachschaftsräte werden für ein Jahr gewählt und bleiben bis zur Konstituierung des neuen Fachschafts- beziehungsweise Studierenderrats im Amt.

### Zweiter Abschnitt - Die Fachschaftsräte

#### § 2 Wahlgrundsätze

(1) <sup>1</sup>Die Wahlen sind nach den Grundsätzen des § 26 Abs. 1 SächsHSFG (frei, gleich, geheim) durchzuführen. (2) <sup>1</sup>Die Wahl soll barrierefrei gestaltet werden.

#### § 3 Wahlorgane, Zusammensetzung und Aufgaben

(1) <sup>1</sup>Wahlorgane sind der Wahlausschuss, die Wahlleiterin und die Abstimmungsausschüsse (§ 11 Abs. 1). <sup>2</sup>Die Wahlbewerber dürfen weder Mitglied im Wahlausschuss noch im Abstimmungsausschuss der eigenen Fachschaft sein. <sup>3</sup>Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in mehreren Wahlorganen ist unzulässig. <sup>4</sup>Dies betrifft nicht die gleichzeitige Mitgliedschaft des Wahlleiters im Wahlausschuss.

(2) <sup>1</sup>Der Wahlausschuss besteht aus vier bis sieben Mitgliedern. <sup>2</sup>Die Mitglieder des Wahlausschusses werden vom Studierenderrat bestellt. <sup>3</sup>Sie müssen wahlberechtigt im Sinne von § 4 Abs. 1 sein. <sup>4</sup>Diese Bestellung erfolgt so rechtzeitig, dass der Wahlausschuss

und die Wahlleiterin ihre Aufgaben innerhalb der vorgeschriebenen Fristen erfüllen können. <sup>5</sup>Die Zusammensetzung des Wahlausschusses wird mit dem Protokoll des Studierenderrates veröffentlicht. <sup>6</sup>Die Amtszeit des Wahlausschusses dauert bis zur erneuten Bestellung eines Wahlausschusses an. <sup>7</sup>Sie beträgt in der Regel ein Jahr.

(2)a <sup>1</sup>Eine Nachwahl innerhalb der Amtszeit ist möglich.

(3) <sup>1</sup>Der Wahlausschuss nimmt die ihm durch diese Wahlordnung übertragenen Aufgaben wahr. <sup>2</sup>Er beschließt über die Regelungen von Einzelheiten der Wahlvorbereitungen und der Wahldurchführung, insbesondere über den Wahltermin.

(4) <sup>1</sup>Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte die Wahlleiterin und ihre Stellvertreterin. <sup>2</sup>Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. <sup>3</sup>Die erste Sitzung des Wahlausschusses wird von einer Vertreterin der Geschäftsführung einberufen und von dieser bis zur Wahl der Wahlleiterin geleitet.

(5) <sup>1</sup>Die Wahlleiterin ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl verantwortlich. <sup>2</sup>Sie sorgt insbesondere für:

1. die Bekanntgabe der Wahlausschreibung
2. die Erstellung des Wählendenverzeichnisses
3. den Druck der Stimmzettel sowie die Bereitstellung der Wahlleinrichtungen

<sup>3</sup>Sie führt die Beschlüsse des Wahlausschusses aus.

(6) <sup>1</sup>Die Sitzungen des Wahlausschusses sollen vom Wahlleiter geleitet werden und können von jedem Mitglied einberufen werden. <sup>2</sup>Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. <sup>3</sup>Der Wahlausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden. <sup>4</sup>Kann in einer Angelegenheit eine Entscheidung des Wahlausschusses nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so entscheidet der Wahlleiter. <sup>5</sup>Von dieser Entscheidung ist der Wahlausschuss unverzüglich zu unterrichten.

(7) <sup>1</sup>Die Wahlorgane haben bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen, dass durch die Regelung des Wahlverfahrens und die Bestimmung des Zeitpunktes der Wahl die Voraussetzungen für eine möglichst hohe Wahlbeteiligung geschaffen werden.

(8) <sup>1</sup>Die Wahlorgane können zur Erfüllung ihrer Aufgaben Wahlhelferinnen heranziehen.

(9) <sup>1</sup>Die Wahlorgane und die Wahlhelferinnen sind zur unparteiischen und gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. <sup>2</sup>Sie üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. <sup>3</sup>Zudem sind die Wahlhelferinnen und Wahlorgane zu einem datenschutzkonformen Umgang mit den personenbezogenen Daten verpflichtet und sind darüber entsprechend vom Wahlausschuss zu belehren.

#### § 4 Wahlberechtigung und Wählbarkeit

(1) <sup>1</sup>Wahlberechtigt (aktives Wahlrecht) und wählbar (passives Wahlrecht) ist jedes Mitglied der Studierendenschaft nach § 24 Abs. 1 SächsHSFG. <sup>2</sup>Minderjährige Wahlberechtigte müssen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten im Falle einer Kandidatur dem Wahlausschuss vorlegen. <sup>3</sup>Gasthörerinnen besitzen kein Wahlrecht.

(2) <sup>1</sup>Mit dem Verlust des aktiven Wahlrechts entfällt auch das entsprechende passive Wahlrecht. <sup>2</sup>Die Betroffene scheidet als Mitglied aus dem Fachschaftsrat aus.

#### § 5 Ausübung des Wahlrechts, Wählendenverzeichnis

(1) <sup>1</sup>Das aktive und passive Wahlrecht für die Wahlen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 können nur Wahlberechtigte ausüben, die in das Wählendenverzeichnis eingetragen sind.

(2) <sup>1</sup>Das Wählendenverzeichnis wird von der zentralen Universitätsverwaltung erstellt. <sup>2</sup>Die Wahlleiterin nach dieser Ordnung setzt den Kanzler der TU Dresden mit einer Vorlaufzeit von mindestens 14 Tagen über die beabsichtigte Abforderung des Wählendenverzeichnisses in Kenntnis. <sup>3</sup>Das Wählendenverzeichnis gliedert sich nach Fachschaften. <sup>4</sup>Im Übrigen ist es in alphabetischer Reihenfolge zu führen oder in anderer Weise übersichtlich zu gestalten. <sup>5</sup>Es muss den Namen, den Vornamen und das Geburtsdatum der Wahlberechtigten sowie ein Feld für Bemerkungen enthalten. <sup>6</sup>Rechtzeitig vor der Auslegung nach § 3 Satz 2 ist ein den Anforderungen dieser Wahlordnung entsprechender Ausdruck zu erstellen.

(3) <sup>1</sup>Am 14. Tag vor dem ersten Wahltag wird das Wählendenverzeichnis geschlossen. <sup>2</sup>Es wird während der letzten sieben Arbeitstage vor der Schließung zur Einsicht ausgelegt. <sup>3</sup>Arbeitstage im Sinne dieser Ordnung sind Wochentage Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage. <sup>4</sup>Die Einsicht wird so gestaltet, dass der Datenschutz gewährleistet bleibt.

(4) <sup>1</sup>Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in ein Wählendenverzeichnis kann jede Wahlberechtigte schriftlich während der Dauer der Auslegung Erinnerung bei der Wahlleiterin einlegen. <sup>2</sup>Die Wahlleiterin trifft unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Kalendertagen nach Schließung des Wählendenverzeichnisses eine Entscheidung. <sup>3</sup>Die betroffene Person soll vorher gehört werden. <sup>4</sup>Ist die Erinnerung begründet, so berichtigt die Wahlleiterin das Wählendenverzeichnis.

(4a) <sup>1</sup>Die für die Wahl erheblichen Fachwechsel von Mitgliedern der verfassten Studierendenschaft, die verschiedenen Fachschaften zugeordnet werden können,

müssen bis zur Schließung des Wählendenverzeichnisses eingegangen sein.

(5) <sup>1</sup>Eine Berichtigung hinsichtlich der in Abs. 2 Satz 4 bis 6 genannten Angaben ist von der Wahlleiterin auch nach Schließung des Wählendenverzeichnisses von Amts wegen vorzunehmen. <sup>2</sup>Die Wahlleiterin hat auch dann eine Berichtigung des Wählendenverzeichnisses vorzunehmen, wenn ihr bis zum Wahltag Tatsachen bekannt werden, die zu einem Verlust der Wahlberechtigung bzw. Wählbarkeit am Wahltag führen (z.B. Ausscheiden aus der Studierendenschaft). <sup>3</sup>Eine Berichtigung des Wählendenverzeichnisses nach dessen Schließung ist durch die Wahlleiterin in einer Anlage zum Wählendenverzeichnis zu vermerken.

#### § 6 Wahlausschreibung

(1) <sup>1</sup>Spätestens am 35. Kalendertag vor dem ersten Wahltag erlässt die Wahlleiterin die Wahlausschreibung. <sup>2</sup>Sie wird auf den Internetseiten des Studierendenrats und durch Aushang bekannt gemacht.

(2) <sup>1</sup>Die Wahlausschreibung muss folgende Punkte enthalten:

1. den Ort und Tag ihres Erlasses,
2. die Erklärung, dass die Vertreterinnen der Fachschaften gewählt werden sollen,
3. den Hinweis, wer wahlberechtigt ist,
4. die Zahl der zu stellenden Vertreterinnen,
5. die Angabe, wann und wo das Wählendenverzeichnis zur Einsicht ausliegt,
6. den Hinweis, dass die Ausübung des Wahlrechtes von der Eintragung in das Wählendenverzeichnis abhängt, sowie den Hinweis auf die Fristen nach § 5 Abs. 4 und 5,
7. die Aufforderung, Wahlvorschläge einzureichen, den Zeitraum für die Abgabe der Wahlvorschläge und den letzten Tag der Einreichungsfrist,
8. den Hinweis, dass nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt werden und dass nur gewählt werden kann, wer zur Wahl vorgeschlagen wurde,
9. den Ort, an dem die Wahlvorschläge bekannt gemacht werden,
10. den Wahltermin, den vorläufigen Ort und die vorläufige Zeit der jeweiligen Stimmabgabe [sowie ggf. einen abweichenden Ort für die Auszählung der Stimmen](#),
11. den Hinweis, dass die Möglichkeit der Briefwahl besteht; zur Erläuterung ist ein Hinweis auf § 12 dieser Wahlordnung ausreichend,

12. den Hinweis darauf, dass die Wahlberechtigten keine Wahlbenachrichtigung erhalten,
13. gegebenenfalls einen Hinweis auf eine gültige Ergänzungsordnung.

#### § 7 Wahltermine, Zeit und Ort der Stimmabgabe

- (1) <sup>1</sup>Die Wahlen finden in der Vorlesungszeit so rechtzeitig statt, dass die konstituierenden Sitzungen der Fachschaftsräte und des Studierendenrates vor dem Ende der Vorlesungszeit desselben Semesters durchgeführt werden können. <sup>2</sup>
- (2) <sup>1</sup>Die Stimmabgabe ist an drei aufeinander folgenden nicht vorlesungsfreien Tagen durchzuführen. <sup>2</sup>Die Zeiten der Stimmabgabe werden auf Vorschlag der Fachschaftsräte vom Wahlausschuss beschlossen.
- (3) <sup>1</sup>Die Wahlen finden für alle Fachschaften an den gleichen Tagen statt, die Uhrzeiten für die Stimmabgabe müssen nicht für alle Fachschaften gleich sein. <sup>2</sup>Ein Wechsel des Abstimmungsraumes innerhalb eines Abstimmungstages ist möglich. <sup>3</sup>Der Wahlausschuss stellt sicher, dass bei Wechsel des Abstimmungsraumes ein Zeitintervall von einer Stunde angemessener Zeitraum für den Wechsel eingehalten wird. <sup>4</sup>Die vom Wahlausschuss beschlossenen und veröffentlichten Orte sind zwingend einzuhalten. <sup>5</sup>Die Abstimmungsräume müssen barrierefrei zugänglich sein.
- (4) <sup>1</sup>Abweichend von Absatz 2 wird bei ausschließlicher Briefwahl nach § 12 Abs. 1 Satz 2 lediglich ein Enddatum der Stimmabgabe festgelegt.

#### § 8 Wahlvorschläge

- (1) <sup>1</sup>Wahlvorschläge sind nur als Einzelwahlvorschläge zulässig.
- (2) <sup>1</sup>Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform, es ist das entsprechende Formular zu nutzen. <sup>2</sup>Aus den Wahlvorschlägen muss ersichtlich sein, dass sie die Wahl gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 (Fachschaftsräte) betreffen. <sup>3</sup>Es muss weiterhin ersichtlich sein, welche Fachschaft sie betreffen. <sup>4</sup>Ein Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen, den Studiengang und das Fachsemester, das Geburtsdatum, das Geschlecht sowie eine E-Mailadresse der Bewerberin enthalten.
- (3) <sup>1</sup>Die Bewerberin hat auf dem Wahlvorschlag ihr Einverständnis schriftlich zu erklären oder eine Entsprechende schriftliche Erklärung gesondert abzugeben. <sup>2</sup>Mit diesem Einverständnis soll auch das Einverständnis darüber verbunden werden, dass Mitteilungen und Erklärungen der Wahlorgane gegenüber der Bewerberin in Textform (E-Mail) erfolgen können.
- (4) <sup>1</sup>Eine Bewerberin darf nur für die Fachschaft kandidieren, in die sie laut Wählerverzeichnis (§ 5) eingetragen ist.

- (5) <sup>1</sup>Vorgeschlagene Bewerberinnen können durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Wahlleiter ihre Bewerbung zurücknehmen, solange nicht über die Zulassung des Wahlvorschlags entschieden ist.

- (6) <sup>1</sup>Wahlvorschläge können nur innerhalb der vom Wahlleiter festgesetzten Frist eingereicht werden. <sup>2</sup>Diese Frist ~~beträgt zwei Wochen~~ beginnt mit der Veröffentlichung der Wahlausschreibung und endet regelmäßig am ~~21.~~ 25. Kalendertag vor dem ersten Wahltag.

- (7) <sup>1</sup>Werbung für einen Wahlvorschlag (Wahlkampf) ist ab dem Tage der Einreichung des Wahlvorschlags zulässig.

#### § 9 Prüfung der Wahlvorschläge

- (1) <sup>1</sup>Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge unverzüglich nach ihrem Eingang und entscheidet über ihre Gültigkeit und Zulassung. <sup>2</sup>Stellt er Mängel fest, gibt er den Wahlvorschlag an die Bewerberin mit der Aufforderung zurück, die Mängel innerhalb einer Frist von drei Kalendertagen zu beseitigen. <sup>3</sup>Werden die Mängel nicht fristgerecht beseitigt, ist der Wahlvorschlag ungültig.
- (2) <sup>1</sup>Aufgrund der zugelassenen Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter Stimmzettel erstellt. <sup>2</sup>Die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel wird durch den Wahlausschuss per Los bestimmt.

- (3) <sup>1</sup>Spätestens am 11. Kalendertag vor dem ersten Wahltag gibt die Wahlleiterin die zugelassenen Wahlvorschläge bekannt. <sup>2</sup>Mit der Bekanntgabe ist die weitere Werbung für nicht zugelassene Wahlvorschläge unzulässig.

#### § 10 Vorbereitung der Wahl und Gestaltung der Wahlunterlagen

- (1) <sup>1</sup>Für die Wahl jedes Fachschaftsrates werden gesonderte Stimmzettel hergestellt. <sup>2</sup>Auf den Stimmzetteln sind die Wahlvorschläge jeweils in Reihenfolge der Losnummern mit den in § 8 Abs. 2 genannten Angaben aufzuführen, jedoch ohne die Angabe zu Geburtsdatum, Geschlecht und E-Mailadresse. <sup>3</sup>Auf den Stimmzetteln ist auf die Möglichkeit der Stimmabgabe nach § 11 Abs. 4 hinzuweisen.
- (2) <sup>1</sup>Im Übrigen entscheidet der Wahlausschuss über die äußere Gestaltung der Wahlunterlagen.

### § 11 Stimmabgabe

(1) <sup>1</sup>Für jeden Abstimmungsraum wird von der Wahlleiterin ein Abstimmungsausschuss bestellt, der so groß sein soll, dass die Betreuung des Abstimmungsraumes (nach § 7) jederzeit gewährleistet ist. <sup>2</sup>Er muss mindestens aus drei Personen bestehen. <sup>3</sup>Zur Vorbereitung der Bestellung schlägt der amtierende Fachschaftsrat bis zum 21. Tag vor dem ersten Abstimmungstag eine Vorsitzende vor. <sup>4</sup>Sobald diese durch die Wahlleiterin ernannt wird, schlägt sie der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder vor. <sup>5</sup>Mindestens zwei Mitglieder des Abstimmungsausschusses müssen ständig im Abstimmungsraum anwesend sein, solange dieser für die Stimmabgabe geöffnet ist. <sup>6</sup>Jegliche Beeinflussung der Wahlberechtigten im Abstimmungsraum ist unzulässig. <sup>7</sup>Jedes Mitglied des Abstimmungsausschusses kann im näheren Umkreis von Wahllokalen sichtliche Beeinflussung von Wahlbeteiligten sowie den Aufenthalt von Personen untersagen, die dort nicht aus dienstlichen Gründen oder zur Wahlhandlung anwesend sein müssen. <sup>8</sup>Dieser Umkreis ist zu kennzeichnen.

(2) <sup>1</sup>Die Wahlleiterin trifft Vorkehrungen, dass der Wähler den Stimmzettel in dem ihm gemäß § 7 zugewiesenen Abstimmungsraum unbeobachtet kennzeichnen kann. <sup>2</sup>Für die Aufnahme der Stimmzettel sind Wahlurnen zu verwenden. <sup>3</sup>Vor der ersten Stimmabgabe hat der Abstimmungsausschuss sicherzustellen, dass die Urne leer ist.

(3) <sup>1</sup>Die Stimmberechtigten erhalten vom Abstimmungsausschuss beim Betreten des Abstimmungsraumes die erforderlichen Stimmzettel, sofern sie im jeweiligen Abstimmungsraum wahlberechtigt sind und noch nicht gewählt haben. <sup>2</sup>Eine Vertretung bei der Stimmabgabe ist unzulässig. <sup>3</sup>Wahlberechtigte Studenten mit Beeinträchtigungen können auf Verlangen eine Hilfsperson in Absprache mit dem zuständigen Abstimmungsausschuss hinzuziehen. <sup>4</sup>Diese muss zur Unparteilichkeit verpflichtet werden.

(4) <sup>1</sup>Die Wählerin gibt ihre Stimme ab, indem sie eindeutig kenntlich macht, welche Kandidatinnen sie wählt. <sup>2</sup>Bei jeder Wahl kann die Wahlberechtigte bis zu drei Stimmen abgeben. <sup>3</sup>Die Wahlberechtigte kann ihre Stimmen beliebig auf die vorhandenen kandidierenden verteilen.

(5) <sup>1</sup>Vor Einwurf des gefalteten Stimmzettels in die Urne ist die Wahlberechtigung anhand des Wählendenverzeichnisses zu überprüfen. <sup>2</sup>Die Wählerin hat sich auf Verlangen über ihre Person auszuweisen. <sup>3</sup>Unmittelbar danach wirft sie ihren Stimmzettel in die Wahlurne. <sup>4</sup>Die Stimmabgabe ist im Wählendenverzeichnis zu vermerken.

(6) <sup>1</sup>Wird die Wahlhandlung unterbrochen oder wird das Wahlergebnis nicht unmittelbar nach Abschluss

der Stimmabgabe festgestellt, hat der Abstimmungsausschuss für die Zwischenzeit die Wahlurne zu verschließen und aufzubewahren. <sup>2</sup>Er hat sicherzustellen, dass der Einwurf oder die Entnahme von Stimmzetteln ohne Beschädigung des Verschlusses unmöglich sind. <sup>3</sup>Bei erneuter Öffnung der Wahlurne oder bei Entnahme der Stimmzettel hat sich der Abstimmungsausschuss davon zu überzeugen, dass der Verschluss unversehrt geblieben ist.

(7) <sup>1</sup>Nach Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit dürfen nur noch die Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben, die sich zu diesem Zeitpunkt im Wahlraum aufhalten. <sup>2</sup>Nachdem diese ihre Stimmzettel in die Wahlurne eingeworfen haben und im Wählendenverzeichnis vermerkt worden sind, erklärt der Abstimmungsausschuss am letzten Tag die Stimmabgabe für beendet.

### § 12 Briefwahl

(1) <sup>1</sup>Die Stimmabgabe ist auch in der Form der Briefwahl zulässig. <sup>2</sup>In Ausnahmesituationen kann der Wahlausschuss auch eine ausschließliche Briefwahl anordnen. <sup>3</sup>Hierüber ist sind die Geschäftsführung, das StuRa-Plenum und die Fachschaftsräte umgehend zu informieren. <sup>4</sup>Die Entscheidung über die Anordnung der ausschließlichen Briefwahl sollte drei Monate vor dem Wahltermin getroffen werden. <sup>5</sup>In dringenden Fällen kann auch kurzfristiger eine ausschließliche Briefwahl angeordnet werden.

(2) <sup>1</sup>Eine Wahlberechtigte, die eine Stimmabgabe in der Form der Briefwahl beabsichtigt, beantragt bei der Wahlleiterin schriftlich, per signierter E-Mail oder per elektronischem Antragsformular die Übersendung oder Aushändigung der Wahlunterlagen. <sup>2</sup>Der eigenhändig unterzeichnete Antrag muss:

- a. beim Antrag auf Übersendung spätestens am 20. Kalendertag
- b. beim Antrag auf Aushändigung spätestens am 5. Kalendertag

vor dem ersten Wahltag bei der Wahlleiterin eingehen. <sup>3</sup>Die Wahlleiterin prüft die Wahlberechtigung. Sie sendet der Wahlberechtigten unverzüglich nach Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge die Wahlunterlagen zu oder händigt sie aus. <sup>4</sup>Sie vermerkt die Übersendung oder Aushändigung im Wählendenverzeichnis. <sup>5</sup>Eine Wahlberechtigte, bei der im Wählendenverzeichnis die Übersendung oder Aushändigung der Briefwahlunterlagen vermerkt ist, kann ihre Stimme nur durch die ihr zugesandten Unterlagen abgeben.

(3) <sup>1</sup>Die Wahlunterlagen bestehen aus einem Stimmzettel, einem amtlich gekennzeichneten Wahlumschlag, einem Wahlschein und einem für das Inland und bei Bedarf für den europäischen Raum freigemachten Briefwahlumschlag, der die Anschrift der Wahlleiterin und als Absenderin den Namen und die Anschrift der

wahlberechtigten Person sowie den Vermerk „schriftliche Stimmabgabe“ trägt. <sup>2</sup>Der Wahlschein enthält mindestens den Namen, Vornamen, die Anschrift sowie die vorgedruckte Erklärung, den beigefügten Stimmzettel persönlich gekennzeichnet zu haben.

(4) <sup>1</sup>Beim Antrag auf Aushändigung erfolgt diese in Absprache mit dem Wahlausschuss.

(5) <sup>1</sup>Die Stimmabgabe erfolgt dadurch dass: ~~1-~~

- die Briefwählerin den Stimmzettel persönlich gemäß § 11 Absatz 4 kennzeichnet, in den Wahlumschlag legt, und diesen verschließt, ~~2-~~
- sie den Wahlschein mit der vorgedruckten Erklärung persönlich unterzeichnet, ~~3-~~
- sie den Wahlschein und den Wahlumschlag in den zugegangenen Briefwahlumschlag legt und diesen verschließt (Wahlbrief) und ~~4-~~
- der Wahlbrief rechtzeitig vor Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Frist der Wahlleiterin zugeht.

(6) <sup>1</sup>Auf dem Wahlbrief sind von der Wahlleiterin oder einer von ihr benannten Wahlhelferin Tag und Uhrzeit des Eingangs zu vermerken. <sup>2</sup>Die eingegangenen Wahlbriefe werden gezählt und ihre Anzahl in die Wahl Niederschrift nach § 15 eingetragen.

(7) <sup>1</sup>Spätestens Nach Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit werden zur Überprüfung die rechtzeitig eingegangenen Wahlbriefe geöffnet; die nicht rechtzeitig im Sinne von Absatz 5 eingegangenen Wahlbriefe bleiben ungeöffnet. <sup>2</sup>Die Wahlscheine werden mit den Eintragungen im Wählendenverzeichnis verglichen.

<sup>3</sup>Ein Wahlbrief wird zurückgewiesen, wenn

1. er nicht bis zum Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit eingegangen ist,
2. er unverschlossen eingegangen ist,
3. der Wahlumschlag nicht amtlich gekennzeichnet oder mit einem Kennzeichen versehen ist,
4. der Wahlumschlag kein mit der unterschriebenen vorgedruckten Erklärung versehener Wahlschein beigefügt ist,
5. sich Stimmzettel außerhalb des Wahlumschlags befinden oder
6. die Angaben auf dem Wahlschein mit den Eintragungen im Wählendenverzeichnis nicht übereinstimmen und keine Berichtigung nach § 5 Abs. 6 erfolgt.

(8) <sup>1</sup>In den Fällen des Absatz 7 Satz 3 liegt eine Stimmabgabe nicht vor. <sup>2</sup>Die zurückgewiesenen Wahlbriefe sind einschließlich ihres Inhaltes auszusondern und im Fall des Absatz 7 Satz 3 Nr. 1 ungeöffnet, im Übrigen ohne Öffnung des Wahlumschlags, der Wahl Niederschrift nach § 15 als Anlage beizufügen.

(9) <sup>1</sup>Die Wahlumschläge aus nicht zurückgewiesenen Wahlbriefen werden nach der im Wählendenverzeichnis vermerkten Stimmabgabe ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

### § 13 Auszählung

(1) <sup>1</sup>Unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe (§ 11 Abs. 7) sind von den Abstimmungsausschüssen die Abstimmungsergebnisse vorläufig zu ermitteln und dem Wahlausschuss zusammen mit den Wahlunterlagen zu übergeben. <sup>2</sup>Gegebenenfalls begeben sich die Abstimmungsausschüsse dazu in die vorgesehenen Auszählungsräume. <sup>3</sup>Die Bildung von Zählgruppen, die mindestens aus einem Mitglied des Abstimmungsausschusses und einer Hilfskraft bestehen müssen ist zulässig. <sup>4</sup>Nicht zugelassen als Hilfskräfte sind Kandidierende für den jeweiligen Fachschaftsrat. <sup>5</sup>Spätestens 6 Tage nach Beendigung der Stimmabgabe zählt der Wahlausschuss in Zweifelsfällen nach. <sup>6</sup>Die Auszählung ist hochschulöffentlich. <sup>7</sup>Erst mit Überprüfung der Wahl Niederschrift durch den Wahlausschuss ist der Abstimmungsausschuss zu entlassen.

(2) <sup>1</sup>Sofort nach der Öffnung der Wahlurnen werden die ungeöffneten Wahlbriefe geöffnet und unter Wahrung des Wahlheimnisses deren Inhalt unter die übrigen Stimmzettel gemischt. <sup>2</sup>Dann werden die Stimmzettel auf ihre Gültigkeit überprüft. <sup>3</sup>Ein abgegebener Stimmzettel ist ungültig,

1. wenn keine Bewerberin gekennzeichnet wurde,
2. wenn er nicht als amtlich erkennbar ist,
3. wenn der Stimmzettel einen Zusatz, der nicht der Kennzeichnung der gewählten Bewerberin dient oder einen Vorbehalt enthält,
4. wenn mehr als drei Stimmen abgegeben wurden,
5. wenn aus dem Stimmzettel der Wille der Wählerin nicht zweifelsfrei erkennbar ist

(3) <sup>1</sup>Bei Zweifeln über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmabgabe entscheidet der Wahlausschuss.

(4) <sup>1</sup>Der Wahlausschuss stellt für jede Wahl die Zahl der abgegebenen Stimmzettel, die Zahl der ungültigen Stimmzettel sowie die Zahlen der gültigen Stimmen fest, die auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerberinnen entfallen sind. <sup>2</sup>Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel muss mit der Zahl der Abstimmungsvermerke im Wählendenverzeichnis übereinstimmen. <sup>3</sup>Ergibt sich auch nach wiederholter Zählung keine Übereinstimmung, so ist dies in der Niederschrift anzugeben und, soweit möglich, zu erläutern.

(5) <sup>1</sup>Abweichend von Abs. 1 kann bei ausschließlicher Briefwahl nach § 12 Abs. 1 Satz 2 die vorläufige Ermittlung der Ergebnisse auch am Folgetag des für das Ende der Stimmabgabe festgelegten Tages beginnen.

**§ 14 Feststellung des Wahlergebnisses**

(1) <sup>1</sup>Der Wahlausschuss hat die von den Abstimmungsausschüssen getroffenen Entscheidungen über die Gültigkeit von Stimmzetteln und Stimmen zu überprüfen und gegebenenfalls das Ergebnis der Zählung zu berichtigen. <sup>2</sup>Er stellt die Ergebnisse fest. <sup>3</sup>Er stellt weiter die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Anzahl der gültigen Stimmen je Bewerberin und die damit gewählten Bewerberinnen und die Reihenfolge der Ersatzvertreter nach Maßgabe der Absätze 3 bis 5 fest.

(2) <sup>1</sup>Die Wahlleiterin gibt das festgestellte Wahlergebnis spätestens sieben Arbeitstage nach Abschluss der Wahl auf den Internetseiten des Studierendenrats bekannt. Sie hat es von Amts wegen zu berichtigen, wenn innerhalb von vier Monaten nach Feststellung Schreibfehler, Rechenfehler oder ähnliche Unrichtigkeiten bekannt werden.

(3) <sup>1</sup>Zunächst werden die dem Geschlecht in der Minderheit zustehenden Mindestsitze verteilt. <sup>2</sup>Dazu werden die dem Geschlecht in der Minderheit zustehenden Mindestsitze mit Angehörigen dieses Geschlechts in der Reihenfolge der jeweils höchsten auf sie entfallenden Stimmzahlen besetzt, sofern diese mindestens eine Stimme erhalten haben.

(3) <sup>b</sup> <sup>1</sup>Ist kein Geschlecht in einer Fachschaft mit weniger als 40 % vertreten, so findet Abs. 3 Satz 1 keine Anwendung. <sup>2</sup>Stattdessen werden dann zunächst jeweils je Geschlecht abgerundete 40 % der Sitze in der Reihenfolge der jeweils höchsten auf die Bewerberinnen entfallenden Stimmen besetzt, sofern sie mindestens eine Stimme erhalten haben.

(4) <sup>1</sup>Maßgeblich für die Bestimmung des Geschlechtes in der Minderheit und die Anzahl der Mindestsitze einer Fachschaft ist das Wählendenverzeichnis. <sup>2</sup>Die Anzahl der Mindestsitze ergibt sich aus dem aufgerundeten Anteil des Minderheitengeschlechts im Verhältnis zu der Zahl der Sitze im jeweiligen Fachschaftsrat. <sup>3</sup>Sollte es für die nach Satz 2 vorgesehenen Sitze nicht genügend Bewerberinnen des Minderheitengeschlechts geben, entfallen die restlichen Sitze jeweils auf das andere Geschlecht.

(5) <sup>1</sup>Nach der Verteilung der Mindestsitze des Geschlechts in der Minderheit nach Absatz 3 bzw. nach der Verteilung der Sitze je Geschlecht nach Absatz 3 b erfolgt die Verteilung der weiteren Sitze. <sup>2</sup>Die weiteren Sitze werden mit Bewerberinnen und Bewerbern, unabhängig von ihrem Geschlecht, in der Reihenfolge der jeweils höchsten auf sie entfallenden Stimmzahlen besetzt.

(6) <sup>1</sup>Entfällt auf mehrere Bewerberinnen die gleiche Stimmenanzahl, so entscheidet der Wahlausschuss in einem zu protokollierenden Verfahren durch das Los über die Reihung der Kandidatinnen. Zuvor sind die strittigen Stimmen erneut auszuzählen. <sup>2</sup>Auf das Verfahren nach Satz 1 und 2 kann verzichtet werden, wenn

alle betreffenden Kandidatinnen einen Sitz im Fachschaftsrat erhalten. <sup>3</sup>Die Entscheidung des Loses ist nicht anfechtbar.

(7) <sup>1</sup>Gibt es mehrere Bewerberinnen mit mindestens einer Stimme als Sitze vorhanden sind, so sind die nicht gewählten Bewerberinnen in absteigender Reihenfolge ihrer Stimmzahl Ersatzvertreterinnen in der nach Absatz 4 vorgesehenen Aufteilung.

**§ 15 Wahl Niederschrift, Aufbewahrung von  
Wahlunterlagen**

(1) <sup>1</sup>Über die Verhandlung des Wahlausschusses und seine Beschlüsse sowie über die Wahlhandlungen und die Tätigkeit der Wahlorgane sind Niederschriften zu fertigen. <sup>2</sup>Die Niederschriften über die Tätigkeit der Wahlorgane werden von den Mitgliedern des jeweiligen Wahlorgans, die übrigen von der Wahlleiterin unterzeichnet.

(2) <sup>1</sup>Die Wahl Niederschriften sollen insbesondere den Gang der Wahlhandlung aufzeichnen, das Wahlergebnis festhalten und besondere Vorkommnisse vermerken. <sup>2</sup>Hierfür sind allein die vom Wahlausschuss ausgegebenen Niederschriftsformulare zu nutzen.

(3) <sup>1</sup>Die Wählendenverzeichnisse, Stimmzettel und Wahl Niederschriften sind bis zum Ablauf der Amtszeit der gewählten Vertreterinnen aufzubewahren.

**§ 16 Annahme der Wahl**

(1) <sup>1</sup>Die Wahlleiterin hat die Gewählten unverzüglich schriftlich von deren Wahl zu verständigen. <sup>2</sup>Die Wahl gilt als angenommen, wenn nicht spätestens am fünften Tag nach Zugang der Benachrichtigung der Wahlleiterin eine Ablehnung der Wahl in schriftlicher Form aus wichtigem Grund vorliegt. <sup>3</sup>Ob ein wichtiger Grund vorliegt entscheidet der Wahlausschuss.

(2) <sup>1</sup>Nach Annahme der Wahl können die Gewählten von ihrem Amt nur zurücktreten, wenn der Ausübung des Amtes wichtige Gründe entgegenstehen. <sup>2</sup>Über die Annahme des Rücktritts entscheidet die Wahlleiterin.

**§ 17 Nachrücken von Ersatzvertreterinnen**

(1) <sup>1</sup>Wird die Wahl von einer Person rechtswirksam nicht angenommen, rückt die Ersatzvertreterin nach, die gemäß § 14 in der Reihenfolge der Ersatzvertreterinnen die Nächste ist. <sup>2</sup>Sind Ersatzvertreterinnen nicht vorhanden, verringert sich die Zahl der Sitze des jeweiligen Fachschaftsrates entsprechend.

(2) <sup>1</sup>Scheidet eine gewählte Vertreterin aus, gilt Absatz 1 und § 16 entsprechend.

### § 18 Wahlprüfung

(1) <sup>1</sup>Jede Wahlberechtigte kann nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses die Wahl innerhalb von 6 Kalendertagen unter Angabe von Gründen anfechten. Die Anfechtung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der Wahlleiterin.

(2) <sup>1</sup>Die Anfechtung ist begründet, wenn wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verletzt worden sind und diese Verletzung zu einer fehlerhaften Sitzverteilung geführt hat oder hätte führen können. Eine Anfechtung der Wahl mit der Begründung, dass eine Wahlberechtigte an der Ausübung ihres Wahlrechtes gehindert gewesen sei, weil sie nicht oder nicht richtig in das Wählendenverzeichnis eingetragen worden sei, oder dass eine Person an der Wahl teilgenommen habe, die zwar in das Wählendenverzeichnis eingetragen, aber nicht wahlberechtigt gewesen sei, ist nicht zulässig.

(3) <sup>1</sup>Über die Anfechtung entscheidet der Wahlausschuss. Der Beschluss ist schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und der Antragstellenden sowie der unmittelbar betroffenen Person zuzustellen. Ist die Anfechtung begründet, hat der Wahlausschuss entweder das Wahlergebnis bei fehlerhafter Auszählung zu berichtigen oder die Wahl in dem erforderlichen Umfang für ungültig zu erklären und insoweit eine Wiederholungswahl anzuordnen. Vorbehaltlich einer anderweitigen Entscheidung im Wahlprüfungsverfahren wird bei der Wiederholungswahl nach den gleichen Vorschlägen und aufgrund des gleichen Wählendenverzeichnisses gewählt wie bei der für ungültig erklärten Wahl; Wirkt sich ein Verstoß über die Sitzverteilung nur in einer Fachschaft aus, ist nur diese Wahl für ungültig zu erklären und zu wiederholen. Eine Wiederholung der Wahl ist unverzüglich durchzuführen. Die Wahlleiterin legt den Wahltermin und die Zeit der Stimmabgabe fest.

### § 19 Fristen

(1) <sup>1</sup>Soweit für die Stellung von Anträgen oder die Einreichung von Vorschlägen die Wahrung einer Frist vorgeschrieben ist, läuft die Frist am letzten Tag um 16 Uhr ab. § 12 Abs. 5 Nr. 4 bleibt unberührt.

(2) <sup>1</sup>Für den Fall der ausschließlichen Briefwahl nach § 12 Abs. 1 Satz 2 beziehen sich alle Fristen auf das Ende der Stimmabgabe nach § 7 Abs. 4.

### § 20 Konstituierung der Fachschaftsräte

(1) <sup>1</sup>Die Fachschaftsräte konstituieren sich frühestens 7 und spätestens 21 Kalendertage nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse.

### Dritter Abschnitt - Der Studierendenrat

#### § 21 Wahl des Studierendenrats

(1) <sup>1</sup>Der Studierendenrat setzt sich aus den von den einzelnen Fachschaftsräten entsandten Vertreterinnen zusammen.

(2) <sup>1</sup>Der Studierendenrat hat maximal 41 Sitze, die wie folgt besetzt werden:

1. <sup>2</sup>Jeder Fachschaftsrat entsendet durch Wahl eine Vertreterin (Basisvertreterin)

2. <sup>1</sup>Entsprechend der Größe der jeweiligen Fachschaft können zusätzlich bis zu drei Vertreterinnen nach folgendem Verfahren entsandt werden. <sup>2</sup>Es werden pro Fachschaft drei Kennzahlen durch Multiplikation der Anzahl der Fachschaftsmitglieder mit 30, 17, 7 und anschließender Division durch die Anzahl der Mitglieder der Studierendenschaft gebildet. <sup>3</sup>Anhand der Kennzahlen größer eins werden nach dem Höchstzahlverfahren die weiteren Vertreter bis zur maximalen Größe des Studierendenrates von 35 Basis- und weiteren Vertreterinnen entsandt.

3. Für Fachschaften, die mehr als eine Vertreterin nach Punkt 1 und 2 entsenden, muss jedes Geschlecht mindestens zur abgerundeten Hälfte vertreten sein.

4. <sup>1</sup>Von 3. kann abgewichen werden, sofern sich innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen nach Ausschreibung des Platzes keine Vertreterin des entsprechenden Geschlechts zur Wahl stellt. <sup>2</sup>Die Ausschreibung ist auch bei besetztem Platz möglich.

(3) <sup>1</sup>Geschäftsführerinnen werden zu Vertreterinnen mit besonderem Sitz (besondere Vertreterin), wenn der Fachschaftsrat die maximal mögliche Zahl an Basis- und weiteren Vertreterinnen entsandt hat. <sup>2</sup>Ist die Geschäftsführerin Basis- oder weitere Vertreterin, kann der Fachschaftsrat eine Vertreterin neu entsenden.

(4) <sup>1</sup>Eine Fachschaft darf insgesamt nicht mehr als fünf Vertreterinnen haben.

(5) <sup>1</sup>Entsendet ein Fachschaftsrat weniger weitere Vertreterinnen als ihm das nach Abs. 2 Nr. 2 möglich ist, geht die Möglichkeit der Entsendung dieser Vertreterinnen nach zwei aufeinander folgenden Sitzungen an die nach dem Höchstzahlverfahren gemäß Absatz 2 Nr. 2 nachfolgenden Fachschaften über.

(6) <sup>1</sup>Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinander folgenden Sitzungen unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. <sup>2</sup>Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt.

(7) <sup>1</sup>Nach Rücktritt oder Abwahl einer Geschäftsführerin hat der entsprechende Fachschaftsrat alle Vertreterinnen neu zu entsenden.

(8) <sup>1</sup>Die Mitgliedschaft einer Vertreterin im Studierendenrat endet mit dem Ende der Legislatur des Studierendenrates. Ferner endet sie durch Rücktritt, Exmatrikulation, Tod oder Rücknahme der Entsendung durch den Fachschaftsrat.

## § 22 Konstituierung des Studierendenrats

(1) <sup>1</sup>Der Studierendenrat konstituiert sich frühestens am 22. Kalendertag und spätestens am 42. Tag nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse gemäß § 14 Abs. 2.

## Vierter Abschnitt

### § 23 Teilnichtigkeit

<sup>1</sup>Bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieser Wahlordnung oder ihrer Ergänzungsordnungen gelten die übrigen Bestimmungen fort.

### § 24 Änderung der Wahlordnung

(1) <sup>1</sup>Änderung der Wahlordnung werden mit 2/3-Mehrheit der gewählten Mitglieder vom StuRa-Plenum beschlossen.

Inkraftgetreten am 13. August 2009.

Geändert am 06. Januar 2014  
§ 21 Abs. 2 : NEU Listenpunkt 4

Geändert am XX. XXXX. 2020  
Studentenrat in Studierendenrat geändert (vgl. §16 Abs. 1 GrO);  
neu § 12 Abs 1 Satz 2 und 3;  
§ 12 Abs 2 Satz 2 Punkt a "14.ersetzt durch "20.";  
§ Übergangsbestimmungen gestrichen;  
neu § Teilnichtigkeit;  
neu § Änderung der Wahlordnung;  
neu § Ergänzungsordnungen;  
neu § Inkrafttreten

(2) <sup>1</sup>Es gelten die Bestimmungen aus § 11 der Geschäftsordnung des StuRa entsprechend.

### § 25 Ergänzungsordnungen

(1) <sup>1</sup>In Ausnahmefällen kann es nötig sein, dass von den Vorgaben in dieser Wahlordnung abgewichen wird. <sup>2</sup>In diesen Fällen müssen die Sonderbestimmungen durch eine Ergänzungsordnung geregelt werden. <sup>3</sup>In dieser sind die Abweichungen festzuhalten. <sup>4</sup>Ebenfalls muss die Dauer der Sonderbestimmungen festgelegt werden.

(2) <sup>1</sup>Ergänzungsordnungen werden vom StuRa-Plenum mit einer 2/3-Mehrheit der gewählten Mitglieder beschlossen. <sup>2</sup>Es gelten die Regelungen des § 11 der Geschäftsordnung des StuRa entsprechend.

### § 26 Inkrafttreten

(1) <sup>1</sup>Die Wahlordnung und ihre Ergänzungsordnungen treten unmittelbar nach ihrem Beschluss durch das StuRa-Plenum in Kraft. <sup>2</sup>~~Die~~ ~~Dies~~ gilt für Änderungen dieser entsprechend.

(2) <sup>1</sup>Mit Inkrafttreten dieser Wahlordnung werden sämtliche anders lautenden Regelungen zur Wahl und der darauf folgenden Zusammensetzung der Fachschaftsrate und des Studierendenrates der Technischen Universität ungültig.

~~Jessica Rupp~~ Erika Mustergf  
GF ~~Soziales~~ Brot und Spiele

Matthias Funke  
GF Finanzen

Entwurf

Synopse zur Änderung der Wahlordnung 2021

§	Alt	Neu	Begründung
6 Abs. 2 Punkt 10	den Wahltermin, den vorläufigen Ort und die vorläufige Zeit der jeweiligen Stimmabgabe,	den Wahltermin, den vorläufigen Ort und die vorläufige Zeit der jeweiligen Stimmabgabe <b>sowie ggf. einen abweichenden Ort für die Auszählung der Stimmen,</b>	Es ist aufgefallen, dass die Stimmauszählung häufig nicht da stattfindet, wo die Stimmabgabe endet (z.B. in einem Büro statt im HSZ-Foyer). Um die nötige Transparenz zu schaffen sollen diese Orte künftig mit angegeben werden
7 Abs. 3	Wahlen finden für alle Fachschaften an den gleichen Tagen statt, die Uhrzeiten für die Stimmabgabe müssen nicht für alle Fachschaften gleich sein. Ein Wechsel des Abstimmungsraumes innerhalb eines Abstimmungstages ist möglich. Der Wahlausschuss stellt sicher, dass bei Wechsel des Abstimmungsraumes <b>ein Zeitintervall von einer Stunde</b> eingehalten wird. Die vom Wahlausschuss beschlossenen und veröffentlichten Orte sind zwingend einzuhalten. Die Abstimmungsräume müssen barrierefrei zugänglich sein.	Wahlen finden für alle Fachschaften an den gleichen Tagen statt, die Uhrzeiten für die Stimmabgabe müssen nicht für alle Fachschaften gleich sein. Ein Wechsel des Abstimmungsraumes innerhalb eines Abstimmungstages ist möglich. Der Wahlausschuss stellt sicher, dass bei Wechsel des Abstimmungsraumes <b>ein angemessener Zeitraum für den Wechsel</b> eingehalten wird. Die vom Wahlausschuss beschlossenen und veröffentlichten Orte sind zwingend einzuhalten. Die Abstimmungsräume müssen barrierefrei zugänglich sein.	Beim Wechsel von Abstimmungsräumen kann die benötigte Zeit stark variieren. Eine festgelegte Zeit (z.B. 1h) erscheint hier nicht sinnvoll.
7 Abs. 4	neu	<b>Abweichend von Absatz 2 wird bei ausschließlicher Briefwahl nach § 12 Abs. 1 Satz 2 lediglich ein Enddatum der Stimmabgabe festgelegt.</b>	Drei Wahltage festzulegen ist nicht sinnvoll, wenn eine reine Briefwahl stattfindet
8 Abs. 6	Wahlvorschläge können nur innerhalb der vom Wahlleiter festgesetzten Frist eingereicht werden. Diese Frist <b>beträgt zwei Wochen</b> und endet	Wahlvorschläge können nur innerhalb der vom Wahlleiter festgesetzten Frist eingereicht werden. Diese Frist <b>beginnt mit der Veröffentlichung der</b>	Die Frist für das Einreichen der Wahlvorschläge soll mit der Ausschreibung beginnen. Die Festlegung auf zwei

Stand 30.08.2021

Synopse zur Änderung der Wahlordnung 2021

	regelmäßig am 21. Kalendertag vor dem ersten Wahltag.	Wahlausschreibung und endet regelmäßig am 25. Kalendertag vor dem ersten Wahltag.	Wochen erscheint hier nicht sinnvoll. Dafür wird die Frist am Ende verkürzt, um das Ende mit der Frist für die Unigremien anzugleichen um Verwirrung bei den Kandidierenden zu verhindern.
12 Abs. 1	Die Stimmabgabe ist auch in der Form der Briefwahl zulässig. In Ausnahmesituationen kann der Wahlausschuss auch eine ausschließliche Briefwahl anordnen. Hierüber ist sind die Geschäftsführung, das StuRa-Plenum und die Fachschaftsräte umgehend zu informieren.	Die Stimmabgabe ist auch in der Form der Briefwahl zulässig. In Ausnahmesituationen kann der Wahlausschuss auch eine ausschließliche Briefwahl anordnen. Hierüber ist sind die Geschäftsführung, das StuRa-Plenum und die Fachschaftsräte umgehend zu informieren. Die Entscheidung über die Anordnung der ausschließlichen Briefwahl sollte drei Monate vor dem Wahltermin getroffen werden. In dringenden Fällen kann auch kurzfristiger eine ausschließliche Briefwahl angeordnet werden.	Es scheint sinnvoll eine Frist festzulegen, zu der die Entscheidung gefällt werden soll. Da eine derartige Entscheidung (hoffentlich) immer zusammen mit der Uni gefällt wird, wurde die Formulierung aus der Uniwahlordnung übernommen.
12 Abs. 2 Satz 1	Eine Wahlberechtigte, die eine Stimmabgabe in der Form der Briefwahl beabsichtigt, beantragt bei der Wahlleiterin schriftlich die Übersendung oder Aushändigung der Wahlunterlagen. [...]	Eine Wahlberechtigte, die eine Stimmabgabe in der Form der Briefwahl beabsichtigt, beantragt bei der Wahlleiterin schriftlich, per signierter E-Mail oder per elektronischem Antragsformular die Übersendung oder Aushändigung der Wahlunterlagen. [...]	Regelung, dass signierte Mails und ein irgendwie geartetes Onlinetool (siehe letztes Jahr) zur Beantragung genutzt werden können.
13 Abs. 1	Unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe (§ 11 Abs. 7) sind von den Abstimmungsausschüssen die Abstimmungsergebnisse vorläufig zu ermitteln und dem Wahlausschuss	Unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe (§ 11 Abs. 7) sind von den Abstimmungsausschüssen die Abstimmungsergebnisse vorläufig zu ermitteln und dem Wahlausschuss zusammen mit den	Passend zur Änderung vom §6 soll auch „offiziell“ die Möglichkeit geschaffen werden in einen Auszählungsraum zu gehen, nachdem die Stimmabgabe beendet wurde.

Stand 30.08.2021

Synopse zur Änderung der Wahlordnung 2021

	zusammen mit den Wahlunterlagen zu übergeben. Die Bildung von Zählgruppen, die mindestens aus einem Mitglied des Abstimmungsausschusses und einer Hilfskraft bestehen müssen ist zulässig. [...]	Wahlunterlagen zu übergeben. Gegebenenfalls begeben sich die Abstimmungsausschüsse dazu in die vorgesehenen Auszählungsräume. Die Bildung von Zählgruppen, die mindestens aus einem Mitglied des Abstimmungsausschusses und einer Hilfskraft bestehen müssen ist zulässig. [...]	
13 Abs 5	neu	Abweichend von Abs. 1 kann bei ausschließlicher Briefwahl nach § 12 Abs. 1 Satz 2 die vorläufige Ermittlung der Ergebnisse auch am Folgetag des für das Ende der Stimmabgabe festgelegten Tages beginnen.	Im letzten Jahr ist klar geworden, dass die Vorbereitung zur Auszählung sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen soll es ermöglicht werden ggf. erst am nächsten Tag mit der Auszählung zu beginnen. So soll sichergestellt werden, dass die Zählgruppen nicht unnötig lange warten müssen bzw. die Auszählung nicht unnötig spät beginnt.
19 Abs. 2	Neu	Für den Fall der ausschließlichen Briefwahl nach § 12 Abs. 1 Satz 2 beziehen sich alle Fristen auf das Ende der Stimmabgabe nach § 7 Abs. 4.	Da bei einer reinen Briefwahl nur das Ende der Stimmabgabe festgelegt wird, sich die meisten Fristen in der Wahlordnung jedoch auf den ersten Tag der Stimmabgabe beziehen, soll dies hier angepasst werden. In Absprache mit der Wahlverantwortlichen der TU werden die Fristen ohne weitere Anpassung um zwei Tage nach hinten verschoben.

Stand 30.08.2021

Tabelle1

**Aktuelle Verteilung**

**FSR Phil**

Studiengang	Studizahl (SoSe 2020)	Bemerkung
Angewandte Medienforschung (Ma)	45	
Antike Kulturen (Ma)	4	
Evangelische Theologie (Ba+Pro)	41	
Geschichte (Ba)	163	
Geschichte (Ma+Pro)	75	
Katholische Theologie (Ba+Pro)	7	
Kommunikationswissenschaft (Pro)	9	
Kunstgeschichte (Ba)	99	
Kunstgeschichte (Ma+Pro)	88	
Medienforschung und Medienpraxis (Ba)	255	
Musikwissenschaft (Ba, Ma, Pro)	16	auslaufend
Neuere und Neueste Geschichte (Pro)	2	auslaufend
Philosophie (Ba)	70	
Philosophie (Ma+Pro)	36	
Politik und Verfassung (Ma)	62	
Politikwissenschaft (Ba+Pro)	249	
Soziologie (BA)	239	
Soziologie (MA+Pro)	73	
Soziologie (Magister)	1	auslaufend
Soziologie (Diplom)	49	auslaufend
Geschichte (LA)		
Ethik/Philosophie (LA)		
Evangelische Religion (LA)		
Kunst (LA)		
Kath. Religion (LA)		
Wirtschaft-/Sozialkunde (LA)		
Gem.kunde/RE/Wirtsch. (LA)		
<b>Gesamtzahl (ohne LA):</b>	<b>1583</b>	
<b>Gesamtzahl ohne auslaufend und LA:</b>	<b>1515</b>	
<i>Anzahl der zu vertretenden Studiengänge (ohne LA):</i>	20	
<b>Ohne auslaufend:</b>	<b>16</b>	

Tabelle1

**FSR Jura**

Studiengang	Studizahl (SoSe 2020)	Bemerkung
Intellectual Property Law (Ma)	35	
Law in Context (Ba)	41	auslaufend
Rechtswissenschaft (Stex)	2	auslaufend
Wirtschaftsrecht (Ma)	99	
Internationale Beziehungen (Ba)	140	
Internationale Beziehungen (Ma)	105	
<i>Gesamtzahl (ohne LA):</i>	422	
<b>Gesamtzahl ohne auslaufend und LA:</b>	<b>379</b>	
<i>Anzahl der zu vertretenden Studiengänge (ohne LA):</i>	6	
<b>Ohne auslaufend:</b>	<b>4</b>	

Zugeordnete Studis Lehramt 121

Tabelle1

**Neue Verteilung**

**Fachschaftsrat der Philosophischen Fakultät (FSR PHIL)**

Studiengang	Studizahl (SoSe 2020)	Bemerkung
Angewandte Medienforschung (Ma)	45	
Antike Kulturen (Ma)	4	
Evangelische Theologie (Ba+Pro)	41	
Geschichte (Ba)	163	
Geschichte (Ma+Pro)	75	
Katholische Theologie (Ba+Pro)	7	
Kommunikationswissenschaft (Pro)	9	
Kunstgeschichte (Ba)	99	
Kunstgeschichte (Ma+Pro)	88	
Medienforschung und Medienpraxis (Ba)	255	
Philosophie (Ba)	70	
Philosophie (Ma+Pro)	36	
Musikwissenschaft (Ba, Ma, Pro)	16	auslaufend
Neuere und Neueste Geschichte (Pro)	2	auslaufend
Geschichte (LA)		
Ethik/Philosophie (LA)		
Evangelische Religion (LA)		
Kunst (LA)		
Kath. Religion (LA)		
<b>Gesamtzahl (ohne LA):</b>	<b>910</b>	
<b>Gesamtzahl ohne auslaufend und LA:</b>	<b>892</b>	
<i>Anzahl der zu vertretenden Studiengänge (ohne LA):</i>	<b>14</b>	
<b>Ohne auslaufend:</b>	<b>12</b>	

Tabelle1

**Fachschaftsrat Politik, Internationales und Gesellschaft (FSR PIG)**

Studiengang	Studizahl (SoSe 2020)	Bemerkung
Intellectual Property Law (Ma)	35	
Wirtschaftsrecht (Ma)	99	
Internationale Beziehungen (Ba)	140	
Internationale Beziehungen (Ma)	105	
Politik und Verfassung (Ma)	62	
Politikwissenschaft (Ba+Pro)	249	
Soziologie (BA)	239	
Soziologie (MA+Pro)	73	
Soziologie (Magister)	1	auslaufend
Law in Context (Ba)	41	auslaufend
Rechtswissenschaft (Stex)	2	auslaufend
Soziologie (Diplom)	49	auslaufend
Wirtschaft-/Sozialkunde (LA)		
Gem.kunde/RE/Wirtsch. (LA)		
<b>Gesamtzahl (ohne LA):</b>	<b>1095</b>	
<b>Gesamtzahl ohne auslaufend und LA:</b>	<b>1002</b>	
<i>Anzahl der zu vertretenden Studiengänge (ohne LA):</i>	<i>12</i>	
<b>Ohne auslaufend:</b>	<b>8</b>	
Zugeordnete Studierende Lehramt	121	

**A.29. Übersicht Fehlende Quartalsberichte**

	Inneres	Lehre & Studium	Hochschulpolitik	Soziales	Öffentliches	Personal
Q4/2016	X					
Q1/2017	X		X			
Q2/2017	X				X	
Q3/2017	X				X	
Q4/2017	X	Q			X	
Q1/2018	X	Q				
Q2/2018	X	Q				
Q3/2018	X	Q	X		X	
Q4/2018	X		X		X	
Q1/2019	X	L	X		X	
Q2/2019	M	L	X		X	X
Q3/2019	M	L	X		X	X
Q4/2019	X	L	X		X	X
Q1/2020	X	Q	X	X	X	X
Q2/2020	M	Q	X	X	X	X
Q3/2020	M	K	X	X	X	X
Q4/2020	M	X	X	X	X	X
Q1/2021	M	X	X	X	X	X
Q2/2021	M	X	X	X	X	X

X : fehlt komplett

K : fehlt komplett, außer Referat Kultur

L : fehlt komplett, außer Referat Lehre und Studium

M: fehlt komplett, außer Referat Mobilität

Q : Es fehlt (lediglich) der Bericht des Referats Qualitätsentwicklung.

## Quartalsbericht 2/2021

### Referat Mobilität (Geschäftsbereich Inneres)

#### Beitragsordnung

Am 8. April hat das Plenum in dritter Lesung über die Beitragsordnung beraten. Am 6. Mai wurde die Annahme in der Briefwahl bekanntgegeben und die Beitragsordnung zur Genehmigung beim Rektorat eingereicht.

#### Projekt Campus4You

Auch im zweiten Quartal nahmen wir an den Meetings zu den Sprints der AG eTicket teil. Am 21. April fand eine Sitzung des Lenkungsausschusses mit Beirat statt, aus dem auch im Plenum berichtet wurde. Weiterhin fanden Abstimmungen mit der DVB und C4Y bezüglich der zukünftigen Abrechnungsmodalitäten statt.

#### Nextbike / MOBibike

Anfang April wurde der Antrag zur Aufnahme einer Kooperation mit der DVB bei MOBibike in die geheime Abstimmung gegeben, am 29. April wurde bekanntgegeben, dass sich das Plenum für eine Kooperation entschieden hat. Das Referat Mobilität wurde beauftragt, mit der DVB einen Vertrag entsprechend des Angebots zu verhandeln. Aufgrund von Verzögerungen bei der DVB konnten wir Mitte Juni mit einem aktualisierten Vertragsentwurf der DVB in die weiteren Verhandlungen starten. Die erste Vertragskommentierung durch den StuRa lag der DVB Ende Juni vor.

#### Dresdner Mobilitätsdialog 2035+

Im Juni erhielten wir die Einladung durch die Stadt Dresden, am Dresdner Mobilitätsdialog 2035+ teilzunehmen. In diesem Forum sind sowohl Verbände, als auch Bürger und die Politik vertreten. Der StuRa vertritt dort die Interessen der Studierenden, die den Umweltverbund überdurchschnittlich häufig nutzen. Die erste Sitzung findet Mitte Juli statt.

#### Semesterticketverhandlungen 2021-23

Die Preisfortschreibungen konnten im 1. Quartal abgeschlossen werden. Im April gab es eine Abstimmungen zur Anlage zur Abrechnung des Semestertickets im System Campus4You. Es wurde entschieden, die Verträge ohne die entsprechende Anlage zu formulieren und sie später zu integrieren.

Der VVO-Vertrag wurde Ende Mai in die Unterschriftenrunde gegeben. Mitte Juni hat der StuRa den Vertrag unterschrieben.

Beim SPNV-Vertrag haben wir Ende Mai noch kleine Anmerkungen an die Bahn weitergegeben.

## B. Abkürzungsverzeichnis

ÄA ... Änderungsantrag	KQSL ... Kommission Qualität in Studium und Lehre
ABS ... Allgemeinbildende Schulen	KSS ... Konferenz Sächsischer Studierendenschaften
AG ... Arbeitsgemeinschaft	LSR ... Landessprecher*innenrat der KSS
AG DSN ... Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz	LuSt ... Lehre und Studium
AG QueSt ... Arbeitsgemeinschaft Queere Studierende	MatNat ... Mathematik und Naturwissenschaften
AE ... Aufwandsentschädigung	MW ... Maschinenwesen
AKQ ... Arbeitskreis Q (Qualität)	n.anw. ... nicht anwesend
BAR ... Barkhausen-Bau	ÖA ... Öffentlichkeitsarbeit
BIW ... Bauingenieurwesen	PB ... Prorektor Bildung
BMBF ... Bundesministerium für Bildung und Forschung	PM ... Pressemitteilung
BO ... Beitragsordnung	PoB ... Politische Bildung
BP ... Berufspädagogik	POT ... Gerhart-Potthoff-Bau
CMCB ... Center for Molecular and Cellular Bioengineering	QE ... Qualitätsentwicklung
DB ... Durchführungsbestimmungen	Ref ... Referat
DHSZ ... Dresdner Hochschulsportzentrum	RF ... Referent_in
DVB ... Dresdner Verkehrsbetriebe AG	SächsHSFG ... Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz
Enth. ... Enthaltung	SCS ... ServiceCenterStudium
entsch. ... entschuldigtes Fehlen	SHK ... Studentische Hilfskraft
ehs ... Evangelische Hochschule Dresden	SIB ... Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
ESE ... Erstsemestereinführung	SLUB ... Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
ET ... Elektrotechnik	SMWK ... Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
EV ... Ersatzvertreter_in	SoSe, SS ... Sommersemester
FA ... Finanzantrag	StuRa ... Studierendenrat
FO ... Finanzordnung	StuWe ... Studentenwerk
FöA ... Förderausschuss	SV ... Sitzungsvorstand
FS ... Fachschaft	TO ... Tagesordnung
FSR ... Fachschaftsrat	TOP ... Tagesordnungspunkt
FuP ... Finanzen und Projektförderung	TUD ... Technische Universität Dresden
GB ... Geschäftsbereich	tuuwi ... TU Umweltinitiative
GF ... Geschäftsführung, Geschäftsführer_in	unentsch. ... unentschuldigtes Fehlen
GO ... Geschäftsordnung	UL ... Universität Leipzig
GrO ... Grundordnung	USZ ... Universitätssportzentrum (ersetzt durch DHSZ)
GSW ... Geistes- und Sozialwissenschaften	VG2 ... Verwaltungsgebäude 2 (≙ StuRa-Baracke)
GSP ... Gleichstellungspolitik	VVO ... Verkehrsverbund Oberelbe
HoPo ... Hochschulpolitik	WHAT ... StuRa-Referat „Wissen, Handeln, Aktiv Teilnehmen“
HSG ... Hochschulgruppe	WiSe, WS ... Wintersemester
HTW ... Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	WiWi ... Wirtschaftswissenschaften
HfBK ... Hochschule für Bildende Künste Dresden	ZIH ... Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen
HfM ... Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden	ZQA ... Zentrum für Qualitätsanalyse
IHI ... Internationales Hochschulinstitut Zittau	
ING ... Ingenieurwissenschaften	
Ini ... Initiativantrag	